

Das Parlament

Berlin, 13. April 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 16-17 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

**Vor Angriffen
nicht gefeit**

Amir Ohana Mit 46 Jahren an die Spitze eines Parlamentes gewählt zu werden, ist außergewöhnlich früh. Amir Ohana hat dies geschafft und hatte bei seiner Wahl 2022 bereits Erfahrungen als Justizminister und als Minister für öffentliche Sicherheit vorzuweisen. Der Parlamentspräsident, der diese Woche in Berlin weilte (siehe Seite 12), gilt als enger Vertrauter von Regierungschef Netanjahu, der bekanntlich eine Koalition mit Ultraorthodoxen anführt, die beispielsweise gegen Homosexualität agitieren. Das macht Ohanas Wahl nochmal besonders, er lebt mit seinem Mann zusammen und hat daraus nie ein Geheimnis gemacht. Das brachte ihm einige Male politische Angriffe ein. Sogar bei seiner Antrittsrede wendeten sich einige Abgeordnete demonstrativ von ihm ab. Das passt so gar nicht zum Anspruch Israels als liberale Demokratie. czll



ZAHL DER WOCHE

130

Menschen hält die Terrororganisation Hamas immer noch als Geiseln im Gazastreifen, vielleicht sogar noch mehr. Die „New York Times“ berichtete in dieser Woche, dass 30 Menschen in dieser Geiselhafte umgekommen seien. Damit könnten mehr Geiseln tot sein als bisher angenommen.

ZITAT DER WOCHE

**»Israel kann
sich auf
Deutschland
verlassen.«**

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) versicherte ihrem israelischen Amtskollegen Amir Ohana am Montag die Unterstützung Deutschlands.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Bezahlkarte Bundestag bringt bundeseinheitliche Regelung auf den Weg **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Gutes Essen Ernährungsstrategie der Bundesregierung diskutiert **Seite 8**

IM BLICKPUNKT
Dawes-Plan Die »Goldenen Zwanziger« wurden auf Pump finanziert **Seite 9**

EUROPA UND DIE WELT
Asyl-Recht EU-Parlamentarier stimmen umstrittener Reform zu **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Kraftvoller Start

BILDUNG 20-Milliarden-Programm kommt besonders Brennpunktschulen zugute

Die Nachricht wirkte wie ein Schock: Deutsche Schülerinnen und Schüler erzielten im jüngsten internationalen Leistungsvergleich PISA das bisher schlechteste Ergebnis. Aber nicht nur die Leistungen sind Anlass zur Sorge: Der letzte Nationale Bildungsbericht (20/4980) hat zudem deutlich gemacht, dass es nur bedingt gelingt, den Zugang zu Bildung, Bildungswegen und -übergängen unabhängig von Geschlecht, Migrationshintergrund oder sozialer Herkunft zu gestalten. Das alles soll bald besser werden. Denn in diesem Sommer beginnt das „Startchancenprogramm“ – mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro die größte Maßnahme im Bildungswesen seit Gründung der Bundesrepublik. Von einer „Kampfansage an den Bildungsnotstand“, sprach am Donnerstag Ria Schröder (FDP) im Bundestag. Für den Vorsitzenden des Bildungsausschusses des Bundestages, Kai Gehring (Grüne) ist es der „Start einer Bildungswende“.



Zur Verbesserung der Startchancen gehört auch die Modernisierung von Sportstätten.

© picture-alliance/Mika Volkman

Paradigmenwechsel In der Debatte über einen Antrag der Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP (20/10968) mit dem Titel „Gute Startchancen für mehr Bildungsgerechtigkeit“ erklärte Schröder, der Bund und die 16 Länder würden mit dem Programm einen „Paradigmenwechsel“ vollziehen, um die Lebenschancen junger Menschen besonders in sogenannten Brennpunktgebieten zu verbessern. „Wenn aus Brennpunkten Leuchttürme werden, dann ist das ein Aufbruchsignal“, sagte die FDP-Politikerin. Bildung sei das beste Mittel, um selbstbestimmt durch das Leben zu gehen und Armut zu vermeiden. Bildung sei das Emanzipationsversprechen der SPD sei 160 Jahren, betonte Saskia Esken (SPD). Bildung befähige Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Bildungssystem müsse sich den Herausforderungen einer diversen Gesellschaft stellen. Ein Viertel der Kinder könne am Ende der Grundschulzeit nicht genügend gut lesen, schreiben, rechnen und kommunizieren. In der Folge verlasse jeder 16. die Schule ohne Abschluss. Bei Migrationskindern sei dieser Anteil noch höher. Das Startchancenprogramm sei ein „großer Schritt“ und unterstütze gezielt Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Das Programm auf zehn Jahre anzulegen, sei sinnvoll, denn „der Kampf für mehr Bildungsgerechtigkeit ist ein Langstreckenlauf“. Gehring sprach von einem „großen Tag für Bildungsgerechtigkeit“. Jetzt werde Koope-

ration für Chancengerechtigkeit ganz konkret, denn Bildung sei „präventive Sozialpolitik“. Bildungserfolg hänge in Deutschland immer noch viel zu stark von sozialer Herkunft, dem elterlichen Geldbeutel und der Postleitzahl ab. „Wir wollen das ändern. Wir werden das ändern. Alle Kinder haben gleiche Startchancen verdient“, sagte Gehring. Nadine Schön (CDU) wollte den Optimismus der Koalitionspolitiker nicht teilen. Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss steige, jeder sechste sei für den Arbeitsmarkt kaum noch vermittelbar. Das sei dramatisch, „denn in einer Zeit schrumpfender Wirtschaft brauchen wir dringend gute Fachkräfte“. Das schon vor zwei Jahren angekündigte Startchancenprogramm komme zu spät und sei völlig unzureichend. Von elf Schülern würde gerade einer von dem Programm profitieren. „Wir haben aber Probleme an allen Schulen in unserem Land“, sagte Schön unter Verweis auf die jüngste PISA-Studie.

Götz Frömming (AfD) sagte, die PISA-Studie habe gezeigt, wohin Bund und Länder „unser einstmals weltweit bewundertes Bildungssystem gebracht haben. Nicht nur die Gebäude sind verrotten, auch der Geist ist verrotten.“ Das sei einer Folge ideologischer Politik. Dass nur 4.000 Brennpunktschulen gefördert würden und die anderen nicht, zeige für Frömming, was die Lieblingsklinteil der Koalition sei: Es seien die Schulen, an den besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund seien. Die anderen Schulen würden bestraft. Nicole Gohlke (Linke) sagte, das Programm sei kein Einstieg in eine verlässliche Bildungsfinanzierung, da es zeitlich befristet, viel zu klein und nur punktuell wirksam sei. Es gebe einen Investitionsstau bei Schulgebäuden von in Höhe 50 Milliarden Euro. Das Programm habe aber nur ein Volumen von 20 Milliarden Euro. Der Koalitionsantrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung,

Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Darin heißt es zur Finanzierung, zehn Milliarden Euro sollten vom Bund und weitere zehn Milliarden Euro von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt eine Million Schülerinnen und Schüler in rund 4.000 Schulen in benachteiligten Lagen unterstützt werden. Bei der Verteilung der Mittel soll ein neuer Verteilungsschlüssel zum Einsatz kommen, der die Armutgefährdungsquote, den Migrationshintergrund und das Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt. Ebenfalls überwiesen wurde ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion (20/10980). Sie will, dass der Bund einen Investitionsfonds mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur einrichtet. Kommunen sollen aus den Mitteln des Fonds mit 50 Prozent Finanzhilfen bei Investitionen in ihre Schulinfrastruktur gefördert werden. Die notwendigen Investitionsausgaben könnten die Kommunen nicht allein bewältigen. Daher sei es geboten, dass der Bund finanziellen Beistand leiste. **Hans-Jürgen Leersch** ■

**»Alle
Kinder
haben
gleiche
Startchancen
verdient.«**

Kai Gehring
(Bündnis 90/Die Grünen)

EDITORIAL

**Alle Kinder
lernen lesen**

VON CHRISTIAN ZENTNER

Die Welt gehört in Kinderhände, singt Herbert Grönemeyer seit fast 40 Jahren. Sie wird es auf jeden Fall, wenn auch später als Grönemeyer dies besingt. Für jede Generation kommt die Zeit, in der die Verantwortung auf sie übergeht. Die Frage ist, wie wir die Kinder darauf vorbereiten. Bildung ist nicht nur die Voraussetzung für individuelles Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben; sie ist die Voraussetzung für die Zukunft des Landes. Beides formuliert auch der Antrag der Ampelfraktionen zum Startchancenprogramm direkt zu Beginn. Mit ihm kam das Thema Bildung in der parlamentarischen Primetime auf die Tagesordnung. Inhaltlich wird im Wesentlichen die Regierung aufgefordert, das bereits zwischen Bund und Ländern fest vereinbarte Programm umzusetzen. Zehn Jahre lang sollen Schulen mit besonderen sozialen Rahmenbedingungen durch insgesamt 20 Milliarden Euro gefördert werden. Profitieren sollen davon vor allem Kinder in Armut und mit Migrationsgeschichte und damit rund 4.000 Schulen, das ist nur ein Bruchteil aller Schulen in Deutschland. Es ist aber ein richtiger Ansatz für gerechte Startchancen. Gerechtigkeit bedeutet nicht, dass alle dasselbe bekommen, sondern alle das, was sie brauchen. Der Union als größter Oppositionsfraktion fehlt vor allem eine Antwort auf das Zusammenspiel von frühkindlicher Bildung und Schulbildung. Sie hat damit in der Debatte einen wunden Punkt getroffen. Der Grundstein für den späteren Bildungserfolg wird eben nicht erst in der Grundschule gelegt. Die Kritik, unter anderem an der Einstellung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, verfiel daher. Genau wie der Hinweis, dass bei der Bildung beide im Bund zuständigen Ministerien, also Bildungs- und Familienministerium, zusammenarbeiten müssten, Familienministerin Lisa Paus (Grüne) aber trotz Primetime gar nicht erst zur Debatte erschienen sei. Zu denken geben auch die formulierten Ziele. Der Antrag bezeichnet sie als ambitioniert und bezieht dies darauf, dass in den Startchancen-Schulen künftig nur noch halb so viele Schülerinnen und Schüler wie bislang die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen sollen. Bis zum Ende der Laufzeit, also in zehn Jahren. Die andere Hälfte bliebe damit weiter auf der Strecke. Wirklich ambitioniert wäre für die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt ein anderes Ziel: Alle Kinder lernen lesen.

Doppelnamen für Eheleute und Kinder

NAMENSRECHT Bundestag beschließt umfassende Reform. Minderheiten sollen Namenstraditionen nutzen können

Der Bundestag hat am Freitag eine Modernisierung des Namensrechts beschlossen: Damit soll künftig etwa das Führen von Doppelnamen ermöglicht werden. Für den im parlamentarischen Verfahren noch geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/9041, 20/10997) stimmten neben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auch CDU/CSU und Linke zu. Die AfD stimmte dagegen. Eheleute, die vorher geheiratet haben, sollen die Möglichkeit haben, Namensänderungen nach den neuen Regelungen zu erklären.

Doppelnamen möglich Bisher sind Doppelnamen im Namensrecht die Ausnahme. Nach einer Eheschließung kann einer der Eheleute einen Doppelnamen führen. Der Name des Partners beziehungsweise der Partnerin gilt dann aber als Familienname, auch für etwaige Kinder. Künftig soll es für beide Eheleute möglich sein, einen Doppelnamen als Ehenamen zu führen. Die Reihenfolge des Doppelnamens können die Eheleute selbst festlegen, ebenso, ob der Name mit oder ohne Bindestrich geführt werden soll. Die Bindestrich-



Das Namensrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch wird modernisiert.

© picture-alliance/dpa

Version ist als Regelfall normiert. Ausgeschlossen sind laut Entwurf Kettennamen aus mehreren Doppelnamen.

Auswirkungen auf Kinder Die Neuregelung hat auch Auswirkungen auf Kinder. Auch sie werden in Zukunft Doppelnamen führen können. Das gilt zum einen für Kinder verheirateter Paare, die sich für einen Doppelnamen als Ehenamen entschieden haben. Zum

anderen können verheiratete Paare, die keinen gemeinsamen Ehenamen führen, beziehungsweise unverheiratete Eltern ihren gemeinsamen Kindern einen Doppelnamen geben.

Namenstraditionen berücksichtigt Außerdem wird es künftig möglich sein, ausländische und Namenstraditionen nationaler Minderheiten zu berücksichtigen. Das gilt bei-

spielsweise für geschlechterangepasste Formen von Namen wie sie in slawischen Sprachen oder bei den Sorben üblich sind. Für Friesen wird die traditionelle Bildung des Nachnamens aus dem Vornamen des Vaters oder der Mutter erlaubt.

Scheidungskinder Weitere Änderungen betreffen Scheidungskinder. Ihnen soll es erleichtert werden, ihren Geburtsnamen zu ändern, wenn etwa ein Elternteil den bisherigen Familiennamen ablegt. Auch die sogenannte Einbenennung soll künftig einfacher in die Wege geleitet werden können. Mit Ausnahme der AfD begrüßten Redner aller Fraktionen in der abschließenden Debatte die geplanten Änderungen. Vertreter der Koalition betonten die Notwendigkeit einer Modernisierung des Namensrechtes. Seitens der Union wurde angemerkt, dass die Reform hinter dem Möglichen zurückbleibe. **scr** ■

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MACHT DER BUND GENUG FÜR BILDUNG?

Soweit zuständig

PRO



Uwe Jahn, ARD-Hauptstadtstudio

Der Bund tut genug für Bildung – jedenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeit. Er kommt für das BAföG auf, hat sich um den Kita-Ausbau gekümmert, den Digitalpakt mit Milliardenbeträgen angeschoben, legt Schulbauprogramme auf. Jetzt initiiert er das Startchancenprogramm, mit dem er dafür sorgt, dass benachteiligte Schulen zusätzliches Geld bekommen. Und all das, obwohl ihn vieles davon eigentlich nichts angeht. Stichwort Bildungsföderalismus – das heißt: Zuständig für Bildung in Deutschland sind die Länder. Eifersüchtig passen sie auf, dass der Bund sich ja nicht einmisch. Alle Versuche des Bundes, die föderale Bildungspolitik besser aufeinander abzustimmen als die Kultusministerkonferenz: vergebens. Der Nationale Bildungsrat, den einst Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) ins Leben rufen wollte: ins Leere gelaufen. Der Bildungsgipfel, den die jetzige Bundesbildungsministerin angestrengt hat: versandet. Dabei gibt es angesichts der traurigen Ausgangslage, der Verluste bei allen Bildungsstudien, keine Ausreden mehr, warum die Länder wieder eine Initiative der Bundesregierung boykottieren. Die Klage, der Bund gebe oft nur Geld, wenn die Länder sich zur Hälfte beteiligen, wirkt dabei sehr selbstgerecht, gehen doch viele Pleiten und Pannen bei der schleppenden Umsetzung des Digitalpaktes aufs Konto der Länder. Im internationalen Vergleich der Bildungsausgaben liegt Deutschland eher im Mittelfeld. Aber bevor man einfach mehr Geld ins System pumpt, sollte man überlegen, wer es tut. Am besten kennen die Kommunen ihre Schulen. Sie benötigen mehr Mittel. Hier müsste der Bund dafür sorgen, dass die Kommunen den Schulen geben können, was diese brauchen.

Nicht nur Geld

CONTRA



Ursula Weidenfeld, freie Journalistin

Nein, tut er nicht. Er gibt zwar jetzt mehr Geld für Bildung in Schulen mit besonders benachteiligten Kindern – aber das heißt nicht das eklatant Ungerechte im Schulsystem. Denn Bildung ist nicht nur eine Frage von Geld. Es geht auch darum, wie das Geld eingesetzt wird. Und von wem. Geld kauft keine Noten und keinen Bildungserfolg. Den Unterschied machen die Lehrer. Nicht die Länder mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben in der Bildung schneiden bei Schulvergleichen am besten ab, sondern die Länder und Schulen mit den besten Schuldirektoren und den besten Lehrern. Die Lehrkräfte in Deutschland werden im internationalen Vergleich exzellent bezahlt, sie haben lange Zeiten zur Regeneration. Am Geld liegt es nicht, dass sie überlastet, überfordert und oft genug ratlos sind. Es wäre langfristig und nachhaltig gut investiertes Geld, die gescheiterten und sozialsten Schulabgänger für den Lehrerberuf zu werben und auszubilden. Es wäre richtig, sie für die Aufgabe zu begeistern, statt ihnen die Vorzüge von Beamtenstatus und endloser Ferien auszumalen. Auch das neue Programm selbst hat Schwächen. Es investiert in Schulsozialarbeiter und moderne Klassenzimmer, verpflichtet Schulen und Lehrer aber nicht, mehr und bessere Deutsch- und Mathematikstunden zu geben. Es gibt den Grundschulen mit besonders benachteiligten Schüler eine bessere Ausstattung, den Kindergärten aber nicht. Verpflichtende Sprachförderung in der Kita, kostenlose Nachhilfe für gefährdete Schüler, Ganztagsbetreuung und Kurse in den Ferien haben für den Überraschungserfolg der Hamburger Schulen in den jüngsten Schulvergleichen gesorgt – klimaneutrale Klassenzimmer nicht so sehr.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Kraft, das Startchancenprogramm ist das größte Bildungsvorhaben der Ampelregierung. Monatelang wurde um dessen Ausgestaltung gerungen. Zum Schuljahr 2024/2025 soll es nun starten. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Ja, ich bin sehr zufrieden, weil es vorher noch nie ein derartig groß angelegtes und langfristiges Programm gab. Es handelt sich hier insgesamt um ein Budget von 20 Milliarden Euro, die der Bund und die Länder zusammen investieren. Das Programm war eine Idee der Grünen, die wir schon in der letzten Wahlperiode hatten. Dass wir es geschafft haben, das Projekt wesentlich mitzugestalten und umzusetzen, ist toll. Außerdem ist das Startchancenprogramm gerade zur rechten Zeit gekommen – wir haben die Ergebnisse der PISA-Studie, der IGLU-Lesestudie oder des IQB-Bildungstrends gesehen. Sie zeigen: Es gibt ein massives Absinken der Basiskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, besonders im Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Startchancenprogramm kann ein riesengroßer Aufbruch sein.

In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern noch immer enorm von ihrem familiären Hintergrund ab. Ist das Startchancenprogramm nun der erhoffte große Wurf, um die Herkunft vom Bildungserfolg zu entkoppeln?

Wir sehen, dass der Bildungserfolg in Deutschland einfach zu stark an die Herkunft und das Einkommen der Eltern gekoppelt ist. Mit dem Startchancenprogramm wollen wir erreichen, dass der Bildungserfolg von Kindern in unserem Land nicht mehr davon abhängt, bei welcher Postleitzahl sie wohnen. Das Programm ist ein Schlüsselement dafür. Die Zielgruppe sind 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen. Der Fokus liegt auf den Grundschulen, also den Schulen, die die Grundlagen für die Basiskompetenzen legen. Ich glaube aber, Bildung ist ein Thema, was man ganzheitlich denken muss. Daher möchte ich an dieser Stelle auch fürs BAföG werben – das ist auch ein wichtiges Chancengerechtigkeitsinstrument. Ganz elementar für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen kann aber auch die Kindergrundsicherung.

Die 4.000 Schulen, die gefördert werden sollen, sind etwa zehn Prozent aller Schulen in Deutschland. Was ist mit dem Rest, bleibt der auf der Strecke?

Das Programm soll zuerst da unterstützen, wo wir große Defizite sehen. Bei den 4.000 Schulen handelt es sich um solche, die in besonders schwierigen sozialen und herausfordernden Lagen sind. Dort gibt es besonders viele Kinder, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Ziel ist es, da reinzugehen. Denn wir wollen natürlich, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben. Es geht aber nicht darum, dass jemand mehr oder weniger bekommt. Deswegen finde ich es gut, dass wir ein anderes Finanzierungsinstrument ansetzen als den allseits bekannten Königsteiner Schlüssel. Ich halte es für richtig, einen Sozialindex anzuwenden, also zu schauen, wo liegen die Probleme und wo müssen wir besonders hingucken. Das ist unser Auftrag als Staat und als Gesellschaft.

Der Fokus des Programms liegt auf einer Stärkung der Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Bis zum Ende des Programms soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden. Warum wurden nicht höhere Ziele gesetzt?

Ich glaube nicht, dass das Ziel zu gering ist. Natürlich ist jedes Kind, was aus der

»Da müssen wir ran«

LAURA KRAFT Die Grünen-Abgeordnete über Bildungsgerechtigkeit und ihre Hoffnungen in das Startchancenprogramm



© Stefan_Kaminski

Schule geht und die Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht erreicht, eins zu viel. Da müssen wir ran. Aber wenn wir sagen, wir halbieren die Zahl, dann ist das ein Erfolg. Hinter jeder Zahl steckt letzten Endes immer ein Kind, dem wir die Chance für einen erfolgreichen weiteren Bildungs- und auch Lebensweg eröffnen.

Der Bund will in einem Zeitraum über zehn Jahre jährlich eine Milliarde Euro in das Startchancenprogramm investieren. Das hört sich gering an, vergleicht man die Zahl beispielsweise mit der Höhe des Wehretats. Der liegt allein in diesem Jahr bei 51,8 Milliarden Euro. Zusätzlich stellt der Bund ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung. Was sagen Sie dazu als Bildungspolitikerin?

Ich halte nichts davon, einzelne Etats gegeneinander auszuspielen. Es ist auch wichtig, dass wir unsere Bundeswehr und Verteidigung stärken. Das haben wir in

der aktuellen Krisenlage gelernt. Dennoch sollten wir Bildung neu priorisieren. So sollten wir auch einen Bildungs- und Zukunftsinvestitionsfonds im größeren Stil auflegen. Ich bin der festen Überzeugung, wenn man in Bildung investiert, wird sich jeder Euro doppelt und dreifach in der Zukunft auszahlen. Deswegen finde ich das Startchancenprogramm auch so gut, weil wir hier nicht in Beton investieren, sondern vor allem in die Köpfe. Wir investieren in die Zukunft unseres Landes.

Geld allein reicht nicht, wenn es keine Lehrerinnen oder Schulsozialarbeiter gibt, oder?

Ja, wir haben einen Fachkräftemangel. Wir müssen schauen, wie wir es schaffen, dass vor allem armutsgefährdete Kinder und Schulen in schwierigen Lagen erreicht werden. Das schaffen wir, weil wir ein breit angelegtes Konzept haben, was gut ausfinanziert ist. Bund und Länder müssen Hand in Hand miteinander gehen.

Der Bund wird beim Startchancenprogramm hauptsächlich Geldgeber sein. Reicht das, um die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland nachhaltig zu verbessern?

Es geht bei dem Programm nicht nur darum, Geld zu geben. Insgesamt gibt es drei Säulen. Die erste Säule umfasst ein Investitionsprogramm für die Lernumgebung. Damit sollen aber nicht die klassischen Sanierungsaufgaben übernommen, also keine Schultoiletten erneuert werden. Vielmehr geht darum, eine attraktive und förderliche Lernumgebung zu gestalten. In der zweiten Säule haben wir das Chancensbudget. Das steht Schulen zur Verfügung, um bedarfsgerecht Lösungen für neue Schul- und Unterrichtsentwicklungen zu schaffen. Und wir haben die Säule drei, mit der wir das Personal stärken. Das bedeutet, wir haben drei verschiedene Ebenen, auf denen Handlungsbedarf besteht und die wir unterstützen. Wir nehmen viel Geld in die Hand, sodass wir strukturell helfen und die Schulen besser unterstützen können. Darum ist es so wichtig und gut, dass das Programm wissenschaftsgeleitet ist und regelmäßig evaluiert wird.

Bräuchte der Bund mehr Einfluss, wenn es um bildungspolitische Themen geht?

Ich bin der Ansicht, wir brauchen vielmehr ein Kooperationsgebot anstatt eines Kooperationsverbots. Am besten müssen Bund und Länder Hand in Hand miteinander gehen. Denn die Herausforderungen in der Bildung sind groß. Und um diese gut und adäquat angehen zu können, brauchen wir Kooperationen.

Zehn Jahre lang soll das Startchancenprogramm vorerst laufen. Wann ist das Programm Ihrer Meinung nach erfolgreich?

Ich glaube, das Programm ist dann erfolgreich, wenn wir es schaffen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen erreichen. Wir geben da auch viel Verantwortung in die Hand der Schulen, weil sie genau wissen, was sie vor Ort brauchen. Ich bin überzeugt, dass wir Schülerinnen und Schülern bessere Chancen und einen guten Start in ihr Bildungsleben geben können.

Das Gespräch führte Carolin Hasse.

Laura Kraft (33) ist seit 2021 Mitglied des Bundestages. Die Grünen-Abgeordnete ist Obfrau ihrer Fraktion im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Vielseitige: Daniela Ludwig

Das Büro der Schatzmeisterin des FC Bayern Fanclubs im Bundestag ist nicht vollends in den Vereinsfarben eingerichtet, auf dem Boden ein entsprechender Fußballstreifen und auf dem Regal hinterm Schreibtisch ein Trikot – aber eigentlich verrichtet Daniela Ludwig im vierten Stock des Paul-Löbe-Hauses andere Aufgaben. Zum Beispiel muss sie sich als Mitglied des Bildungsausschusses das geplante Startchancenprogramm vornehmen, immerhin hat es die zuständige Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger als „größtes und langfristiges Bildungsprojekt der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Und Ludwig? Sie lehnt sich auf dem Sofa zurück. Verschränkt die Arme. Holt tief Luft. Dann beugt sie sich vor: „Da hat jemand zu laut auf die Werbetrommel gehauen.“ Außerdem habe es zu lange gedauert. Warum? „Gute Frage, nächste Frage.“ Das Startchancen-Programm, welches Bund und Länder nun verabschiedet haben, soll binnen zehn Jahren rund 20 Milliarden Euro Schulen zugutekommen lassen. Damit will sich die Politik gegen die schwindende Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern stemmen. Es startet am 1. August und berücksichtigt soziale Rahmenbedingungen, vor allem sogenannte Brennpunktschulen sollen avisiert werden. „Das ist richtig und wichtig“, bewertet Ludwig den Schwerpunkt, „aber so wird nur ein Bruchteil der Schüler adressiert.“ Ludwig, 48, Abgeordnete der CSU aus dem Wahlkreis Rosenheim, würde sich mehr Geld für die Bildung wünschen. „Wir haben ein Bildungsproblem in diesem Land“, kommentiert sie das schlechte Abschneiden deutscher Schüler in internationalen Bil-

dungsmonitorings. Aber halt, ist das nicht in erster Linie Ländersache? „Es braucht mehr Schulterschluss zwischen Bund und Ländern. Ich spüre schon eine große Gesprächsbereitschaft.“ Ludwig ist Oppositionspolitikerin, da muss sie Kontra geben. Aber dass ihr der Hang zum Konstruktiven nicht abgeht, schimmert stets durch. Zwar bemängelt Ludwig, dass im Programm erstmal viel gebaut werden solle („Davon wird kein Kind schlauer“), unterstreicht



© DBT/photobank

»Es braucht mehr Schulterschluss zwischen Bund und Ländern.«

aber positiv, dass etwa die Schulsozialarbeit gestärkt wird. Tatsächlich ist Ludwig neu auf diesem Gebiet, obwohl sie seit 2002 im Bundestag sitzt. Sie schaut auf einen bewegten Parlamentarierweg zurück: Sie war Obfrau im Rechtsausschuss, arbeitete viel zu Verkehr, agierte als tourismuspolitische Sprecherin der Fraktion und firmierte als Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Und sie steht, nicht zu vergessen, dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vor.

Für 48 Jahre ist das eine Menge. In den Bundestag kam sie 2002, obwohl man bei ihrer ersten Kandidatur versicherte: „Nein, nein, auf keinen Fall kommt du rein. Soweit hinten zieht die Landesliste bestimmt nicht.“ Ludwig stand auf Platz 32, und als man sie in der Wahlnacht anrief und sagte, sie sei gewählt und solle zwei Tage später nach Berlin, dachte sie zuerst an einen Fake. Doch der damalige Spitzenkandidat Edmund Stoiber von der CSU hatte mehr Zweitstimmen als erwartet geholt – und Ludwig ihr Berufsleben neu zu planen. Gerade hatte sie das Erste Staatsexamen in Rechtswissenschaften absolviert. Aber da fügte sich etwas: Mit zwölf hatte sie begonnen die Zeitung zu lesen, ihre Eltern mit Fragen gelöchert, dann mit 13 wollte sie unbedingt zum Sarg des verstorbenen CSU-Granden Franz Josef Strauß („Er war sehr authentisch, ich mochte seine klare Aussprache“) und noch als Schülerin schrieb sie mit Leserbriefen in der Lokalzeitung gegen den Aufstieg der rechtsorientierten „Republikaner“ an; mit 18 wurde sie CSU-Mitglied. Und dann der Bundestag. Ludwig scheint am richtigen Ort angekommen zu sein. Kandidierte 2005 für den Wahlkreis und gewann ihn seitdem. Den Vater, der sie 2002 zum ersten Flug nach Berlin zum Flughafen fuhr, machte das stolz. „Meine Eltern waren meine größten Stützen.“ Ihre Kindheit habe sie halb zwischen Büro und Werkstatt der Firma für Lüftungs- und Klimaanlage verbracht, vom Vater aus dem Nichts heraus aufgebaut und mit der Mutter in Buchhaltung und Büro. Vom Arbeitsethos scheint einiges auf die Tochter übergegangen: Der nächste Termin wartet bereits.

Jan Rüböl |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
12. April 2024

Anschrift der Redaktion
(Außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) (cvr)
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Erfolg in der Schule hängt in Deutschland noch immer stark vom Elternhaus ab – das vom Bund und den Ländern geplante Startchancenprogramm soll Abhilfe schaffen.

© picture-alliance/dpa/Daniel Reinhardt

Milliarden für Brennpunktschulen

BILDUNG Das Startchancenprogramm soll Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen in der Schule ermöglichen

Ein ehrgeiziges Vorhaben nimmt Form an: 4.000 Brennpunktschulen in ganz Deutschland sollen in den nächsten zehn Jahren mit insgesamt 20 Milliarden Euro vom Bund und den Ländern gefördert werden. Möglich wird das durch das sogenannte Startchancenprogramm. Es ist laut Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) das bisher größte Bildungsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik. Den beachtlichen finanziellen Schub dürfen die Schulen eigenverantwortlich nutzen; das Programm setzt auf eine Stärkung der Schulautonomie. Das Geld können sie in Lermaterial, zusätzliches Personal oder in die Ausstattung der Schule investieren.

»Geld allein ist nicht die Lösung.«

Benjamin Edelstein, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Eine der Schulen, die vom Startchancenprogramm profitieren könnte, ist die Grundschule Pustebume im Berliner Stadtteil Marzahn-Hellersdorf. Dort spricht mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Deutsch nicht als Muttersprache. Eine Lehrerin der Grundschule Pustebume sagt, sie begrüße das Konzept des Startchancenprogramms, da es langfristig und systematisch für die Entwicklung der gesamten Einrichtung eingesetzt werden könne. Im Vergleich zu anderen Förderungen bündelt es verschiedene Maßnahmen. Die Grundschule könnte das Geld dann noch zielorientierter verwenden.

Start zum neuen Schuljahr Das Startchancenprogramm soll nach den Sommerferien starten. Allerdings gibt es bereits jetzt erste kritische Stimmen. Bemängelt wird beispielsweise die Höhe des Budgets und wie das Geld unter den Ländern verteilt werden soll. Der Bildungswissenschaftler Benjamin Edelstein vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung hat sich im Rahmen des „Expertinnenforums Startchancen“ intensiv mit dem Programm beschäftigt. Er meint, dass die Schulpolitik in den vergangenen Jahrzehnten viel zu wenig für den Abbau von Bildungsarmut und Bildungsungleichheit getan habe, und nennt das Vorhaben vor diesem Hintergrund einen bedeutenden

Schritt in die richtige Richtung. Dennoch mahnt er: „Geld allein ist nicht die Lösung.“ Bereits im Koalitionsvertrag hatten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Startchancenprogramm verankert. Doch die Umsetzung gestaltete sich schwierig. Der Hintergrund: Bildung liegt in Deutschland Sache der Länder – das erschwerte die Zusammenarbeit bei dem bundesweit geplanten Startchancenprogramm. Uneinigkeiten gab es unter anderem darüber, wie das Programm finanziert und welche Schulen gefördert werden sollen.

Im Februar dieses Jahres kam der Durchbruch – inzwischen sind die Details in Bund-Länder-Vereinbarungen festgehalten. Etwa jede zehnte der rund 40.000 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen soll von der Förderung profitieren. Rund eine Million sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sollen erreicht werden. Zum Vergleich: Insgesamt gibt es in Deutschland etwa elf Millionen Schülerinnen und Schüler. Jeder und jede Einzelne kosten den Staat im Schnitt 9.500 Euro im Jahr (siehe Grafik). Welche Schulen am Ende tatsächlich mit dem Startchancenprogramm gefördert werden, entscheiden die Länder.

Kernkompetenzen verbessern Die Bildungsexpertin Dagmar Wolf von der Robert Bosch Stiftung, die sich ebenfalls im Rahmen des „Expertinnenforums Startchancen“ mit dem Programm befasst hat, erklärt: „Jede ausgewählte Schule soll über einen Zeitraum von zehn Jahren mit rund einer halben Million Euro pro Jahr unterstützt werden.“ Das könne nicht alle Probleme und vor allem keine personellen Engpässe lösen, sagt Wolf. Dennoch sei die Gewissheit einer langfristigen Finanzierung ein großer Zugewinn für die Schulen. Das langfristige Ziel des Startchancenprogramms lautet: Die Kernkompetenzen der Kinder und Jugendlichen im Lesen, Schreiben und Rechnen sollen wieder besser werden. Untersuchungen wie der nationale IQB-Bildungstrend oder die internationale PISA-Studie zeigten zuletzt einen alarmie-

Was kostet die Schule?

Je Schüler* gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2022 so viel Geld aus:



*an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
Quelle: Statistisches Bundesamt (2024) Grafikquelle: Globus 016737 (edittiert) vorläufige Angaben

renden Rückgang der Leistungen in diesen grundlegenden Bereichen. Mit dem nun aufgesetzten Programm soll „die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden“, so steht es in dem Eckpunktetpapier zum Programm. Bildungsexpertin Wolf hält diese Vorgabe für bedenklich: „Das heißt ja im Umkehrschluss, dass wir

50 Prozent abgehängte Schülerinnen und Schüler einkalkulieren.“ Sie wünscht sich, „dass wir eine deutlich höhere Quote erreichen können.“ Neben der individuellen Förderung soll mit dem Programm auch die Chancengerechtigkeit der Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Bildungsungleichheit ist ein hartnäckiges Problem in Deutschland. Erfolg in der Schule hängt hierzulande

stark vom Elternhaus ab. Einer Studie des ifo-Instituts aus dem Vorjahr zufolge liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind das Gymnasium besucht, wenn beide Eltern kein Abitur haben, bei rund 28,2 Prozent. Hat ein Elternteil Abitur, steigt die Wahrscheinlichkeit schon auf rund 57,9 Prozent. Haben beide Eltern Abitur, liegt die Wahrscheinlichkeit bei 75,3 Prozent.

Das Startchancenprogramm umfasst eine Förderung in drei Säulen. In der ersten Säule geht es um Investitionen in die Lernumgebung. Damit soll die Attraktivität der Schulen gesteigert werden. Geförderte Schulen könnten mit dem Geld beispielsweise lernfördernde Räume, Kreativlabore oder attraktive Arbeitsplätze einrichten. Ohnehin nötige Sanierungsarbeiten, wie die Renovierung der Schultoiletten, sollen nicht aus dem Etat des Startchancenprogramms finanziert werden.

Bedenken zur Wirksamkeit Zwar kann ein attraktives Lernumfeld die Motivation der Kinder und Jugendlichen steigern, dennoch gibt es Kritik an der Maßnahme. So sagt Bildungsforscher Edelstein, dass es von wissenschaftlicher Seite bisher keine belastbaren Hinweise darauf gebe, dass die Bildungsbenachteiligung über den Schulbau tatsächlich wirksam abgebaut werden könne.

Die zweite Säule des Startchancenprogramms sieht ein Budget, das sogenannte Chancenbudget, für die Entwicklung der Schule und des Unterrichts vor. Mit diesem

Geld sollen die Schulen Lösungen umsetzen, die zu den konkreten Herausforderungen vor Ort passen. Beispielsweise könnten Schulen Beraterinnen und Berater finanzieren, die die Schulen langfristig unterstützen. Denkbar ist aber auch, das Geld für Materialien und die gezielte Lernförderung in den Fächern Deutsch oder Mathematik einzusetzen.

Herausforderung Fachkräftemangel In der dritten Säule will das Programm die Einstellung multiprofessioneller Teams fördern. Die Startchancen-Schulen könnten dann zukünftig zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen oder Sonderpädagoginnen einstellen – vorausgesetzt, dass sie entsprechende Fachkräfte finden. Denn der Fachkräftemangel ist eine der großen Herausforderungen der Schulen. Und es ist ein Problem, das die gesamte Umsetzung des Startchancenprogramms betrifft.

So erklärt Bildungsforscher Edelstein, dass viele Schulen aufgrund von akutem Personalmangel am Rande ihrer Kapazitäten arbeiten. In so einer Situation sei es umso schwieriger, die Ressourcen für eine systematische Schulentwicklung aufzubringen und langfristig durchzuhalten. Das sieht auch die Lehrerin der Grundschule in Berlin Marzahn-Hellersdorf so. Geld oder zusätzliches Material allein seien nicht die Lösung. Sie sagt: „Wir brauchen Personal, das sich mit den Kindern gezielt zusammensetzt und übt.“ Carolin Hasse

So wird das Startchancenprogramm finanziert

10 MILLIARDEN EURO Die Bundesmittel werden über Umsatzsteuerpunkte und einen Sozialindex verteilt

20 Milliarden Euro wollen Bund und Länder in den nächsten Jahren in Brennpunkt-Schulen investieren. Vom Bund kommen zehn Milliarden Euro, die Länder bringen gemeinsam die andere Hälfte auf. Bei der Finanzierung wird auf Altbekanntes und eine Neuerung gesetzt.

Grundsätzlich gilt: Der Bund hat im Bildungsbereich wenig zu melden. Es gilt das Kooperationsverbot, der Bund kann nicht einfach Programme aufsetzen, sondern ist auf die Mitwirkung der Länder angewiesen – und die wollen in der Regel ihre eigenen Vorstellungen einbringen. Der Bund wiederum kann seine Mittel an Ko-Finanzierungsregeln binden. In der Vergangenheit hat das dazu geführt, dass Bundesmittel liegen blieben, weil Länder ihren Teil nicht tragen wollten.

Umsatzsteuerpunkte Die drei Säulen des Startchancenprogramms haben jeweils eigene Finanzierungsmodalitäten. Für das „Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (Säule 2) und das „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“ fließen die Bundesmittel in Höhe von jeweils 300 Millionen Euro pro Jahr in Form von Umsatzsteuerpunkten. Das ist ein klassischer Finanzierungsmodus, wenn der Bund keine eigene Kompetenz hat.

Die Abgabe der Umsatzsteuerpunkte soll zunächst bis 2029 befristet werden. Dann will der Bund prüfen, ob die Länder wie versprochen mit dem Geld umgegangen sind. Die Länder haben wiederum bereits darauf hinge-

wiesen, dass sie mehr Geld benötigen werden, um Kostensteigerungen abzufangen.

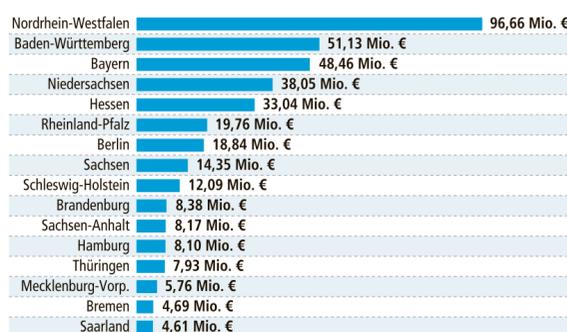
Sozialindex Aufgeteilt werden die Mittel aus der Umsatzsteuer über den klassischen

Schlüssel des Finanzausgleichsgesetzes. Bei Säule 1 (siehe Grafik), dem „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“, wird ein sogenannter Sozialindex angesetzt, um die rund vier Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre auszuschütten. Gängig ist bei solchen Programmen eigentlich der Königsteiner Schlüssel, der sich aus Steueraufkommen und Bevölkerungszahl ergibt. Der Sozialindex bezieht hingegen etwa die Armutsgefährdungsquote sowie die Zahl der unter-18-Jährigen mit Migrationshintergrund ein. Damit fließen etwa ein Nordrhein-Westfalen 25,44 Prozent der investiven Bundesmittel. Nach dem Königsteiner Schlüssel von 2019 wären es nur 21,08 Prozent gewesen. Bayerns Anteil fällt mit 12,75 Prozent deutlich geringer aus als nach dem Königsteiner Schlüssel (15,56 Prozent).

Kofinanzierung Bei dem Investitionsprogramm, das als Finanzhilfe auf Grundlage von Artikel 104c Grundgesetz ausgestaltet ist, will der Bund 70 Prozent der jeweiligen Investitionskosten übernehmen, die Länder beziehungsweise Kommunen sollen 30 Prozent beisteuern. Dabei können schon bestehende Programme, die ähnlichen Zielen dienen, angerechnet werden.

Investitionen für zeitgemäßes und förderliches Lernen

Jährlich 380 Millionen Euro Bundesmittel für das Investitionsprogramm Startchancen*:



*Das Investitionsprogramm läuft über 10 Jahre
Quelle: Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Startchancen Grafik: Stephan Rotes

STICHWORT

Die drei Säulen des Startchancenprogramms

> Lernförderliche Infrastruktur 40 Prozent der Fördermittel sollen in die bauliche Ausstattung der Startchancen-Schulen investiert werden. Also zum Beispiel in ruhige Lernräume oder Kreativlabore. Großflächig nötige Sanierungsmaßnahmen an Schulen soll das Budget aber nicht finanzieren.

> »Chancenbudget« 30 Prozent der Fördersumme fließen als sogenanntes Chancenbudget in bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dieses Geld sollen die Startchancen-Schulen selbstbestimmt einsetzen können, um beispielsweise gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch oder Mathematik anbieten zu können.

> Multiprofessionelle Teams 30 Prozent der Mittel können die Startchancen-Schulen für zusätzliche Fachkräfte wie Schulsozialarbeiterinnen oder Sonderpädagoginnen einsetzen.

In der Schlussphase dieses langen Prozesses ging es dann schnell: Nachdem sich die Ampel-Koalition am vorangegangenen Freitag nach monatelangen Diskussionen auf eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) geeinigt hatte, passierte diese am Freitag dieser Woche den Bundestag. Damit gibt es nun eine bundesrechtliche Regelung für die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende. Die schnelle Verabschiedung hat ein sogenanntes Omnibusverfahren ermöglicht: An den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ (20/9470; 20/11006) wurde per Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Reform des AsylbLG „angehängt“. Neben SPD, Grünen und FDP stimmten auch die AfD-Fraktion und die Gruppe BSW dem Gesetz zu. Die Unionsfraktion, die ihre eigenen, letztlich abgelehnten Vorlagen (20/10722; 20/8729; 20/11005), für die besseren hielt, stimmte dagegen, ebenso die Gruppe Die Linke.

Auf Änderungen hatten vor allem die Bundesländer gepocht. Hauptziel dabei: Migrationsanreize senken, Geldüberweisungen ins Ausland unterbinden und Kommunen von Bürokratie entlasten. Ziele, von denen Wohlfahrtsverbände und Migrationsforscher allerdings nicht glauben, dass sie mit einer Bezahlkarte erreicht werden.

Zwar können die Bundesländer die Karte auch in Eigenregie umsetzen und tun dies teilweise schon. Mit dem Argument, sich mit einer Bundesregelung im Rücken besser gegen Klagen wappnen zu können, hatten sie jedoch seit dem Flüchtlingsgipfel im Herbst 2023, auf dem die Einführung der Karte beschlossen worden war, Druck auf die Bundesregierung ausgeübt. Doch innerhalb der Koalition wollten sich die Grünen diesem Druck nicht beugen und drängten darauf, diese guthabenbasierte Karte diskriminierungsfrei auszugestalten. In ländlichen Regionen, aber auch bei Bezahlung von Strom- oder Telefonkosten könne es schwierig oder unmöglich sein, mit einer solchen Karte zu bezahlen, lautete ihr Argument.

Viel Spielraum für die Kommunen Nun ist der Kompromiss da: Die Option der Bezahlkarte wird explizit ins AsylbLG aufgenommen, neben bereits bestehenden Regelungen zu Geld- oder Sachleistungen. Ob sie die Karte einführen und wie sie die Nutzung konkret ausgestalten, bleibt aber den Bundesländern überlassen, um den „individuellen Bedürfnissen und Umständen vor Ort“ gerecht werden zu können. Es ist also den Behörden auch möglich, sich im Rahmen der Ermessensausübung im Einzelfall gegen den Einsatz der Karte zu entscheiden. Dies könne etwa bei Menschen der Fall sein, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Ausbildungsvergütung oder BAföG auf ein eigenes Girokonto erhalten, so dass eine Überweisung von aufstocckenden AsylbLG-Leistungen auf dieses Konto zweckmäßiger sei, schreiben die Koalitionsfraktionen. Neu ist außerdem, dass, wenn einzelne Bedarfe des monatlichen Regelbedarfs nach dem SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) nicht über eine Bezahlkarte gedeckt werden können, diese als Geldleistung erbracht werden sollen. Über die Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrages sollen die Behörden vor Ort selbst entscheiden.

Noch genug Konfliktpotenzial Die Debatte im Bundestag verlief aber keineswegs nach dem Motto: Ende gut, alles gut. Die gegenseitigen Attacken um den richtigen Kurs in der Migrationspolitik zeigten deutlich: Das Thema birgt auch nach dem Bezahlkartenbeschluss viel Konfliktpotenzial. Insbesondere die Grünen mussten sich

Ein Gesetz und viele Optionen

BEZAHLKARTE Die Beratungen haben gedauert, doch nun gibt es mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine bundesweite Regelung – mit vielen Möglichkeiten für die Kommunen, diese auszugestalten



Wie Asylsuchende mit der Bezahlkarte zurecht kommen, wird regional verschieden sein.

© picture-alliance/epd-bild/Jens Schulze

von CDU/CSU und AfD heftige Vorwürfe gefallen lassen. So schoss sich Stephan Stracke (CSU), wie in den Debatten zuvor, voll auf die Grünen ein. „In der Migrationspolitik bleiben die Grünen Geisterfahrer“, sie stünden nicht hinter den Zielen der Bezahlkarte. Es gehe der Partei nur darum, Migrationsströme zu managen, „uns geht es aber um eine klare Begrenzung und Ordnung der Migration“, sagte Stracke.

Der AfD-Abgeordnete Norbert Kleinwächter warf den Grünen und der Koalition insgesamt vor: „Sie tun so, als gehörten Sozialleistungen für Ausländer nicht systematisieren, sondern müssen sie begrenzen, wo es nur geht.“ Für die Gruppe BSW warf Alexander Ulrich Grünen und SPD vor, die Existenz von Pull-Faktoren zu leugnen und trotz Bezahlkarte bei migrationspolitischen Fragen nicht konsequent genug zu sein.

Dem widersprach nicht nur Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD): „Woran andere gescheitert sind, was 16 Jahre lang Bundesinnenminister der CDU nicht geschafft haben, das setzen wir um.“ Die Regierung habe nicht nur die Bezahlkarte beschlossen, sondern auch ein Gesetz für schnellere Abschiebungen und auf europäischer Ebene für einen Asylkompromiss (siehe Seite 10).

Spielräume für die Behörden Rasha Nasr (SPD) sagte, Grüne und SPD leugneten nicht die Pull-Faktoren. Es sei jedoch falsch, wie Union und AfD so zu tun, als gebe es nur den einen entscheidenden Pull-Faktor, nämlich Sozialleistungen. „Weder ist die Bezahlkarte die Lösung für alles, noch schafft sie das Grundrecht auf Asyl ab“, mahnte Nasr zu Sachlichkeit. Sie verteidigte die gefundene Lösung als „pragmatisch“, sie gebe den Behörden vor Ort genügend Ermessensspielraum und ermögliche nun auch Direktzahlungen für Strom und Miete.

Andreas Audretsch (Grüne) warf der Union vor, „komplett die andere Seite der Debatte zu ignorieren“. Wenn, wie im Bundestag zuvor geschehen, die AfD „Brot, Bett und Seife“ für Asylsuchende fordere, sei eine Grenze überschritten: „Das werden wir nie zulassen!“ Mit der Klarstellung, dass die Kommunen vor Ort das Existenzminimum zu garantieren haben, sei es nun „ausgeschlossen, dass Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden“, betonte Audretsch. Stephan Thomae (FDP) hob vor allem die Entlastung der Kommunen hervor, da sich am Monatsende nun nicht mehr lange Schlangen vor den Ausgabestellen der Leistungsbehörden bilden würden.

Clara Büniger (Gruppe Die Linke) kritisierte die Debatte um die Bezahlkarte generell als vorurteilsbehaftet: Die AsylbLG-Leistungen lägen unter dem Existenzminimum. „Die Idee, dass Asylsuchende nichts anderes zu tun haben, als große Geldbeträge ins Ausland zu transferieren, ist doch total absurd.“ Claudia Heine

Schutz von Schwangeren und Beratungsstellen

FAMILIE Regierung geht gegen »Gehsteigbelastigung« vor

Die Bundesregierung will Schwangere vor Schwangerschaftsberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, wirksamer vor sogenannten Gehsteigbelastigungen durch Abtreibungsgegner schützen. Das sieht ein Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (20/10861) vor, der am Mittwoch in erster Lesung vom Bundestag debattiert und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen worden ist.

Mit der Reform sollen die Rechte der Schwangeren sowie das Beratungs- und Schutzkonzept in seiner Gesamtheit gestärkt werden. Abstandsregeln und Bußgelder sollen dafür sorgen, dass das Personal der Beratungsstellen seine Arbeit ungestört ausüben kann und die Frauen vor Übergriffen besser geschützt werden.

Bericht der Kommission Die Debatte war, wie immer bei diesem Thema, sehr grundsätzlicher Natur. Befeuert wurde dies durch den am Montag bekannt gewordenen Abschlussbericht einer von der Ampel-Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zu Schwangerschaftsabbrüchen und Leihmutterchaft. Darin schlägt die Kommission eine tiefgreifende Überarbeitung des geltenden Rechts vor und bezeichnet die grundsätzliche Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs (Paragraf 218 Strafgesetzbuch) als nicht haltbar. Dies griff vor allem die AfD-Fraktion auf: „Sie engagieren sich für die Tötung als vermeintlich einfachste Lösung und wollen letztlich auch den Paragraphen 218 abschaffen! Sie machen aus Lebensschützern Gehsteigbelästiger!“, attackierte Nicole Höchst (AfD) die Bundesregierung.

Denise Loop (Grüne) erwiderte, die sogenannten Lebensschützer würden kein einziges Leben schützen. „Im Gegenteil, sie erschweren das Leben von Frauen nur noch weiter und sind zutiefst frauenfeindlich.“ Leider sei ein Schwangerschaftsabbruch bis heute eine Straftat und nur unter bestimmten Bedingungen, wie einer verpflichtenden Beratung, straffrei, kritisierte sie. Göky Akbulut (Die Linke) betonte ebenfalls, Schwangerschaftsabbrüche hätten im Strafgesetzbuch nichts verloren. Josephine Ortleb (SPD) bezeichnete die „reproduktive Selbstbestimmung“ als Kernanliegen der Ampel. „Dieser gesellschaftliche Fortschritt ist nicht aufzuhalten.“

Für die FDP stellte Nicole Bauer klar, dass es nicht um den Paragraphen 218 gehe, sondern konkret um den Schutz von Frauen in einer existenziellen Krise. „Diesen Schutz zu gewährleisten, ist unsere Aufgabe!“

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) sagte: „Wir haben die Grundrechte der Frauen und das Grundrecht auf Meinungsfreiheit sehr genau abgewogen. Wer Frauen vor Beratungsstellen belästigt, der behindert deren allgemeines Persönlichkeitsrecht.“

Natürlich bräuchten Frauen ungehinderten Zugang zu Beratungsstellen, erwiderte Silvia Breher (CDU). Aber Nötigung und die Behinderung der Arbeit des Personals könnten schon heute bestraft werden. „Sie tun so, als gäbe es einen rechtsfreien Raum“, sagte sie und warf der Regierung vor, sie wecke „die falsche Erwartung, mit dem Gesetz einen darüber hinausgehenden Schutz gewährleisten zu können“. Außerdem könne die Ministerin keine belastbaren Zahlen vorweisen, die den Gesetzentwurf rechtfertigen würden, sagte Breher. che

Branche im Umbruch

GESUNDHEIT Aufwendige Zulassung für Medizinprodukte

Medizinprodukte sind für die Gesundheitsversorgung von überragender Bedeutung und auch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Experten schätzen die Zahl der Produkte auf rund 400.000, darunter beispielsweise Implantate, Herzschrittmacher, Geräte für Diagnostik, Chirurgie oder Intensivmedizin, Verbandsmittel, OP-Material und Labordiagnostika. Nach Angaben des Branchenverbandes BVMed von 2021 beschäftigt die Branche in Deutschland mehr als 215.000 Mitarbeiter. Der Gesamtumsatz der MedTech-Branche lag den Angaben zufolge 2020 bei rund 34 Milliarden Euro.

Aufwendige Verfahren Die Regulierung der Medizinprodukte europaweit ist komplex, die Branche befindet sich nach einer gesetzlichen Neuregelung auf EU-Ebene im Umbruch. Maßgeblich ist die EU-Verordnung 2017/745 (Medical Device Regulation, MDR). Die Unionsfraktion befürchtet, dass Firmen wegen hoher Kosten und langwieriger Verfahren auf eine Neuzulassung ihrer Produkte in Europa verzichten könnten, wie sie in einem Antrag (20/9735) erläutert, der am Donnerstag Thema im Plenum war. Dietrich Monstadt (CDU) betonte, die Branche stehe vor einer existenziellen Herausforderung. Damit werde auch die Patientenversorgung massiv belastet. Kapazitätsgengnisse bei den sogenannten Benannten Stellen führten zu einem Zertifizierungsstau, der nicht nur die Unterneh-

men, sondern auch die Patientenversorgung in ganz Europa gefährde. Monstadt sagte: „Die MDR-Zertifizierung ist zu einem Albtraum geworden.“ Nötig seien mehr Benannte Stellen, ein „rigoroser Bürokratieabbau“ und die Abschaffung der Zertifizierung für Produkte mit geringem und mittlerem Risiko.

Martina Stamm-Fibich (SPD) erwiderte mit Blick auf Produktionskandale, es habe gute Gründe für die Einführung der MDR gegeben. Die Bundesregierung setze sich für eine Umsetzung der Verordnung mit Augenmaß ein. Sie wies Darstellungen zurück, wonach riesige Versorgungsprobleme zu erwarten seien. Auch Paula Piechotta (Grüne) ging auf frühere Medizinprodukte-Skandale ein und erinnerte an mangelhafte Brustimplantate aus Bausilikon und Gerätefehler auf Intensivstationen. Sie räumte ein, die MDR sei „extrem schlecht umsetzbar“, jedoch stehe die Patientensicherheit im Vordergrund.

Kristine Lütke (FDP) rügte, die EU-Verordnung schaffe mehr Dokumentationspflichten für teils unveränderte Produkte. Das Problem hänge auch mit den vielen detaillierten Vorgaben zusammen. Unternehmen empfänden die Regelungen als „komplex und unberechenbar“. Christina Baum (AfD) konstatierte: „Wieder einmal erzeugt die EU nur Unmut, Stress und Chaos. Wieder einmal erzeugen EU-Vorschriften mehr Schaden als Nutzen.“ Claus Peter Kosfeld

In Zukunft kann jeder selbst über sein Geschlecht entscheiden

GESCHLECHTSIDENTITÄT Das von der Bundesregierung vorgelegte Selbstbestimmungsgesetz löst das umstrittene Transsexuellengesetz von 1980 ab

Volljährige transsexuelle, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen können zukünftig mit einer einfachen Erklärung beim Standesamt ihren Geschlechts- und Vornamenseintrag ändern lassen. Die verlangte „Erklärung mit Eigenversicherung“ muss nicht durch psychologische Gutachten und eine gerichtliche Überprüfung begleitet werden. Die Änderung des Geschlechts- und Vornamenseintrag erfolgt unabhängig davon, ob sich die betroffene Person für eine geschlechtsangleichenden, medizinischen Eingriff entscheidet oder nicht. Die Betroffenen müssen lediglich erklären, dass die beantragte Änderung ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Eine erneute Änderung des Geschlechts- und Vornamenseintrag kann jedoch frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgen.

Der entsprechende Entwurf der Bundesregierung (20/9049) für das Selbstbestimmungsgesetz stand am Freitag in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (20/11004) nach Redaktionsschluss zur namentlichen Abstimmung. Eine Zustimmung galt als sicher. Der Familienausschuss hatte die Annahme des umstrittenen Gesetzesvorhabens mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Linken-Gruppe gegen das Vo-

tum der CDU/CSU- und der AfD-Fraktion sowie der BSW-Gruppe empfohlen. Das neue Selbstbestimmungsgesetz ersetzt die bisher geltenden Regelungen des Transsexuellengesetzes von 1980. Dieses verpflichtete Betroffene zur Vorlage von zwei psychologischen Gutachten, um eine Änderung des Geschlechts- und Vornamenseintrags beantragen zu können. Über den Antrag entschied dann das zuständige Amtsgericht. Betroffene kritisieren dieses langwierige und teure Verfahren seit Jahren als „entwürdigend“. Vor allem die „psychiatrischen Zwangsbegutachtung“ stieß auf Kritik.

Regelungen für Minderjährige Für Minderjährige sieht das neue Selbstbestimmungsgesetz eine zweigeteilte Abstufung vor. Bei Kindern unter 14 Jahren soll der Antrag auf Änderung des Geschlechts- und Vornamenseintrag auf Wunsch des Kindes von den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten gestellt werden können. Ab dem 14. Lebensjahr können Jugendliche den Antrag beim Standesamt mit dem Einverständnis der Eltern oder Sorgeberechtigten selbst stellen. Sollten die Eltern oder Sorgeberechtigten ihr Einverständnis nicht erteilen, kann zur Klärung ein Familiengericht angerufen werden, dass dann



Zeichen verantwortlich für das neue Selbstbestimmungsgesetz: Familienministerin Lisa Paus (Grüne) und Justizminister Marco Buschmann (FDP).

© picture-alliance/epd

im Interesse des Kindeswohls entscheiden soll.

Die Regelungen für Minderjährige hatte der Familienausschuss während der Beratungen über den Gesetzentwurf noch einmal verschärft. Sie müssen eine Erklärung abgegeben, dass sie sich vorab haben beraten lassen, beispielsweise durch Psychologen oder die Kinder- und Jugendhilfe.

Der Unionsfraktion geht diese Änderung jedoch nicht weit genug gegangen. Die Regelung schreibe eben keine Beratungspflicht vor, sondern lediglich eine Selbstauskunft, dass eine Beratung stattgefunden habe. Dies sei keine ausreichende Gewährleistung des Jugendschutzes. Zudem sieht die Union die Gefahr, dass die einfache Änderung des Geschlechts-

und Vornamenseintrags zur Identitätsverschleierung missbraucht werden könne. So habe das Innenministerium darauf gepocht, dass die personenbezogenen Daten bei einem Geschlechtswechsel an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden sollen. Dieser Punkt sei aber im Gesetz ersatzlos entfallen. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion bezeichnete das neue Selbstbestimmungsgesetz gar als „Sicherheitsrisiko“. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist das neue Gesetz „ideologietrieben“ und leugne die Biologie. Man schaffe „eine willkürliche Möglichkeit zur Geschlechtsänderung für Jugendliche“. Den Risiken und Gefahren von Hormonbehandlungen, Pubertätsblockern und chirurgischen Geschlechtsumwandlungen werde somit Tür und Tor geöffnet. Niemand könne die lebenslangen Folgen, die eine falsche Entscheidung habe, hinterher vollständig lindern.

Bundesverfassungsgericht In der Lesart der Koalitionsfraktionen hingegen wird mit dem Selbstbestimmungsgesetz „staatliches Unrecht“ korrigiert. So sei das Transsexuellengesetz von 1980 vom Bundesverfassungsgericht in sechs Einzelentscheidungen für nicht vereinbar mit dem

Grundgesetz erklärt worden. Transpersonen seien in Deutschland erheblich von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Es habe immer wieder Aufrufe, auch von den Betroffenen, zu umfangreichen Änderungen gegeben. In mehr als zehn anderen europäischen Ländern seien ähnliche Gesetze längst Realität geworden.

Das neue Selbstbestimmungsrecht sieht zudem einen Schutz gegen ein mögliches Zwangs-Outing der Betroffenen vor. So ist es untersagt, gegen den Willen eines Menschen dessen frühere Geschlechtszuordnung oder den früheren Vornamen offenzulegen. Bei Verstößen gegen diese Regelung droht ein Bußgeld.

Geschützte Räume Begleitet worden war die öffentliche Debatte über das Selbstbestimmungsgesetz vor der Frage über den Zugang zu geschützten Räumlichkeiten wie Saunen, Umkleekabinen oder Frauenhäusern. Von verschiedenen Frauenrechtlerinnen wie Alice Schwarzer waren Bedenken geäußert worden, solche Orte generell auch für Transpersonen öffnen zu müssen. Das Selbstbestimmungsgesetz lässt das private Hausrecht jedoch unberührt. Allerdings soll dabei immer das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gelten, um Diskriminierungen zu verhindern. Alexander Weinlein



Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Michael Stübgen (CDU), und dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Holger Münch (links) bei der Vorstellung der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ für 2023.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Frederic Kern

Die Zahlen sind gestiegen

KRIMINALSTATISTIK Bundestag debattiert über deutliche Zunahme ausländischer Tatverdächtiger

Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten in Deutschland ist im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr davor um 5,5 Prozent auf gut 5,94 Millionen gestiegen. Das ist der höchste Stand seit 2016. Dabei nahm die Gewaltkriminalität 2023 mit mehr als 214.000 Fällen um 8,6 Prozent zu. Dies geht aus der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) für das Jahr 2023 hervor, die am vergangenen Dienstag in Berlin vorgestellt wurde. Danach stieg zugleich die Zahl der Tatverdächtigen um 7,3 Prozent auf knapp 2,24 Millionen. Insbesondere die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit einer Zunahme von 13,5 Prozent (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wuchs deutlich an. Bei Kindern und Jugendlichen fiel der Anstieg mit 12,0 Prozent mehr tatverdächtigen Kindern und 9,5 Prozent mehr tatverdächtigen Jugendlichen deutlicher aus als in anderen Altersgruppen.

»Ein Prozent nichtdeutscher Verdächtiger begehrt 50 Prozent der Straftaten.«

Armin Schuster (CDU), sächsischer Innenminister

Konsequenzen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 – Steigende Kriminalität auch im Kontext der aktuellen Migrationslage nicht länger hinnehmen“ ließ erkennen, worauf der Fokus der Aussprache liegen sollte. So beklagte Andrea Lindholz (CSU), dass die Zahl der registrierten Straftaten seit zwei Jahren rapide ansteige, was insbesondere an mehr ausländischen Tatverdächtigen liege. „Deutschland wird seit zwei Jahren unsicherer, und das liegt vor allem an der stark gestiegenen Ausländerkriminalität“, fügte Lindholz hinzu. Wer zielgerichtet Kriminalität bekämpfen wolle, könne nicht ignorieren, dass im vergangenen Jahr 41 Prozent aller Tatverdächtigen Ausländer gewesen seien, wobei der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 15 Prozent betrage. Eine zentrale Botschaft der Kriminalstatistik sei daher, dass das Land das Ausmaß illegaler Zuwanderung wie in den vergangenen beiden Jahren nicht mehr verkräfte. Gleichwohl setze die Ampel-Koalition „immer neue Anreize für noch mehr irreguläre Migration nach Deutschland“.

Peggy Schierenbeck (SPD) hielt im Gegenzug der CDU/CSU vor, Ängste bei den Bürgern zu schüren. Deutschland sei jedoch nach wie vor eines der sichersten Länder der Welt. Mit Blick auf die PKS konstatierte sie

zugleich, dass man eine gestiegene Gewaltkriminalität, mehr Jugend- und auch mehr Ausländerkriminalität sehe. Durch die hohe Zuwanderungsrate steige die Bevölkerungszahl und der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung. Der überproportionale Anteil ausländischer Tatverdächtiger dürfe aber nicht zu einem Generalverdacht führen. Millionen Ausländer in Deutschland begingen keine Straftaten. Auch helfe es nicht, die PKS-Zahlen in einen „falschen Kontext zu setzen“. So zähle auch die erhöhte Mobilität nach der Pandemie zu den wichtigsten Faktoren für den Anstieg der Kriminalität, ebenso spielten die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Belastungen dabei eine große Rolle.

AfD wirft Faeser Versagen vor Martin Hess (AfD) warf Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) Versagen bei der „Gesamtleistung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen Bürger“ vor. Während die Zunahme der Zahl deutscher Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten 2,2 Prozent betragen habe, liege sie bei nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 14,4 Prozent. Schuld an der „Erosion der inneren Sicherheit“ sei der „grenzen- und verantwortungslose Vielfalts- und Multikultiwahn dieser Ampelregierung“, fügte Hess hinzu. Deshalb führe an einer „sofortigen Korrektur dieser verheerenden Migrationspolitik kein Weg vorbei“. Marcel Emmerich (Grüne) mahnte, die PKS-Zahlen „ernst zu nehmen, ohne sie überzu-

interpretieren“, und „ohne Scham vor dem Mund“ über Ursachen zu sprechen. Dass bei den deutschen Tatverdächtigen ein Anstieg um ein Prozent registriert worden sei und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen um 13,5 Prozent, sei nur „die halbe Wahrheit“. Wenn man sieht, „dass die nichtdeutsche Bevölkerung angestiegen ist, und das ins Ver-

hältnis setzt, dann relativiert sich das Ganze, und es ist im Vergleich zu vorher sogar um ein halbes Prozent gesunken“, fügte er hinzu. Ferner gehöre zu den Hintergründen, dass Migranten häufiger angezeigt würden. Zudem sei ihr sozio-ökonomischer Hintergrund oft prekärer, und manche Taten könnten auch nur sie begehren. Das rechtfertige in keiner Weise Gewalt, sei aber zentral, „um zu verstehen, worauf es ankommt“.

Auch Konstantin Kuhle (FDP) sah unterschiedliche Gründe für den Kriminalitätsanstieg. So spiele „die Zunahme an Gelegenheiten, an Dynamik in der Gesellschaft durch das Ende der Corona-Pandemie“ eine Rolle, ebenso wirtschaftliche Perspektivlosigkeit. Daneben gebe es „in bestimmten Kreisen gerade junger Männer mit Migrationshintergrund eine Gewaltneigung“. Kuhle verwies zugleich darauf, dass der Bundestag im Januar ein Gesetz verabschiedet habe, das die Abschiebung von Intensivpatienten erleichtere. Er erwarte, dass die Länder diese verschärften Abschieberegeln nun auch anwenden.

Sachsens Innenminister Armin Schuster (CDU) plädierte für eine Rückführungsoffensive nur für Mehrfach- und Intensivstraftäter. „Ein Prozent der sächsischen nichtdeutschen Tatverdächtigen begehen 50 Prozent der Straftaten“, sagte er und fügte an die Adresse der Bundesregierung hinzu: „Schaffen Sie die diplomatischen Möglichkeiten, dieses eine Prozent rückzuführen.“ Helmut Stoltenberg

STICHWORT

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

> Ausgangsstatistik Die PKS beruht laut Bundesregierung auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss polizeilicher Ermittlungen. Sie erfasst Verdächtige in abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, nicht verurteilte Straftäter. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder Gerichten.

> Unterscheidung Bei der Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen differenziert die PKS weder zwischen deutschen Staatsbürgern mit oder ohne Migrationshintergrund noch zwischen Ausländern, die dauerhaft in Deutschland leben oder sich nur vorübergehend, etwa als Touristen, hier aufhalten.

Geringere Strafen begrüßt

RECHT Anhörung zu Änderungen bei Kinderpornodelikten

Eine Mutter warnt andere Eltern vor kursierenden Kinderpornos. Weil sie Beweisbilder mitschickt, wird sie wegen Verbreitung von Kinderpornografie zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Kein Einzelfall, seit der Gesetzgeber zum 1. Juli 2021 den Strafrahmen verschärfte und die Mindeststrafe auf ein Jahr angehoben hat. Damit wurden die Delikte vom Vergehen zum Verbrechen hochgestuft. Dadurch seien die Strafermittler auch „bei Fällen mit geringstem Unrechtsgehalt“ an der Einstellung der Verfahren gehindert, erläuterte der Ravensburger Staatsanwalt Alexander Boger bei einer Anhörung im Rechtsausschuss am Mittwoch. Die Behörden müssten, wie Alexander Poitz von der Gewerkschaft der Polizei ausführte, mit „harten Ermittlungsmaßnahmen“ wie Durchsuchungen und Beschlagnahmen gegen „zum Teil ahnungslose Personen“ vorgehen. Mehrere Sachverständige wiesen darauf hin, dass sie seinerzeit vor genau solchen Folgen gewarnt hätten.

Nun will die Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf (20/10540) die Mindeststrafen wieder senken. „Die Praxis ruft nach dieser Reform“, erklärte Oliver Piechaczek vom Deutschen Richterbund. Allerdings gab Rainer Becker von der Deutschen Kinderhilfe zu bedenken, dass Deutschland

mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung gegen eine EU-Richtlinie verstoßen könnte, die jegliche Kinderpornografie als schwere Straftat einstuft. Er schlug vor, stattdessen bestimmte Tatmerkmale als minderschwere Fälle mit niedrigerem Strafrahmen einzustufen und andere ganz von der Strafverfolgung auszuschließen.

Warnung vor Schlupflöchern Einen solchen „Tatbestandsausschluss“ sieht die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, allerdings kritisch. Auch bei einem „Unrechtsgehalt am untersten Rand“ brauche es erst einmal die Möglichkeit für die Strafverfolger, den Fall zu prüfen, um ihn angemessen beurteilen zu können. Die Frankfurter Strafrechtlerin Anja Schmidt pflichtete ihr bei mit dem Hinweis, dass auch bei der Weitergabe von Abbildungen durch Eltern oder Lehrer an andere Erziehungsbeauftragte die Persönlichkeitsrechte des abgebildeten Kindes verletzt würden. Mehrere Sachverständige wiesen darauf hin, dass eine Auflistung von Tatbeständen, die eine Strafverfolgung ausschließen, auch neue Schlupflöcher für Täter schaffen könne. Sie könnten etwa strafbares Material verbunden mit geheuchelten Warnungen weiterverbreiten. Peter Stützel

Ringen um »interfraktionellen Weg«

ANTISEMITISMUS Koalition will parteiübergreifenden Antrag zum Schutz jüdischen Lebens

Ein halbes Jahr nach dem Terrorangriff der radikalpalästinensischen Hamas auf Israel vom 7. Oktober vergangenen Jahres hat der Bundestag am Freitag erneut über Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus debattiert. Dabei ging es um vier Vorlagen der CDU/CSU-Fraktion, von denen ein Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches „zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze“ (20/9310) ebenso abgelehnt wurde wie ein weiterer Gesetzentwurf „zur Beendigung des Aufenthalts und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer“ (20/9311). An die zuständigen Ausschüsse überwieß das Parlament zur weiteren Beratung dagegen zwei Unions-Anträge zur Bekämpfung von „Antisemitismus an Schulen, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“ (20/10973) sowie zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland (20/10984).

Darin richtet die Fraktion einen umfangreichen Forderungskatalog an die Adresse der Bundesregierung. So soll die Bundesregierung nach dem Willen der Unions-Abgeordneten innerhalb der internationalen Organisationen und der EU mit Nachdruck dafür eintreten, „dass der Staat Israel, sein legitimes Recht auf Selbstverteidigung sowie der Kampf gegen den Terror ge-

schlossen und solidarisch unterstützt werden“. Auch soll sich die Bundesregierung dem Antrag zufolge mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Freilassung der von der Hamas in den Gazastreifen verschleppten Geiseln einsetzen sowie „für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Grundlage der Zweistaatenlösung unter vollumfänglicher Wahrung israelischer Sicherheitsinteressen“. Zudem soll die Bundesregierung dem Antrag zufolge unter anderem einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem „bei den jüngsten antisemitischen Hassdemonstrationen offen zutage getretene Strafbarkeitslücken geschlossen werden“. Dies betreffe insbesondere die verstärkte strafrechtliche Ahndung antisemitischer Äußerungen und der Terrorunterstützung.

Gesprächsbereit In der Debatte riefen Vertreter der Koalitionsfraktionen die Union auf, sich an einem gemeinsamen Antrag mit SPD, Grünen und FDP zu beteiligen. Redner der CDU/CSU-Fraktion hielten der Koalition im Gegenzug vor, sie habe sich in den vergangenen Wochen nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen können. Günther Krings (CDU) betonte, dass seine Fraktion selbstverständlich weiterhin zu Gesprächen über einen gemeinsamen Antrag be-

reitstehe, „wenn denn die Konsensfindung in der Ampel abgeschlossen ist“.

Dirk Wiese (SPD) sprach von einem „Alleingang“ der Unions-Fraktion, der der Relevanz des Themas nicht gerecht werde. Der Schutz jüdischen Lebens sei eine Aufgabe, die man parteiübergreifend zur Staatsräson erklären habe. Ziel der Koalition sei es, als Zeichen der Geschlossenheit einen fraktionsübergreifenden Antrag zu beschließen und nicht lediglich die Vorlage einer Fraktion.

Lama Kaddor (Grüne) betonte, die Union dürfe den „interfraktionellen Weg“ bei diesem fundamentalen Thema nicht verlassen. Die jüdische Gemeinschaft erwarte zu Recht, dass man sich hier „als demokratische Fraktionen dieses höchsten Hauses des Landes“ zu einer gemeinsamen Position zusammenraufe. Dazu liege seit Montag ein „geeigneter Ampel-Antrag“ vor. Linda Teuteberg (FDP) sagte, die Koalition sehe sich verpflichtet, an einem gemeinsamen Antrag mit der Union zu dem Thema zu arbeiten, und stehe für entsprechende Gespräche bereit.

Götz Frömming (AfD) hob hervor, dass seine Fraktion bereits vor drei Jahren einen Antrag zur Bekämpfung von Antisemitismus vorgelegt habe, der jedoch von den anderen Fraktionen abgelehnt worden sei. sto

KURZ NOTIERT

AfD will gegen »Scheinvaterschaften« vorgehen

Die AfD-Fraktion will die „missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften“ einschränken. Dazu hat die Fraktion einen Gesetzentwurf (20/10792) eingebracht, den der Bundestag am Mittwoch nach erster Lesung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwieß. Die Fraktion führt zu Begründung an, dass nach aktueller Rechtslage „eine bewusst wahrheitswidrige Anerkennung der Vaterschaft nicht zu deren Unwirksamkeit“ führe. In der Praxis werde diese Rechtslage „von Ausländern allerdings ausgenutzt, um sich durch Anerkennung eines deutschen Kindes ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu sichern“. Diese „Scheinvaterschaften“ hätten sich zu einem „attraktiven Geschäftsmodell insbesondere für mittellose deutsche Männer entwickelt“, heißt es weiter.

Justiz soll weiter digitalisiert werden

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes „zur weiteren Digitalisierung der Justiz“ (20/10943) eingebracht. Damit will sie nach eigenem Bekunden an bisherige Reformbemühungen anknüpfen. „Durch Rechtsanpassungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung soll die bereits fortgeschrittene Digitalisierung in der Justiz in allen Verfahrensordnungen weiter gefördert werden“, heißt es in dem Entwurf. Nach der ersten Lesung am Mittwoch wurde der Entwurf zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwießen.

Musterverfahrensrecht soll reformiert werden

Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz soll reformiert und entristet werden. Das sieht der von der Bundesregierung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensrechts“ (20/10942) vor. Die Vorlage überwieß der Bundestag am Donnerstag nach erster Lesung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Grundsätzlich sieht der Entwurf vor, dass das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz „als besondere Verfahrensordnung mit seinem bisherigen Anwendungsbereich“ erhalten bleiben soll. Gegenüber der Rechtslage sieht der Entwurf aber diverse Änderungen vor. Unter anderem ist geplant, die Oberlandesgerichte in den Verfahren zu stärken und Vorverfahren zu verkürzen.

Keine Mehrheit für Unionsvorstoß zu Einbrüchen

Die Unionsfraktion ist mit einem Vorstoß zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls gescheitert. Ein Gesetzentwurf der Fraktion (20/9720) fand am Donnerstag keine Mehrheit im Bundestag. Die Abgeordneten hatten gefordert, dass die für die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls vorgesehene, auf fünf Jahre befristete Möglichkeit zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) verlängert wird. Diese Regelung ist aktuell bis zum 11. Dezember 2024 in Kraft. scr

Vorschläge für das praktische Jahr der Medizinstudenten

Die Unionsfraktion setzt sich für Neuregelungen im praktischen Jahr (PJ) des Medizinstudiums ein. Medizinstudenten im PJ unterstützen den Klinikablauf als günstige oder teilweise kostenlose Arbeitskräfte, heißt es in einem Antrag (20/10978) der Fraktion, der ohne Aussprache überwießen wurde. Die Abgeordneten fordern, eine möglichst einheitliche Aufwandsentschädigung für das PJ festzulegen, damit das Auswahlkriterium nicht die Höhe der Vergütung, sondern das Lehrangebot sei. pk

Einheitliches Prüfverfahren für Ärzte aus Drittstaaten

Die AfD-Fraktion fordert ein einheitliches Prüfverfahren für Ärzte mit Studienabschluss in Drittstaaten. Durch fehlende Fachkenntnisse ausländischer Ärzte, die in Deutschland arbeiten, drohten Gefahren für die Patienten, heißt es in einem Antrag (20/8356) der Fraktion, der ohne Aussprache überwießen wurde. pk

Ex-Verkehrsminister Scheuer legt Mandat nieder

Der frühere Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hat zum 1. April sein Mandat niedergelegt und ist aus dem Bundestag ausgeschieden. Scheuer saß seit 2002 für den Wahlkreis Passau im Parlament. Einen Nachrücker für die CSU wird es nicht geben, wie ein Parteisprecher in München in dieser Woche bestätigte. Grund dafür ist das Wahlrecht, das bei der Bundestagswahl 2021 gegolten hat. Wie Bayerns Landeswahlleiter mitteilte, „ist kein Listenachfolger zu berufen“. Dem Bundestag gehören damit aktuell noch 734 Abgeordnete an, von denen die CSU nunmehr 44 stellt. Scheuer will sich beruflich neu orientieren. pk/sto

KURZ NOTIERT

Union will breitere Förderung für Forschungseinrichtungen

Die CDU/CSU-Fraktion will das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) so erweitern, dass gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die vom Bund nicht institutionell gefördert werden, künftig mit einbezogen werden. So könne die „massive Benachteiligung“ der gemeinnützigen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte unterbunden werden, heißt es in einem Unions-Antrag (20/7589) mit dem Titel „Flexibilisierung des Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen ermöglichen“, der am Mittwoch im Bundestag beraten wurde. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP votierten gegen die Vorlage. Nur die AfD stimmte für die Unionsinitiative. *mis* ||

Linke fordern Mieterschutz bei Heizkostennachzahlung

Mit Heizkostennachforderungen für Mieter hat sich der Bundestag am Donnerstag befasst. Gegenstand der Debatte war ein Antrag (20/10461) der Gruppe Die Linke. Die Abgeordneten fordern von der Bundesregierung, einen Heizkostennachzahlungplan vorzulegen. Darin soll unter anderem ein Kündigungs moratorium enthalten sein, das Kündigungen in der Folge von Mietschulden aufgrund erheblicher Heizkostennachzahlungen verbietet. Zudem wird die dauerhafte Verlängerung der Antragsfrist für Bürgergeld zur Übernahme von Heizkostennachzahlungen gefordert, die Streichung des CO₂-Preises für Wärme sowie die Einführung eines Klimageldes. *nki* ||

AfD will höheren Grundfreibetrag

Die AfD-Fraktion fordert einen höheren steuerlichen Grundfreibetrag von 14.000 Euro und will im Gegenzug Mittel für Migration und den europäischen Aufbauplan „NextGenerationEU“ kürzen. Das schreibt sie in einem Antrag, der am Freitagnachmittag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe unter Zusatzpunkt 16 im Plenum des Bundestags debattiert werden sollte (20/10975). Der Grundfreibetrag solle von bislang 11.604 Euro auf 14.000 Euro erhöht werden, verlangt die AfD-Fraktion. Sie fordert, „zum Beispiel die jährlichen Milliardenbeiträge für die Ausländer ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland“ zurückzuführen. Ferner wollen die Abgeordneten erreichen, dass ab 2025 in der Einkommensteuer „alle Tarifeckwerte über eine normierte Tarifformel automatisch angepasst, mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für das entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten“ *bal* ||

Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur

Minister Robert Habeck (Grüne) sprach am Mittwoch im Ausschuss für Klimaschutz und Energie von einem „Meilenstein“: Deutschland will in Sachen Wasserstoff international Vorreiter werden. Am Freitag sollte der Bundestag den im Ausschuss noch in Teilen geänderten Entwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (20/10014) beraten. Ziel des Entwurfs ist die Schaffung eines Rechtsrahmens für die beschleunigte Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur und deren Finanzierung. Der Ausschuss empfahl die Annahme des Entwurfs. Das Ergebnis der Abstimmung im Plenum lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. *mis* ||

Herkunftsnachweise für Erneuerbare Energien

Herkunftsnachweise sollen künftig dazu dienen, Kunden oder Energieverbrauchern gegenüber dokumentieren zu können, dass ein bestimmter Anteil oder eine bestimmte Menge der an ihn gelieferten Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt worden ist. Nachdem im Herkunftsnachweisregistergesetz die Grundlagen geschaffen wurden für die Einrichtung und den Betrieb eines Herkunftsnachweisregisters für Gas sowie eines Herkunftsnachweisregisters für Wärme oder Kälte aus erneuerbaren soll die Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung (20/10159) die Regelungen des Gesetzes konkretisieren. Das betrifft vor allem die Rahmenbedingungen dafür, dass das Umweltbundesamt als die mit der Registerverwaltung beauftragte Behörde die Einrichtung der Register vornehmen kann. Die Verordnung sollte am Freitag im Bundestag abschließend beraten werden. Die Abstimmung im Plenum erfolgte nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe. *mis* ||



EZB-Präsidentin Christine Lagarde auf der Pressekonferenz am Donnerstag nach der Entscheidung des EZB-Rates, die Leitzinsen unverändert zu lassen

© picture-alliance/dpa/Arne Dert

Harte Währung

EURO Die AfD trauert der D-Mark nach und kritisiert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank

Das Timing hätte nicht viel besser passen können. Während der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude am Donnerstagnachmittag einen AfD-Antrag zum Euro debattierte (20/10969), tagte im Frankfurter Ostend im Eurotower der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Währungshüter beschließen zwar keine Änderung der Leitzinsen, stellen aber fest, dass ihr Kampf für stabile Preise im Euroraum erfolgreich sei. „Die Inflation ist weiter zurückgegangen, was vor allem dem schwächeren Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln und Waren zuzuschreiben ist“, konstatierte die EZB mit ihrer Präsidentin Christine Lagarde. Im Juni könnte sogar wieder eine Zinssenkung anstehen.

So richtig zum Bild eines „Teuro“, das die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag zeichnen wollte, passt die Selbsteinschätzung der EZB als Hüterin der Preisstabilität damit nicht. Angesichts der hohen Fleischpreise gleiche eine Grillparty heute „einer Geldverbrennungssorgie“, da könne man „gleich

die Scheine auf den Grill werfen“, schimpfte der AfD-Abgeordnete Norbert Kleinwächter. „Fürchterlich schlecht“ sei die Geldpolitik in Europa. „Die EZB drückt ungezügelt Geld.“ Und mit Verweis auf die Zeit vor der Einführung des Euro als Bargeld im Jahr 2002 erklärte er: „Das meiste ist heute doppelt so teuer wie damals.“ Für die SPD-Fraktion widersprach dem Johannes Schrappe: „Der Euro hat sich als äußerst stabil erwiesen.“ Mit der gemeinsamen Währung entfielen Kosten, etwa beim grenzüberschreitenden Handel. Das stärke die Wirtschaft. Schrappe verwies auf die rekordhohe Beschäftigung in Deutschland. „Der Euro ist ein Symbol für die Einheit und Stärke Europas.“

„Das meiste ist heute doppelt so teuer wie vor der Euro-Einführung.“

Norbert Kleinwächter (AfD)

Die CDU-Abgeordnete Ottilie Klein sagte in ihrem Redebeitrag: „Dieser Antrag ist eine Mischung aus Untergangsszenarien und Halbwahrheiten.“ Kein Land profitiere so sehr von der EU und vom Euro wie Deutschland. Jede vierte Arbeitsplätze hänge in Deutschland vom Export ab, mehr als die Hälfte der deutschen Exporte gehe in Staaten des EU-Binnenmarkts. „Der Euro erleichtert den Handel, stärkt unsere Unternehmen und schafft Wohlstand“, sagte Klein.

Keine Schuldunion Nach wie vor müsse in der EU jeder Mitgliedstaat für seine Schulden selbst haften, betonte die Christdemokratin. „Eine Schuldunion lehnen wir ab.“ Deutschland brauche Europa, könne ohne EU auch nicht alleine für seine Sicherheit sorgen. Ihre Fraktion stehe zum Euro und zu Europa, „denn wir stehen zu Deutschland“. Die AfD dagegen wolle eine neue Währung einführen, aus der EU austreten, sagte das aber nicht offen. Damit würde sie Deutschland isolieren. „Das wäre ein Verarmungsprogramm für Deutschland“, argumentierte Klein.

„Wie sind Sie drauf? Spalten und Hass säen, das ist alles, was Sie wollen.“

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP)

Der Grund für die erhöhte Inflation der vergangenen Monate liegt aus Schäfers Sicht im russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Grüne nannte Putin den „besten Freund“ der AfD. „Ihr Freund Putin greift die Ukraine an und tötet“, warf sie den AfD-Abgeordneten vor. Dabei habe Putin verstanden, dass es dabei auch um die öffentliche Meinung in Westeuropa gehe. „Sie sind die willigen Handlanger für diese Strategie“, erklärte sie an die AfD-Fraktion gerichtet. Für die FDP-Fraktion ergriff Marie-Agnes Strack-Zimmermann das Wort. Der Euro sei trotz der Krisen stabil, stellte sie fest. An die AfD-Fraktion gerichtet sagte sie mit Blick auf den Binnenmarkt, der Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion ist, und dessen Regeln zu Telefongebühren in der EU: „Sie können Ihren Unsinn auch noch in unseren Nachbarländern erzählen, ohne Roaminggebühren zu zahlen.“

Die Abgeordnete sagte auch: „Die EU ist das größte Friedensprojekt, seit die Menschen vom Baum gestiegen sind.“ Allerdings sei die EU nicht perfekt: Die derzeitige deutsche Präsidentin der EU-Kommission

„mit dem Parteibuch Konrad Adenauers“ habe sich fünf Jahre lang ausgetobt. Strack-Zimmermann kritisierte wachsende Regulierung während der zu Ende gehenden Amtszeit von Ursula von der Leyen und rief: „Europa ist doch nicht entstanden, damit wir Ameisen tätowieren!“ Das sei aber kein Grund dafür, eine Politik zu betreiben, die nur Angst schüre. „Wie sind Sie drauf?“, fragte die FDP-Abgeordnete in Richtung der AfD. „Nur spalten, nur Hass säen, das ist das, was sie wollen.“ Alle, die eine innige Beziehung zu Russland hätten, „werden darauf achten, dass in den Koffern Euro liegen. In Rubel ist der Koffer zwar schwerer, aber weniger wert.“ Für die Gruppe Die Linke ist zwar „an den Behauptungen der AfD zum Euro alles falsch“, wie deren Rednerin Susanne Hennig-Wellsow sagte. „Die Haltung der Ampel und der Union ist allerdings auch nicht unproblematisch.“ Ökonomen wiesen seit langem darauf hin, dass für den Euroraum auch eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik nötig sei, argumentierte Hennig-Wellsow. Andrej Hunko von der Gruppe BSW sagte, die Euro-Einführung vor 25 Jahren – 1999 kam das Gemeinschaftsgeld als Buchgeld – könne man zwar kritisch bewerten. „Aber jetzt eine Rückkehr zur D-Mark ist grober Unfug.“ *Stephan Balling* ||

FÜNF FRAGEN ZU: 25 JAHRE EURO ALS BUCHGELD



Volker Wieland ist Professor für Monetäre Ökonomie an der Goethe-Universität Frankfurt

„Dann brauchen wir einen unabhängigen Fiskalrat für die Eurozone.“

Herr Wieland, wie fällt Ihre Bilanz des Euro aus?

Der Euro war eine politische Entscheidung, keine rein ökonomische. Es ging um die Fortführung der europäischen Einigung. Unter Ökonomen in den 1990er Jahren war dies umstritten, da der Wechselkurs hilfreich sein kann, um unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen auszugleichen. In den USA gab es sogar Stimmen, die schwere politische Konflikte in Europa als Folge des Euro befürchteten. Es kam zwar zu Krisen, etwa die Euro-Schuldenkrise und die Debatte über einen Euro-Austritt Griechenlands. Aber: Der Euro hat bisher jede Krise überlebt. Dabei musste die EZB zu oft als Nothelfer einspringen. Aber es wurden auch neue Institutionen geschaffen, wie der Europäische Stabilitätsmechanismus und die Bankenunion.

Ist der Euro so stabil, wie die D-Mark einst war?

Bis zum Jahr 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) für durchschnittlich etwas niedrigere Inflationsraten ge-

sorgt als zuvor die Bundesbank mit der D-Mark. Infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Inflation nach oben geschossen. Aber Energiekrisen gab es auch früher. In den 1970er Jahren erlebten manche Länder infolge des Ölpreisschocks noch höhere zweistellige Inflationsraten.

Ihr Urteil über die EZB?

Die EZB hat zu lange ihre massiven Käufe von Wertpapieren, insbesondere Staatsanleihen, fortgesetzt, die sie während der Corona-Krise begonnen hatte. Sie hätte bereits 2021 auf die Inflation reagieren müssen. Aber ab Sommer 2021 hat sie entschlossen gehandelt und mit deutlichen Zinsschritten die Inflation bekämpft.

Die AfD-Fraktion will in einem Antrag die sozialen, finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Euro quantifizieren. Geht das?

Man kann einzelne Aspekte davon durchaus mit makroökonomischen Modellen quantifizieren. Qualitativ lässt sich sa-

gen, dass Deutschland wirtschaftliche Vor- und Nachteile durch den Euro hat. Ich denke aber die Vorteile überwiegen. Dank des Euro können unsere exportstarken Unternehmen den Binnenmarkt viel besser nutzen. Wir brauchen eigentlich mehr Binnenmarkt, vor allem im digitalen Bereich und bei den Kapitalmärkten. Der Nachteil des Euro ist, dass kein Land mehr eine eigene Geldpolitik betreiben kann.

Welche Integrations Schritte auf EU-Ebene sind nötig?

Der ursprüngliche Ansatz war schon richtig, die Staaten mit klaren Defizit- und Schuldenregeln auf solide Staatsfinanzen zu verpflichten. Wenn die EU-Kommission das nicht umsetzt, dann brauchen wir einen unabhängigen Fiskalrat für die Eurozone, der Schuldenregeln durchsetzt und notfalls Sanktionen verhängt. Die Alternative wäre eine EU-Regierung mit und ein EU-Bundesstaat, aber da sehe ich keine Mehrheiten.

Das Gespräch führte Stephan Balling.

Warten auf das Gesetz

IMMISSIONSSCHUTZ Zahlreiche Änderungsvorschläge

Eigentlich wollte die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutz beim Immissionsschutz (20/7502) den Ausbau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen beschleunigen, doch der Entwurf hängt seit Monaten in der Beratung. Mit dem Gesetz sollte künftig unter anderem eine Verlängerung der Genehmigungsfristen durch die Behörde nicht mehr unbeschränkt möglich sein. Zudem solle der Vorschlag dazu beitragen, die im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegte Klimaneutralität zu erreichen. Dazu sind jedoch verschiedene Anpassungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen. Beispielsweise soll Anlagenbetreibern das Nachreichen von Unterlagen im Genehmigungsverfahren erleichtert werden.

Zahlreiche Änderungen Am Donnerstag hat der Bundestag auf Verlangen der CDU/CSU-Fraktion gemäß Paragraf 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages (20/10698) über den Stand des Gesetzesvorhabens beraten. Tessa Ganserer (Grüne) betonte, dass die Ampelfraktionen die Beratungen zu dem Gesetz „sehr ernst nehmen“, um alle Forderungen zu erfüllen, doch brauche es Zeit und Gründlichkeit, so die Grüne. Daniel Rinkert (SPD) unterstrich dieses Vorgehen. Nach erster Lesung im Bundestag im Sommer 2023 habe die Ministerpräsidentenkonferenz im November zahlreiche Änderungsvorschläge vorgelegt, die würden nun eingepasst. „Dem-

nächst wird das Gesetz kommen“, kündigte Rinkert an. Judith Skedely (FDP) erinnerte die Union daran, dass bereits „zu Zeiten der Großen Koalition“ ein solches Gesetz zur Beschleunigung für Genehmigungsverfahren angedacht gewesen sei. „Wir machen, was die Union versprochen hat“, sagte die Liberale.

„Erhebliche Zweifel“ Dem widersprach Klaus Wiener (CDU) heftig. Nicht nur bei der Union bestünden „erhebliche Zweifel, ob mit dem Gesetz Verfahren beschleunigt werden, sondern auch beim Bundesrat und beim Bundesverband der Deutschen Industrie“. Das Gesetz sehe nur Beschleunigungen bei den Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energie vor, „wir brauchen aber Beschleunigung in allen Sektoren“. Außerdem berge die Aufnahme des Schutzgutes Klima in das Gesetz „jede Menge Unsicherheiten, die neue Klagewellen mit sich bringen könnten“. Das sei dann das Gegenteil von schnell. Er forderte eine Reform des Verbandsklagerechts und eine gesetzlich vorgeschriebene Digitalisierung der Verfahren. Thomas Ehrhorn (AfD) lehnt den Gesetzentwurf komplett ab. Er sprach von „Vorgaben einer linksextremen Ideologie“, diese führe „weit weg von einer freien Marktwirtschaft“. Mit dem Vorhaben solle die „Utopie der Netto-Null-Immission“ erreicht werden, doch das sei weder „erreichbar noch bezahlbar“. *nki* ||

Der Begriff „Wirtschaftswende“ ist derzeit in vieler Munde – und taucht in vielen Reden und Anträgen der Oppositionsparteien auf, die regelmäßig das Fehlen einer kompetenten Wirtschaftspolitik der Ampelregierung geißeln; allen voran Union und AfD.

Doch nicht nur die Opposition will eine Wirtschaftswende, auch der kleinste Koalitionspartner FDP ist der Meinung, dass sich an der Politik der Ampel etwas ändern muss.

Auf dem Berliner Parteitag in rund zwei Wochen soll über ein Strategiepapier des Bundesvorstandes abgestimmt werden; dessen Kernsatz „Deutschland braucht die Wirtschaftswende“ lautet, wie der „Spiegel“ berichtet. Auf 14 Seiten macht die FDP-Spitze in dem Leitartikel Vorschläge zu Wachstum, Steuern, Bürokratieabbau, Energie, Europapolitik, Digitales, Bildung, Fachkräftemangel und Verteidigung.

Dieser Umstand, das Papier zum bevorstehenden Parteitag, soll der Grund gewesen sein, weshalb der federführende Wirtschaftsausschuss die Beratung und Beschlussempfehlung zum aktuellen Wirtschaftswende-Antrag der CDU/CSU-Fraktion vertag hat. Doch die Union reagierte und setzte den Antrag in leicht veränderter Form (20/10985) erneut auf die Tagesordnung des Plenums; und so wurde am Donnerstag dann doch über die Forderungen der Oppositionsfraktion debattiert, wenn auch ohne Beschlussempfehlung. „Unter dieser Regierung wächst nichts mehr“, befand Julia Klöckner für die Unionsfraktion in der Debatte; eben deshalb brauche es eine Wirtschaftswende.

»Kanzler Scholz tut nichts« In Deutschland sei eine steigende Zahl von Insolvenzen zu verzeichnen, es gebe Auftrags- und Exporteinbrüche. „Jeder gute Regierungschef müsste jetzt auf den Plan treten“, sagte die Christdemokratin. Aber Bundeskanzler Olaf Scholz tue nichts, nehme die Sorgen der Wirtschaft und der Unternehmer immer noch nicht ernst.

Stattdessen habe die Ampel ihre Mehrheit genutzt, um die Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuss zu vertagen. „Das lag an der FDP und ihrem kommenden Parteitag“, so Klöckner. Dabei habe die FDP für den Parteitag ganz klar beim Antrag der Unionsfraktion abgeschrieben.

Bernd Westphal (SPD) reagierte auf die Unions-Rednerin, indem er sagte, diese ignoriere, was die Ampel in den vergangenen zweieinhalb Jahren in einer konfliktreichen Zeit geschafft habe. „Und was Sie nie und nimmer hingekriegt hätten.“

Gegen das Argument, der Standort Deutschland leide unter der Ampel zählte Westphal die Anstellungen US-amerikanischer Großunternehmen der jüngsten Zeit auf: „Es gibt genug ausländische Investoren, die den Standort Deutschland gut finden und Sie reden das schlecht“, sagte Westphal. Er nannte die Unionsfraktion „unchristlich“, wenn diese mit ihren Forderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Antrag von diesen immer mehr verlangten: „Sie haben doch noch nie eine Nachtschicht gearbeitet und befehlen die Leute, länger zu arbeiten!“

Enrico Komning (AfD) sagte, dass es bei der Ampel eben so laufe: Ein unangenehmer Antrag werde einfach verschoben, „oder wie man auf Neudeutsch sagt ‚gecancelt‘.“ Deshalb habe die Unionsfraktion den gleichen Antrag eben noch einmal in neuer Lesung eingebracht. „Daran sieht man wieder, wie die Ampel die Minderheitenrechte hier im Hause mit Füßen tritt“, so Komning. Der Unionsantrag stelle zwölf grundsätzlich gute Forderungen, sei aber sonst dünn. Denn er lasse aus, dass Ende des „ökosozialistischen Transformations-



Wer bringt die Wende?

WIRTSCHAFT Union legt Antrag mit Sofortprogramm für die Wirtschaft erneut vor. Die FDP will das Thema auf ihrem Parteitag behandeln

Die Union fordert unter anderem eine „Flexibilisierung“ der Höchstarbeitszeit.

© picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

schwachsinn“ der Ampel zu fordern, der die Energiepreise explodieren lasse, Unternehmen aus dem Land jage und ein Bürokratiemonster schaffe.

Aufhilfe beim Fachkräftemangel „Wir könnten ein attraktiverer Standort sein“, sagte Sandra Detzer (Bündnis 90/Die Grünen). Aber es sei nicht alles schlecht, was passiere; die Industrieproduktion sei wieder gestiegen. Das Land habe die schwerste Energiekrise überstanden, jetzt muss alles getan werden, dass es weiter nach oben gehe, so Detzer.

Dabei werde auch das Startchancenprogramm helfen. „Wir werden dafür so viel Geld bereitstellen wie keine Regierung zuvor“, sagte die Grüne. „Das wird ein echter Meilenstein in der Fachkräftesicherung.“

Die Ampelfraktionen hätten den Antrag im Wirtschaftsausschuss vertagt, weil sie verhindern wollte, dass sich die Unionsfraktion blamiere, sagte Reinhard Houben (FDP): „Was Sie hier abliefern ist handwerklich einfach keine gute Arbeit.“ Was Sie aber nie machen: Es gibt an den jeweiligen Forderungen kein Preisschild dafür, was es kostet, wenn wir die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen würden.“ Zudem sei es „frech“, dass die CDU/CSU-Fraktion fordere, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausgesetzt werden müsse: „Das Gesetz haben Sie in der letzten Legislaturperiode doch selbst eingeführt.“

Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen, die Federführung liegt beim Wirtschaftsausschuss. *Elena Müller*

KOMPAKT

Einige Forderungen der Union

> **Begrenzung** der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns

>> **Überstunden** für Vollzeitbeschäftigte steuerlich begünstigen

> **Strengere Sanktionen** für Bürgergeldbezieher, „wenn die Arbeitsaufnahme verweigert wird“

> **Einführung** einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit, sowie mehr Flexibilität bei der Arbeitszeiterfassung

Weniger abhängig als angenommen

HANDEL Anhörung zu deutsch-chinesischen Beziehungen

Die wirtschaftliche Abhängigkeit von China ist nicht so groß, wie oft angenommen und kommuniziert wird. Darin waren sich die Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch einig. Wenn man einen nüchternen Blick auf die Daten werfe, werde deutlich, dass nur etwa neun Prozent des deutschen Außenhandels mit China liefen, sagte etwa Julian Hinz. Der Direktor für den Bereich Handelspolitik an der Universität Bielefeld und dem Kiel Institut für Weltwirtschaft, der auf Einladung der CDU/CSU-Fraktion sprach, sagte: „China ist als Handelspartner natürlich wichtig, wird aber häufig überschätzt.“ Wenn man vom Extrem-szenario, dem Kappen aller Handelsbeziehungen, ausgehe, dann wäre das nicht katastrophal“, so Hinz.

Dies bedeute im Umkehrschluss jedoch nicht, dass man in eine solche Situation hineinschlittern sollte.

Die Anhörung beschäftigte sich mit den Wirtschaftsbeziehungen zwischen China und Deutschland und dem Schutz der kritischen Infrastruktur. Grundlage war ein Antrag (20/9323) der CDU/CSU-Fraktion, die eine Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China fordert. Diese soll nach dem Willen der Unionsfraktion prüfen, „wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicher-

sollen bestehende Investitionen und Investitionsmöglichkeiten von chinesischen Investoren in die kritische Infrastruktur Deutschlands untersucht werden.

Dort, wo es keine strategischen Abhängigkeiten gebe, könne die Mehrheit der Wirtschaftsbeziehungen weiter problemfrei weiterlaufen, befand auch Mikko Huotari, Direktor MERICS Mercator Institute for China Studies, der auf Einladung der SPD-Fraktion bei der Anhörung sprach. Wenn es beispielsweise nicht um den Bereich der Rohstoffe gehe, seien die Beziehungen weiterhin positiv zu bewerten, so Huotari. Doch: „Der Handlungsdruck ist gewachsen, wir haben noch einen weiten Weg vor uns.“

Tim Nicholas Rühlig, China Fellow bei der Generaldirektion I.D.E.A. in Brüssel, nannte vier zentrale Risiko-

sikofaktoren beim Handel mit China. Diese seien die Wertschöpfungsresilienz, die Fragen nationaler Sicherheit, der Schutz von Werten und Normen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Der auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen geladene Sachverständige stimmte seinen Vorrednern zwar zu, dass der Handel mit China „in weiten Teilen unproblematisch“ sei, aber es wichtig sei, dort klare Grenzen zu ziehen, wo es kritisch werde.

Von einer „veränderten Sachlage zur China-Politik“ sprach der Abteilungsleiter Internationale Märkte des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Friedolin Strack. Diese spiegelte sich wider in der China-Strategie der Bundesregierung, aber auch in der geänderten Haltung der Unionsfraktion zum Thema, so der von der FDP-Fraktion benannte Sachverständige. *emu*

»China ist als Handelspartner wichtig, wird aber häufig überschätzt.«

Julian Hinz, Kiel Institut für Weltwirtschaft

Mit dem Zugticket über die Grenze

REISEN Experten zum zwischenstaatlichen Bahnverkehr

Grenzüberschreitendes Reisen mit der Bahn war das Thema eines Fachgesprächs des Tourismusausschusses am Mittwoch. Drei Bahnexperten aus Deutschland, Österreich und Frankreich gaben den Abgeordneten Auskunft über die aktuelle Situation.

Von einem Erfolg für die Bahn sprach Alain Krakovitch, Geschäftsführer des öffentlichen französischen Bahnunternehmens SNCF Voyageurs. Man befände sich in einem „goldenen Zeitalter“ des Bahnfahrens, so Krakovitch. Es gebe insbesondere bei den Intercity-Zügen eine große Nachfrage. So habe sich durch eine Kooperation mit dem italienischen Anbieter Trenitalia das Angebot für die Verbindung Paris-Mailand verdoppelt. Jedoch gebe es im Bereich des Ticketings noch viel zu tun. Dem stimmte Kurt Bauer, Leiter Fernverkehr bei den österreichischen Bundesbahnen ÖBB, zu: „Den Zahn muss ich Ihnen leider ziehen“, sagte er zu den Abgeordneten, „es wird im grenzüberschreitenden Zugverkehr nie so leicht sein, ein Ticket zu kaufen wie im Flugverkehr“. Dazu seien einfach zu viele Parameter zu beachten:

Wer und wie viele Menschen reisen in welchem Alter, welche Ermäßigungen gibt es – deutsche BahnCard, österreichische Klimakarte, 49-Euro-Ticket? Das sei selbst mir den intelligentesten Ticketing-Systemen nicht einheitlich darstellbar. Es sei jedoch wichtig, einen europäischen Rahmen zu finden, der es den Anbietern in den Mitgliedstaaten erleichtere, grenzübergreifend zusammenzuarbeiten, so Bauer.

Europäische Aufgabe Dass der grenzübergreifende Bahnverkehr besser synchronisiert werden müsse, bestätigte auch Christian Vögle, Leiter Angebotsmanagement der Deutsche Bahn AG. „Das muss auf europäischer Ebene gelöst werden.“ Zum Reiseverhalten sagte Vögle, dass die Nachfrage ab einer Entfernung von 1.000 Kilometer beziehungsweise einer Reisezeit über sechs Stunden drastisch abbreche. Für solche Strecken wählten die meisten Reisenden dann das Flugzeug. Der Bahn müsse es also gelingen, ein Angebot zu stricken, das die Verbindungen, die auch Strecken mit einer Reisedauer von über sechs Stunden bedienen, rentabel bleiben. *emu*

Bundestag hält an Atomausstieg fest

ENERGIE Unionsantrag für ein Rückbau-Moratorium abgeschalteter Meiler im Parlament gescheitert

Am 15. April 2023 sind die drei letzten deutschen Kernkraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 4,3 Gigawatt vom Netz gegangen. Diese Entscheidung der Bundesregierung war nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion ein Fehler. „Denn sie führt dazu, dass die Strompreise in Deutschland so hoch bleiben. Sie führt dazu, dass wir abhängig vom Ausland wurden. Sie ist schlecht für das Klima, und sie ist insoli-

darisch gegenüber unseren europäischen Nachbarn, weil Sie eine klimaneutrale und zuverlässige Stromproduktion aus dem Netz genommen haben“ erklärte Steffen Bilger (CDU) am Mittwoch, als der Bundestag einen Antrag der Unionsfraktion debattierte, in dem sie unter anderem von der Regierung ein Rückbau-Moratorium für die abgeschalteten Meiler forderte (20/10967). „Wir brauchen ein Ende des ener-

giepolitischen Blindflugs dieser Bundesregierung“, sagte Bilger, und das heiße auch ein Rückbaumoratorium, „damit eine künftige, vernünftiger Bundesregierung Handlungsspielraum hat.“

Das Parlament lehnte den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen das Votum von Union und AfD ab. Einzig Rainer Kraft (AfD) begrüßte den Antrag der Union. Endlich werde erkannt, „dass eine zuverlässige und preiswerte Stromversorgung mit wetter- und jahreszeitabhängigen Zufallsenergien nicht machbar und somit ein Standortrisiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist“, sagte Kraft. Die Abgeordneten der übrigen Fraktionen sprachen sich gegen den Antrag und einen Weiterbetrieb von Atomkraftwerken aus.

Zur Begründung sagte Carsten Träger (SPD) unter anderem, Strom aus Atomkraft sei nicht günstig, sondern sehr teuer. „Eine Kilowattstunde Atomstrom kostet nach Studien realistisch zwischen 14 und 19 Cent. Erneuerbare Energien kosten zwischen zwei und acht Cent je Kilowattstunde.“ Reche man die Folgekosten mit ein, müsste Atomstrom mehr als 80 Cent die Kilowattstunde kosten.

Harald Ebner (Grüne) erinnerte an die Reaktor Katastrophen von Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 und wies auf die anhaltenden Folgen hin. Insofern sei Deutschland dank des Atomausstiegs seit mehr als 360 Tagen „um das 600-Fache sicherer als vorher“.

Stephan Seiter (FDP) warb dafür, „stärker von der Forschungsseite kommend auf die Zukunft blicken“. Ende des letzten Jahres sei ein Programm zur Kernfusion geplant worden – eine Milliarde Euro für die nächsten fünf Jahre –, um ein Ziel zu erreichen: „Nämlich die Schaffung eines Kernfusionsreaktors in Deutschland, damit wir hier dann auf diese Zukunftstechnologie setzen können“, sagte Seiter: „Wir brauchen Innovation und Forschung, auch wenn man am Anfang glaubt, sie sind vielleicht nicht so zielführend.“

Weltweit seien 110 Atomkraftwerke in Planung, sagte Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke – und fügte hinzu: In Betrieb gegangen seien 2023 gerade einmal fünf. Eines davon steht in Finnland; fertig nach 25 Jahren Bauzeit. In der Regel stiegen die Baukosten während des Prozesses erheblich an und das Beispiel Frankreich zeige, dass oft mehr Reaktoren stillstünden, als dass sie liefen, wegen Störungen oder weil Kühlwasser in den Flüssen fehle. *mis*



Das AKW Isar 2 gehört zu den 2023 stillgelegten Atommeilern. © picture-alliance/dpa/Peter Kniefel

Anzeige

Wandel und Status politischer Grundbegriffe

Politische Grundbegriffe im 21. Jahrhundert

Herausgegeben von Tobias Adler-Bartels, M.A., Dr. Sven Altenburger, Dr. Verena Frick, Dr. Tobias Schottendorf und Prof. Dr. Tine Stein

2023, 414 S., brosch., 94,- €
ISBN 978-3-7560-0805-6
E-Book 978-3-7489-1559-1
(Schriftenreihe der Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte in der DVPW | Studies in Political Theory, Bd. 44)

Der Band untersucht den Status politischer Grundbegriffe sowohl in politischen als auch politikwissenschaftlichen Kontexten. Die Beiträge zur Theorie und Praxis politischer Grundbegriffe zeigen, dass sich die politischen Meinungskämpfe der Gegenwart ohne begriffssensible Forschung nicht angemessen erfassen lassen.

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



In der Gemeinschaftsverpflegung wie an Schulen soll es mehr saisonal-regional und ökologisch-klimafreundlich erzeugte Lebensmittel geben.

© picture-alliance/ZB/Jens Kalaene

Arbeitsschutz im Agrarsektor wird strenger

EU-MITTEL Im Zuge der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist auf EU-Ebene festgelegt worden, dass zukünftig an die Nichteinhaltung bestimmter arbeitsschutzrechtlicher sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften aus den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit Verwaltungsanktionen geknüpft sind.

Ziel der sozialen Konditionalität sei, die Einhaltung der in Bezug genommenen arbeitsrechtlichen Vorschriften unionsweit zu fördern und so zur Entwicklung einer sozialverträglichen Landwirtschaft beizutragen. Um die neuen Vorgaben in heimisches Recht zu überführen, hat die Bundesregierung einen Entwurf des „Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Konditionalitätsgesetzes“ (20/10819) vorgelegt. Der Entwurf wurde am Donnerstagabend erstmals im Bundestag beraten. Die Parlamentarische Staatssekretärin Claudia Müller (Grüne) betonte, dass die „soziale Konditionalität erstmalig in der GAP verankert wurde“. Das bedeute die Stärkung einer sozialverantwortlichen Landwirtschaft und das „EU-weit“. Ab Januar 2025 müssten alle Mitgliedstaaten diese Vorgaben anwenden. Als Resultat stehe damit, dass Betriebe, die sich nicht an die Sozialstandards halten, keine EU-Mittel bekommen, was dazu führen werde, dass innerhalb der EU die Standards eingehalten oder eingeführt würden. „Damit trägt die Regelung zu mehr Wettbewerbsgleichheit bei“, sagte Müller.

Artur Auernhammer (CSU) erinnerte daran, dass „ein gemeinsamer Markt die gleichen Spielregeln für alle“ einhalten müsse. In Deutschland würden die nun geforderten sozialen Standards bereits erfüllt, dass diese nun in jedem EU-Land Geltung haben, sei „richtig und zu begrüßen“. Es gehe jedoch auch um den Wettbewerb, und der sei auf dem Agrarsektor innerhalb der EU nicht gleich. Vor allem in Spanien und Griechenland gebe es niedrigere Sozialstandards. Nicht nur auf diesem Gebiet brauche es gleiche Standards, auch bei Themen wie dem Agrardiesel oder der Mehrwertsteuer sei das nötig. Auernhammer kritisierte die Untätigkeit der Ampel in diesen Bereichen.

Franziska Kersten (SPD) begrüßte den Schritt: „Endlich ist es soweit, und ein sozialdemokratisches Grundanliegen ist umgesetzt.“ Allerdings betreffe das Gesetz in Deutschland „nur sehr wenige Betriebe“, das Gesetz werde jedoch in anderen Mitgliedsländern zu „fairen Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft führen“, weil sonst GAP-Mittel gekürzt würden.

Stephan Protschka (AfD) sieht die neue Regelung kritischer. Die deutsche Landwirtschaft habe bereits jetzt „die höchsten Sozialstandards“, die soziale Konditionalität führe zu „mehr Bürokratie und zu mehr Überwachung“. Dabei habe die Ampelregierung im Zuge der Bauernproteste „versprochen“, Bürokratie für landwirtschaftliche Betriebe abzubauen. Die neuen Regelungen seien „Gängelungen, die die Bauern nicht verdient haben“, sagte Protschka.

Carina Konrad (FDP) warnte vor „Populisten, die im ländlichen Raum auf Stimmengewinn“ seien. In Großbritannien hätten die Menschen nun die Konsequenzen zu tragen, die eine solche Politik mit sich bringe. Während der Brexit-Kampagnen seien den Menschen in den ländlichen Regionen von EU-Skeptikern gesagt worden, dass die GAP ein Fehler sei. Heute sei Großbritannien kein EU-Mitglied mehr, und die britischen Landwirte stünden vor enormen Schwierigkeiten, auch weil die europäischen Fördermittel fehlten.

nki ||

Das schmeckt nicht jedem

GUTES ESSEN Kontroverse Debatte über die Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Gutes Essen für Deutschland, so lautet der Name der neuen Ernährungsstrategie der Bundesregierung (20/10001). Damit soll die Ernährung hierzulande gesünder, weniger fleischlastig und nachhaltiger werden. Der Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen, Krankenhäusern und Mensen soll eine Schlüsselrolle zukommen. Die vom Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitete Strategie bündelt rund 90 Maßnahmen, die „gutes Essen für alle Menschen in Deutschland leichter“ machen soll. Der Zielhorizont geht bis zum Jahr 2050.

»Möglichst alle sollten es leicht haben, gut und gesund zu essen.«

Cem Özdemir (Grüne)
Bundesagrarminister

Kantinenkost Festgeschrieben sind „strategische Ziele“. Neben einer Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung soll die Lebensmittelverschwendung reduziert sowie die Produktion von pflanzlichen und ökologischen Lebensmitteln gesteigert werden. Mit der Umstellung der Kantinenkost werde zudem „eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft“ angestrebt. Deren Anteil am gesamten Agrarbereich soll von aktuell 11 Prozent auf 30 Prozent im Jahr 2030 steigen. Auch der Aspekt Ernährungsarmut

soll berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel ist, an Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt einzuschränken. Ein von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) geplantes Gesetz dazu lässt jedoch auf sich warten, dem Koalitionspartner von der FDP gehen solche Maßnahmen zu weit. Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, war die Ernährungsstrategie lange umstritten. Eckpunkte dazu hatte das Kabinett bereits im Dezember 2022 verabschiedet.

Ampel uneins Der Bundestag beriet am Donnerstag in erstmalig über die Ernährungsstrategie, dabei wurde noch einmal deutlich, dass nicht nur die Opposition die Pläne ablehnt, sondern auch von Seiten der FDP-Fraktion erhebliche Kritik kommt.

Minister Özdemir warb für die Ernährungsstrategie. Unabhängig von Herkunft, Wohnort und Geldbeutel der Eltern „sollten es möglichst alle leicht haben, gut und gesund zu essen, wenn sie es denn wollen“, sagte Özdemir. Der Minister wandte sich zugleich gegen einen „Kulturkampf ums Essen“, der niemandem helfe.

Rita Hagl-Kehl (SPD) unterstrich die Notwendigkeit, in Kitas und in Schulen mehr gesundes Essen anzubieten. „70 bis 80 Prozent der Krankheiten in Deutschland sind ernährungsbedingt“, sagte sie. 15 Prozent der Schüler seien übergewichtig, deshalb müsse der Staat mit „für eine gute Ernährung sorgen“. Sie begrüßte das Werbeverbot für bestimmte Lebensmittel und Programme gegen Lebensmittelverschwendung. Dafür bekam Hagl-Kehl Unterstützung von Julia Verlinden (Grüne). Die Lebensmittelverschwendung sei eine „Ressourcenverschwendung, die wir uns nicht mehr leisten können“, sagte Verlinden. Die Strategie weise Wege aus, wie es gelingen könne, weniger Lebensmittel wegzuerwerfen. Gleichzeitig müsse die regionale Verpflegung ausgebaut werden, damit die Umstellung der Kantinen auf mehr ökologisch erzeugte Lebensmittel aus der Region gelingen könne. Außerdem begrüßte Verlinden das Vorhaben, „an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung zu verbieten“.

Gegen Werbeverbote Gero Hocker (FDP) warnte hingegen vor zu großen Erwartungen an die Ernährungsstrategie. „Politik kann Verantwortung für gesunde und angemessene Ernährung nicht übernehmen“, sagte Hocker und plädierte für mehr „Eigenverantwortung“. Ein pauschales Werbeverbot sei mit der FDP nicht zu machen. Ähnliche Argumente kamen von Seiten der

CDU/CSU-Fraktion. Auch Albert Stegmann (CDU) erinnerte an „die Mündigkeit“ der Verbraucher in Ernährungsfragen. Die Ernährungsstrategie lese sich für ihn wie eine Anleitung zum Ausstieg aus der heimischen Fleischproduktion. Der Bericht mache deutlich, welche Ziele die Grünen verfolgten, nämlich die deutliche Verteuerung von Fleischprodukten. Für Christina Stumpp (CDU) regiert die Ampel mit dem Vorhaben gegen die Mehrheit der Bürger. Lediglich drei Prozent der Bevölkerung ernährten sich vegan, zehn Prozent seien Vegetarier, „aber 84 Prozent essen Fleisch“, sagte Stumpp. Die Pläne der Regierung stünden damit „gegen die Essgewohnheiten

in diesem Land“. Für Peter Felser (AfD) ist die Strategie „auf Verbote und Lenkung ausgerichtet“. Zum einen solle dem Bürger vorgeschrieben werden, was er essen soll, zum anderen würden Werbeverbote dazu führen, dass ein großer Teil der Lebensmittel nicht mehr erworben werden dürfe. „Das lehnen wir ab“, sagte Felser.

Auch aus Sicht Ina Latendorfs (Linke) geht die Strategie in die falsche Richtung. „Für eine gesunde Mahlzeit für alle reicht es nicht“, kritisierte sie. Stattdessen werde 2050 als Ziel für die Vorhaben ausgeschrieben, in der Zwischenzeit sollten Beratungen stattfinden. „Das ist abgehobene Politik“, sagte Latendorf.

Nina Jeglinski ||

STICHWORT

Zentrale Ziele der Ernährungsstrategie

> **Gemeinschaftsverpflegung** Gesundere und nachhaltigere Mahlzeiten in Kitas, Mensen und Kantinen.

> **Obst und Gemüse** Pflanzenbetonte Ernährung mit einem hohen Anteil an unverarbeitetem saisonal-regionalem Gemüse und Obst sowie ballaststoffreichen Getreideprodukten sollen einfacher zugänglich gemacht werden.

> **Lebensmittelverschwendung** Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, indem über die gesamte Kette Lebensmitteltabfälle bis 2030 halbiert werden.



© picture-alliance/dpa

Wohnenswerte Innenstädte durch neue Umbaukultur Union mahnt Gesetz an

BAUKULTURBERICHT Bundestag verabschiedet Entschließung mit Handlungsempfehlungen

Weg von Abriss und Neubau, hin zum Umbau der Innenstädte: Das ist die Marschrichtung, den die Bundesstiftung Baukultur in ihrem Baukulturbericht 2022/23 (20/4250) vorgegeben hat. Der Bundestag hat die Empfehlungen des Berichts am Donnerstag aufgegriffen und mit Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen von Union und AfD bei Enthaltung der Gruppe Die Linke eine Entschließung verabschiedet (20/10998).

Darin heißt es, eine neue Umbaukultur ziele darauf, den Gebäudebestand zu verbessern, den Neubau zu verändern und die Qualität der Gestaltung zu steigern. Das Spektrum reiche vom Umbau der Städte bis hin zum Umdenken bei Bauweisen und Bauprozessen. Propagiert wird eine nachhaltige Entwicklung aus dem Bestand heraus unter Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes und der Verringerung des Flächenverbrauchs.

Umbau und Umdenken Elisabeth Kaiser (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bauministerium, verwies auf die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Gewerbe zu Wohnraum“, die diese neue Umbaukultur zum Ausdruck brächten. Wichtig sei, den Umbau zu beschleunigen und zu vereinfachen. Der Gesetzgeber trage die

Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Baukultur.

Claudia Tausend (SPD) sagte, die Orientierung am Konzept einer „Stadt der kurzen Wege“ sei mittlerweile gängige Praxis. Man wolle den Außenbereich schonen und die Innenentwicklung stärken. Sie äußerte die Hoffnung, dass das Umweltministerium bald einen Vorschlag zur Änderung der

Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vorlegt. Die Lärmgrenzwerte müssten angepasst werden, um Wohnen wieder in innerstädtische Lagen zurückzubringen.

Wohnungsnot Der CDU-Abgeordnete Lars Rohrer zeichnete das Bild einer Baubranche in der Krise. Bauprojekte lägen auf Eis, die Wohnungsnot steige. Er vermisste poli-

tisches Handeln der Koalition. Anstatt sich einseitig auf die Gebäudeanforderungen zu konzentrieren, sollten möglichst viele Gebäude ökologisch sinnvoll saniert und der Umbau ökologisch finanziert und gefördert werden.

Anja Liebert von den Grünen sprach von stagnierenden Großstädten und dem Trend, in das Umland zu ziehen. Das Einfamilienhaus auf dem Land führe zu noch mehr Flächenverbrauch. Die Umweltbilanz der Bestandsbauten sei wesentlich positiver als die der Neubauten. Erforderlich sei eine Nachverdichtung mit mehr gemischter Nutzung. Aus Sicht von Rainer Semet (FDP) muss das Planungs- und Baurecht beschleunigt werden. Die Vorteile des Umbaus sieht er in geringerem Materialeinsatz und niedrigeren Standards. Um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, müssten Kosten gesenkt werden.

Carolin Bachmann (AfD) nahm „überall Auswüchse der Klima-Ideologie“ wahr, die das Stadtbild ruinierten. Es sei an der Zeit, das baukulturelle Erbe zu schützen. „Konsequente Remigration“ spare Ressourcen und Wohnraum. Caren Lay (Die Linke) kritisierte, dass Fördergeld immer noch in den Neubau statt den Umbau flösse, damit stehe ein wirklicher Politikwechsel noch aus.

Volker Müller ||

VERKEHR Verfügbarkeit von Daten zur Mobilität

Die CDU/CSU-Fraktion fordern eine moderne Regulierung von Mobilitätsdaten. Die digitale Verfügbarkeit von Reise- und Verkehrsinfrastrukturdaten sei essenziell für moderne Mobilitätsangebote und die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle in Deutschland, heißt es in dem entsprechenden Antrag der Fraktion (20/10974), über den der Bundestag am Freitag erstmals debattierte und ihn zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwies. Auskunftsmaßnahmen, die in Echtzeit und über möglichst alle Verkehrsträger und Dienstleister hinweg Verfügbarkeitsdaten integrieren, ermöglichen nahtlose und multimodale Mobilität für alle Nutzerinnen und Nutzer. Eine vereinheitlichte Struktur der Datenerhebung und ihrer Weitergabe wirke sich damit positiv auf die Möglichkeiten zur individuellen Mobilität aus.

Angekündigter Gesetzentwurf Der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr bis Ende 2023 angekündigte Referentenentwurf zum Mobilitätsdatengesetz liege gleichwohl immer noch nicht vor, kritisierte die Unionsfraktion. „Absichtserklärungen der Bundesregierung sind bisher vage formuliert. Planungssicherheit besteht nicht“, heißt es in dem Antrag.

Die Vorschläge der Bundesregierung aus dem Eckpunktepapier vom Juli 2023 seien unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Risiken, datenschutzrelevanten und anderen rechtlichen Fragestellungen sowie mit Blick auf den konkreten Nutzen abzuwägen, mahnt die Union. So würden Experten insbesondere die Auswirkungen einer generellen „Open Data“-Pflicht kritisieren.

Autonomes Fahren Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, die Verfügbarkeit und Interoperabilität von Daten sicherzustellen und zu fördern sowie Schnittstellen zu Verkehrsinfrastruktur- und digitalen Infrastrukturprojekten zu schaffen. Zudem gelte es Schnittstellen für die Einbindung von Fahrzeugdaten zu entwickeln, „um zukünftige Entfaltungsräume für vernetzte Fahrzeuge, autonomes Fahren und andere Technologien zu ermöglichen“.

Die Union macht zugleich deutlich, dass wettbewerbsrelevante Daten im Mobilitätsdatengesetz geschützt werden müssten. Die geplante „Open Data“-Pflicht dürfe keine Rückschlüsse auf sensible Informationen und schützenswerte Geschäftspraktiken zulassen.

aw ||



Umbauen und renovieren gilt als klimafreundlicher als neu zu bauen.

© picture-alliance/dpa

Goldene Zwanziger auf Pump

DAWES-PLAN 1924 wurden dem Deutschen Reich Reparationsleistungen und Auslandsschulden gestundet. Es nutzte die Chance nicht, um sich zu konsolidieren, erklärt der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl im Interview

Herr Professor Ritschl, am 9. April 1924 hat eine internationale Kommission der Gewinner-Staaten des Ersten Weltkriegs einen Plan vorgelegt, der dem Deutschen Reich die Zahlung von Reparationsleistungen erleichtern sollte, die Deutschland als Wiedergutmachung für den Angriff auf Frankreich 1914 leisten musste. War der Dawes-Plan ein Erfolg?

Kurzfristig ja, langfristig nein. Er hat zwar erheblich zu den „Goldenen Zwanziger Jahren“ beigetragen, aber das war eine Konjunktur auf Pump, die 1929 zusammenbrach.

Weshalb?

Der Dawes-Plan sollte Deutschland mit Auslandskrediten und einer Atempause bei den Reparationen wieder auf die Füße helfen. Ohne ausreichende Steuereinnahmen und konfrontiert mit hohen Reparationsforderungen hatte die Weimarer Republik rasant steigende Inflationsraten erlebt. 1923 besetzten französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet. Die Goldreserven der Reichsbank schmolzen weiter ab. Mit der Rentenmark, einer realwertgesicherten Parallelwährung, wurde die Stabilisierung 1923 zwischenfinanziert. Aber zu ihrer Absicherung brauchte es eine Anschubfinanzierung aus dem Ausland, damit devisenbringende Exporte wieder anliefen. 1924 sah es zunächst so aus, als ob das funktionieren würde. Die Reichsbank konnte in kurzer Zeit ihre schmalen Devisenbestände wieder erhöhen.

Inwiefern führte das zu einer wirtschaftlichen Erholung?

Womit damals niemand rechnete: Mit dem Dawes-Plan brach ein regelrechter Tsunami an Krediten aus dem Ausland über Deutschland herein, obwohl die Weimarer Republik mit Blick auf ihre Reparationen eigentlich überschuldet war. Das führte in den Folgejahren zu einem konjunkturellen Boom auf Pump. Die Deutschen erlebten ihre „Goldenen Zwanziger“. Das ging gut bis 1929. Dann platzte die Blase.

Weshalb haben die privaten Geldgeber, vor allem amerikanische Banken, das nicht gesehen?

Das lag an den Regelungen im Dawes-Plan. Nach dem Versailler Vertrag musste Deutschland zuerst seine Reparationszahlungen leisten, bevor es andere Schulden und Zinsen zahlen darf. Das führte alsbald dazu, dass kein privates Kapital mehr nach Deutschland

floss. Mit dem Dawes-Plan blieb die Erstrangigkeit der Reparationen zwar in Kraft, man umging sie aber mit einem Trick: Beim Umtausch in eine andere Währung als Reichsmark wurden private Auslandsgläubiger nun bevorzugt bedient. Ein solcher sogenannter Transfer- oder Investorenschutz ist international durchaus üblich. Praktisch bedeutete er aber, dass private Kredite aus dem Ausland nun durch öffentliche Gelder aus dem Ausland gesichert waren. Das setzte einen enormen Anreiz für die Kreditvergabe nach Deutschland: Private Kreditgeber konnten sich über hohe Zinsen freuen, trugen aber kaum ein Risiko.

Die Folge?

Bald wuchs der Schuldenberg so sehr an, dass auch die privaten Gläubiger Zweifel hatten, ob ihre Schuldner in Deutschland das Geld würden zurückzahlen können und im Krisenfall der Transferschutz glaubwürdig wäre. Das führte ab 1929 erneut in die Krise. Deutschland tanzte auf einem Vulkan, wie es Reichsaußenminister Gustav Stresemann 1929 formulierte.

Warum haben die Deutschen das Spiel mit weniger Krediten aufgenommen?

Die Deutschen wussten genau, dass der Boom auf Pump nicht nachhaltig ist, aber es interessierte sie nicht sonderlich. Man wollte die Reparationen ja ohnehin nicht bezahlen. Nach dem Dawes-Plan stiegen die Höhe jährlichen Reparationsleistungen bis 1929 stufenweise. Deutschland hatte also letztlich fünf Jahre Zeit gekauft. Immerhin kämpfte die Reichsbank unter der ersten Präsidentschaft von Hjalmar Schacht für einen Schuldendeckel auf Auslandskrediten von Ländern und Gemeinden, also eine Art Schuldenbremse, allerdings weitgehend ohne Erfolg.

War der Dawes-Plan also von Anfang an zum Scheitern verurteilt?

Er hätte funktionieren können, wenn die Weltkonjunktur nach 1928 weiterhin gebremst hätte. Aber so löste 1929 der Young-Plan den Dawes-Plan ab, und nun bekamen die Deutschen die Rechnung präsentiert. Es gab nur geringe Abschläge auf die Reparationslast. Vor allem aber waren die Zahlungen jetzt vorrangig zu leisten: dem schönen System des Transferschutzes zum Nachteil der Reparationsgläubiger wurde ein Riegel vorgeschoben. Ab jetzt wurde es zunehmend wahrscheinlich, dass es in Deutschland eine sehr



Goldene Zwanziger Jahre: Tanz am Berliner Wannsee an Neujahr 1925

© picture-alliance/dpa

große Zahlungsbilanzkrise geben würde. Staat und Banken hatten in fünf Jahren Auslandsschulden in Höhe von etwa 40 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung angehäuft. Das machte Deutschland zum damals weltgrößten Kapitalimporteur. Direkt oder über Umwege kamen diese Kredite aus den USA. Zu diesen kommerziellen Auslandsschulden kam noch einmal die Belastung durch die Reparationen des Young-Plans. Exportüberschüsse gab es nicht.

Sie sprechen davon, dass sich Deutschland ab 1930 in einer Finanzkrise befand. Ist das vergleichbar mit der Situation Griechenlands nach 2010?

Deutschland hat von 1929 bis zur Finanzkrise 1931 ein ähnliches Szenario erlebt wie Griechenland in der Eurokrise. In beiden Ländern folgte nach dem Eintritt der Krise eine Deflations- und Austeritätspolitik. Sie ist in mancher Hinsicht vergleichbar, wengleich sie in Deutschland am Ende deutlich drastischer ausfiel. Der große Unterschied war das Nebeneinander von Reparationen und kommerziellen Auslandsschulden in Deutschland. Griechenland hingegen war vor allem auf den Kapitalmärkten und beim Bankensektor verschuldet.

Griechenland hat während der europäischen Finanzkrise nur Geld von den europäischen Staaten bekommen, wenn es harte Reformen durchführte. Beispielsweise wurden Löhne und Renten teils massiv gekürzt. War das 1924 auch für Deutschland eine Bedingung, um internationale Kredite zu bekommen?

Solche Forderungen wurden erhoben, aber erst unter dem Young-Plan ab 1930 durchgesetzt. Reichskanzler Heinrich Brüning lief am Gängelband der Zentralbanken Englands, Frankreichs und der USA – durchaus ähnlich wie die Griechen in der Eurokrise an der kurzen Leine der EZB.

Welche Rolle spielte der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse, also die Weltwirtschaftskrise?

Den Schwarzen Freitag gab es an der Berliner Börse schon am 13. Mai 1927, also knapp

zweieinhalb Jahre vor dem Börsenkrach in New York. Seitdem rutschten die Kurse. Deswegen sprechen wir in Deutschland noch heute vom Schwarzen Freitag, während man in Amerika von Black Thursday und Black Tuesday spricht, wenn man sich an 1929 erinnert. Schon im Mai 1929 war die Emission einer Reichsanleihe am Berliner Markt, die sogenannte Hilferding-Anleihe, krachend gescheitert. Seitdem herrschte in Deutschland Deflationspolitik, diktiert von der Reichsbank und ausgeführt von Rudolf Hilferding, dem SPD-Finanzminister. Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht drängte ihn gegen Jahresende 1929 aus dem Amt, um einige Wochen später selbst zurückzutreten. Deutschland wäre wahrscheinlich auch ohne Weltwirtschaftskrise in eine Schuldenkrise geraten. Nur ein fortgesetztes starkes Wachstum der Exporteinnahmen hätte Deutschland in die Lage versetzt, seine Auslandsverbindlichkeiten aus Überschüssen zu bestreiten. Vielleicht war die Situation in Deutschland sogar ein Mitauflöser der globalen Krise. Schließlich war Deutschland 1929 immer noch die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Man stelle sich vor, heute würde eine ne Wirtschaftsman stelle sich vor, heute würde eine

»Die Deutschen wussten, dass der Boom auf Pump nicht nachhaltig ist.«

Albrecht Ritschl

ne Schuldenkrise geraten. Nur ein fortgesetztes starkes Wachstum der Exporteinnahmen hätte Deutschland in die Lage versetzt, seine Auslandsverbindlichkeiten aus Überschüssen zu bestreiten. Vielleicht war die Situation in Deutschland sogar ein Mitauflöser der globalen Krise. Schließlich war Deutschland 1929 immer noch die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Man stelle sich vor, heute würde eine ne Wirtschaftsman stelle sich vor, heute würde eine

Musste der Dawes-Plan also scheitern und in die Krise führen?

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es der Wirtschaft in Westdeutschland ab 1951 auf Dauer jene Exportüberschüsse zu erwirtschaften, die es ab den 1920er Jahren gebraucht hätte, um die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern zu erfüllen. Wir sprechen hier von zwei bis drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In den 1950er und 1960er Jahren lieferte Deutschland beispielsweise VW-Käfer in die ganze Welt. Aus ökonomischer Sicht ist das vergleichbar mit Sachleistungen zur Tilgung von Reparationspflichten. Der Unterschied liegt in den Eigentumsrechten an den Kapitalpositionen, die aus der Ausfuhr von Sachleistungen folgen, deren Rückzahlung von Westdeutschland bis heute aber nie eingefordert worden ist. Dass die Alliierten Deutschland nach 1945 ent-

schuldeten, war vermutlich entscheidend, setzte die richtigen Anreize. Bei diesen Entscheidungen spielten die negativen Erfahrungen mit Amerikas unglückseliger Dollardiplomatie der 1920er Jahre ihre Rolle.

Wie hätte die Reichsregierung auf die Kapitalzuflüsse reagieren und die Blase vermeiden können?

Die Geldströme, die zwischen 1924 und 1928 nach Deutschland flossen, waren weit höher als die Reparationszahlungen unter dem Dawes-Plan. Ein Großteil ging an die Länder und Kommunen: U-Bahnen, kommunaler Wohnungsbau, Sportstätten, Schwimmhallen und die vierspürige Schnellstraße von Köln nach Bonn, die heutige BAB 555, die der damalige Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer unter anderem mit amerikanischen Geldern bauen ließ. Die notorische Geldknappheit von Ländern und Gemeinden war eine Folge des zentralisierten Finanzsystems der Erbsbergerschen Steuerreform von 1920.

Liegt im Dawes-Plan der Ausgangspunkt für die harte Deflationspolitik von Reichskanzler Brüning ab 1930, die zum Aufstieg der Nationalsozialisten beitrug?

Diese Frage führt zur sogenannten Zwangslagenhypothese, die der Ökonom und Wirtschaftshistoriker Knut Borchardt vertreten hat. Demnach hatte Brüning kaum eine andere Wahl, als Staatsausgaben massiv zu kürzen und Steuern zu erhöhen, um den Haushalt auszugleichen angesichts der hohen Auslandsschulden, nachdem keine neuen Kredite



Albrecht Ritschl

ZUR PERSON

Albrecht Ritschl ist Professor für Wirtschaftsgeschichte an der London School of Economics (LSE). Der Volkswirt wurde 1987 an der LMU München promoviert. 1998 habilitierte er dort. Ritschl hat zahlreiche viel zitierte Beiträge über die NS-Wirtschaftspolitik verfasst sowie über die Wirtschaft der Zwischenkriegszeit 1918-1939.

mehr aus dem Ausland flossen. Die Alternative wäre gewesen, auf die eine oder andere Weise aus dem Young-Plan auszusteigen. Das war der Plan Schachts, seit 1930 Privatmann auf dem Weg zur extremen Rechten. Die Regierung Brüning versuchte, dasselbe auf dem Verhandlungswege und durch Wohlverhalten gegenüber England und den USA zu erreichen. Das schloss die Abwertung der Reichsmark politisch aus, nicht zuletzt weil Reparationen und Auslandsschulden in Goldmark zu zahlen waren und das Ausland die deutschen Währungsmanipulationen während der Hyperinflation noch im Gedächtnis hatte.

Handelte Brüning alternativlos?

Er hätte auch den Forderungen der extremen rechten und linken Parteien folgen können, die forderten, Reparationen und Auslandsschulden einfach nicht zu zahlen. So lautete nach 2010 in Griechenland auch der Vorschlag des damaligen Finanzministers Yanis Varoufakis.

Hätte Brünings Sparpolitik Erfolg gehabt, wenn Reichspräsident Hindenburg ihn 1932 nicht entlassen hätte?

Die Legislaturperiode lief eigentlich bis September 1934. Es gelang Brüning in Vorbereitung der Konferenz von Lausanne im Juni 1932, die Alliierten dazu zu bewegen, auf weitere Reparationszahlungen weitgehend zu verzichten. Diesen Verhandlungserfolg fuhr aber sein Nachfolger ein, der sonst glücklos und autoritär regierende Franz von Papen. Unmittelbar nach der Lausanner Konferenz sprangen die wichtigen Konjunkturindikatoren wieder nach oben. Davon profitierte dann ab 1933 Hitler, der in den begonnenen Wirtschaftsaufschwung 1933 hinein an die Macht kam.

Deutschnationale und wölkische Gruppierungen bezeichneten den Dawes-Plan als „zweites Versailles“, von einer „Versklavung“ des deutschen Volks war die Rede. Lässt sich das angesichts der Reparationslast nachvollziehen?

Das ist tatsächlich falsch. Der Dawes-Plan bestand im Wesentlichen aus einer Stundung der Reparationspflichten und einem Kredithebel. Er erlaubte den Deutschen, ihre Leistungen für fünf Jahre auf die lange Bank zu schieben. Tatsächlich haben im wesentlichen die USA den kurzlebigen deutschen Wiederaufschwung finanziert.

Neben dem Dawes-Plan gilt auch die Rentenmark als ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Stabilität Mitte der 1920er Jahre. Welchen Beitrag hat diese an Grund und Boden gekoppelten Währung im Vergleich zum Dawes-Plan geleistet?

Die Rentenmark sollte als Anker für die Währung dienen. Die Reichsbank konnte die Mark nicht mehr ohne die Gefahr eines großen deflationären Schocks an das Gold binden, weil sie dafür zu geringe Goldbestände hatte. Also wurde mit der Rentenmark ein neues Geld emittiert, das anders als die Papiermark nicht beliebig vermehrt werden konnte, weil es über Grundschulden an Immobilienwerte gebunden war. Ob die Rückkehr zum Gold und der Dawes-Plan allein zum Erfolg geführt hätten, wenn nicht zugleich diese besondere Währungsreform stattgefunden hätte, kann man bezweifeln. Die Zeitgenossen jedenfalls haben sich darüber gestritten wie die Kesselflicker.

Das Gespräch führte Stephan Balling.

STICHWORT

Wie die Alliierten 1924 der Weimarer Republik halfen

> **Der Absturz** Die Deutschen waren im Frühjahr 1924 ein gebeuteltes Volk. 1914 hatte das Kaiserreich noch siegesgewiss den Ersten Weltkrieg (mit) angezettelt, doch 1918 folgte die bedingungslos Kapitulation, der totale Absturz. 1923 dann die Hyperinflation, alltägliche Güter kosteten astronomische Summen. Dazu kam die hohe Last der Reparationszahlungen als Wiedergutmachung für die Angriffskriege 1914 an die Siegerstaaten des Krieges.

> **Der Dawes-Plan** Eine Kommission unter Leitung des amerikanischen Bankers und Politikers Charles Dawes legte am 9. April 1924 einen Plan vor, demzufolge Deutschland nur noch so viel zahlen sollte, wie es volkswirtschaftlich verkraftete. Festgelegt wurde eine jährliche Zahlung von 2,5 Milliarden Reichsmark, aber erst ab 1929. Bis dahin sollte die Last langsam anwachsen. Zugleich musste Deutschland die Reichsbahn für 800 Millionen Goldbank verpfänden und die Reichsbank unter internationale Kontrolle stellen.

> **Hoher Kapitalzufluss** Der Dawes-Plan sah einen sogenannten Transferschutz vor: Private Kredite aus dem Ausland wurden abgesichert, die Reichsbank durfte Devisen für sie vorrangig vor den Reparationszahlungen nutzen. Das führte zu hohen Zuflüssen an ausländischen Krediten, wie der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl im Interview beschreibt.

Donald Trump kann acht Monate vor der Präsidentschaftswahl in Washington vieles gebrauchen, das hier mit Gewissheit nicht: einen durch Sabotage in den eigenen Reihen vorzeitig herbeigeführten Machtwechsel im Repräsentantenhaus; weg von seinen Republikanern hin zu den Demokraten von Amtsinhaber Joe Biden, die bereits im Senat die Mehrheit halten. Aber genau danach sieht es derzeit aus. Durch die vorzeitigen Abgänge mehrerer Abgeordneter der „Grand Old Party“ (GOP) ist die Mehrheitsfraktion so arg dezimiert, dass sich Anführer Mike Johnson voraussichtlich ab Mitte April bei Abstimmungen nur noch einen einzigen Abweichler in den eigenen Reihen leisten kann, will er Gesetze mit rein konservativer Handschrift durchbringen. Je winziger die Mehrheit, desto erpressbarer wird der Mann aus Louisiana, der als Sprecher des Repräsentantenhauses formal die Nr. 3 im US-Staatsgefüge nach Präsident Biden und Vizepräsidentin Kamala Harris ist.

Weil etliche der 217 konservativen Kongress-Leute alt und gesundheitlich anfällig sind und die Spekulation umhergeht, dass in den nächsten Wochen weitere Abgeordnete den intern als „völlig dysfunktional“ beschriebenen Kongress verlassen wollen, wird offen darüber debattiert, dass die Tage von Johnson gezählt sein könnten. Für ihn würde nach dieser Lesart der Demokrat Hakeem Jeffries irgendwann zwischen Mai und November auf den Posten des „Speaker“ nachrücken. Das wäre eine historische Premiere, eine Sensation sowieso und letztlich eine offene Kampfansage gegen Trump aus dessen eigener Partei.

Abgänge Als Indiz für die Zuspitzung gelten die kürzlich vollzogenen Abschiede der Abgeordneten Ken Buck (Ohio) und Mike Gallagher (Wisconsin). Beide sind keine Trump-Fans. Beide haben sich bewusst parlamentarischer Rachefeldzüge, etwa der von der Fraktionsführung versuchten Amtsenthebung von Heimatschutzminister Alejandro Mayorkas, entzogen. Buck spricht schnörkellos darüber, dass er seine Partei von Trumps MAGA-Radikalen gekapert sieht und „nicht mehr wiedererkennt“. Er beklagt die selbstzerstörerische Dynamik, die aus seiner Sicht von rund 30 Parteikollegen am rechten Rand ausgeht. Der sogenannte „Freedom Caucus“ strebe keine politischen Kompromisse im Zweiparteiensystem an, sondern spezialisieren sich auf politische Amokläufe, die an den Bedürfnissen der Menschen im Land vorbeigehen, in sozialen Medien und auf Fox News aber den Beifall von Trump und Radikalen auslöse.

Gallagher, ein 40 Jahre altes Nachwuchstalent im Stile des früheren „GOP“-Machers Paul Ryan, dem aufgrund seiner militärisch-strategischen Erfahrung eine große Zukunft vorhergesagt wurde, hält sich etwas bedeckt. Der Stil seines Abgangs spricht allerdings Bände. Anstatt sein Aus zeitlich so zu legen, dass der Bundesstaat Wisconsin seinen Stuhl noch im Sommer neu besetzen kann, will der perspektivisch mit dem Geheimdienstzulieferer Palantir in Verbindung gebrachte Politiker, der dem wichtigen China-Sonderausschuss vorstand, erst nach dem 19. April gehen. Damit ist klar, dass seine Nachwahl nur parallel zur Präsidentschaftswahl im November vorstatten gehen kann, der 8. Kongress-Distrikt in Wisconsin bliebe somit monatelang verwaist.

Gallagher setzt damit nach Ansicht von Parteifreunden bewusst die schmale Mehrheit der Republikaner aufs Spiel, was mit dem sofortigen Rauswurf aus der Fraktion bestraft werden müsse. Denn mit doppelter Mehrheit – Senat und Repräsentanten-



Der Sprecher des US-Repräsentantenhauses, Mike Johnsons, muss um seinen Job bangen.

© picture-alliance/NurPhoto/AllisonBailey

Es wird eng

US-KONGRESS Die tief gespaltenen Republikaner könnten kurz vor der Präsidentschaftswahl ihre Mehrheit im Repräsentantenhaus verschenken

haus – könnten die Demokraten im Kongress zusammen mit Präsident Biden im Weißen Haus ab Sommer aus einem Guss regieren und bis zur Amtseinführung des neuen Präsidenten im Januar 2025 entscheidende Akzente setzen.

Burn-Out Donald Trump hat das rechtlich unanfechtbare Gebaren der Abweichler bereits als Bedrohung erkannt und mit Herabwürdigung bedacht. Buck und Gallagher seien „Feiglinge und Weichlinge“, deren Tun man nie vergessen dürfe, polterte er über Ostern und sprach von einer „Schande“.

Wie eng es für Trumps Republikaner werden könnte, belegen ermüdete Zahlen. Das gesamte Parlament – 435 Abgeordnete im „House“ und 100 Senatoren – verzeichnet bis heute über 50 Abgänge, das sind fast zehn Prozent des Kongresses.

Weil nur die wenigsten ein anderes Amt anstreben, gehen Analysten von „politischen Burn-Out-Phänomenen“ und „tiefer Frustration“ aus. Indizien dafür gibt es. Debbie

Lesko (Arizona), Greg Pence (Indiana), Kelly Armstrong (North Dakota) und Cathy McMorris Rodgers (Washington State) haben in unterschiedlichen Worten ihr Aus bei den Republikanern mit dem gleichen Tatbestand erklärt: „Washington ist kaputt. Es ist schwer, irgendetwas hinzubekommen.“ Hauptgrund: Ein nennenswerter Teil der Republikaner wolle, auch um Trump zu gefallen, keine Kompromisse – sondern „Zerstörung“ oder „Stillstand“. Das lässt sich in Zahlen messen. Der 118. US-Kongress gehört mit etwa 30 Gesetzesvorhaben zu den unproduktivsten der amerikanischen Parlamentsgeschichte. Zum Vergleich: In den zwei Jahren, in denen im 117. Kongress die Demokratin Nancy Pelosi als Sprecherin fungierte, verabschiedete das Repräsentantenhaus über 300 Gesetze.

Animositäten Nach der Rückkehr aus der Osterpause war etlichen Abgeordneten die Ermüderung über den „desolaten Zustand“ der eigenen Fraktion noch immer

anzusehen. „Ob wir bis zur Sommerpause zurückfinden auf einen konstruktiven Weg, ist fraglich“, erklärte der Büroleiter eines Abgeordneten aus dem Mittleren Westen: „Die Animositäten untereinander nehmen zu.“ Er erinnerte daran, dass die Republikaner bereits 2018 das Repräsentantenhaus an die Demokraten abtreten mussten. Bei der Präsidentschaftswahl 2020 ging das Weiße Haus an Joe Biden. Und nach den Kongress-Zwischenwahlen 2022 reichte es nur für jene knappe Mehrheit in der ersten Parlamentskammer, die jetzt durch Fluchtbewegungen aus republikanischen Reihen auf der Kippe steht. Für „Speaker“ Mike Johnson wird die Lage immer bedrohlicher. Die „frühen Rücktritte“ der Kollegen helfen der konservativen Bewegung nicht, „das Land zu retten“, sagte der fromme Baptist kürzlich. „Ohne republikanische Mehrheit haben wir keine Hoffnung, das zu schaffen.“

Der Autor ist US-Korrespondent der Funke-Mediengruppe.

»Wes Brot ich ess'«

EUROPA Breite Kritik an Russland-Kurs der AfD

Die AfD muss sich angesichts des Vorwurfs russischer Einflussnahme massiver Kritik stellen. In einer auf Verlangen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP auf die Tagesordnung gesetzten Aktuellen Stunde zu „möglichen Verstrickungen und Kooperationen von Mitgliedern der AfD-Fraktion mit autoritären Regimen“ kritisierten am Donnerstag die übrigen Fraktionen die AfD dafür, sich bewusst zum Sprachrohr Russlands zu machen. Hintergrund sind Vorwürfe gegen den AfD-Abgeordneten und Europawahlkandidaten Petr Bystron. Ihm wird vorgeworfen, Geld aus Russland erhalten zu haben, was dieser bestreitet. Die AfD-Spitze hatte sich unter Verweis auf die Unschuldsvermutung hinter Bystron gestellt.

Dirk Wiese (SPD) zitierte eine alte Volksweisheit: „Wes Brot ich ess', des Lied ich sing.“ Nur müsse man

sehr vorsichtig mit dem Brot aus dem Knebel sein, denn es könne sich als ungenießbar und sehr gefährlich erweisen. Wiese lenkte den Blick auf die Teilnahme von AfD-Vertretern an Beobachtungsmissionen bei Scheinwahlen wie in Belarus und Russland. „Sie sind Sprachrohr für Diktaturen, Sie sind das Sprachrohr für den Knebel und für Lukaschenko.“

Christoph de Vries (CDU) sagte, der russische Präsident Putin versuche in ganz Europa ein Netz von Unterstützern zu

spannen, das die Demokratie zersetzen solle. „In Deutschland hat er dafür mit der AfD seine nützlichen Idioten und Vollstrecker gefunden.“

Auch Irene Mihaljic (Grüne) monierte, dass sich die AfD für die hybriden Angriffe Russlands „als trojanisches Pferd einsetzen“ lasse. AfD-Delegationen seien in Russland unterwegs, immer kooperativ natürlich, „um irgendwie lupenrein zu waschen, was zutiefst schmutzig ist“.

Von einer „Hexenjagd“ hingegen sprach Stefan Keuter (AfD). Es fehlten jegliche belastbare Beweise für die Vorwürfe gegen Bystron. Es stünden Wahlen bevor, und die Ampel werde kopflos und hektisch. „Sie haben uns inhaltlich nichts entgegenzusetzen. Deshalb reduzieren Sie Ihre Aktivitäten auf Beschädigungsversuche und Diffamierungen.“

Konstantin Kuhle (FDP) äußerte die Vermutung,

dass der Fall Bystron nur die Spitze des Eisbergs sei. Dafür spräche, dass sich Mitglieder der AfD zu von Russland bezahlten Reisen in besetzte Gebiete in die Ukraine einladen ließen, an Scheinwahl-Beobachtungsmissionen teilnehmen, Medien-Auftritte in den „Propagandaschleudern“ des Knebel absolvierten und bei Partys in der russischen Botschaft ein- und ausgingen. „Das alles zeigt: Die AfD ist ein integraler Bestandteil der hybriden russischen Kriegsmaschinerie.“

aha II

»AfD-Vertreter sind in Russland unterwegs, um lupenrein zu waschen, was schmutzig ist.«

Irene Mihaljic (Bündnis 90Die Grünen)

Alarmsignale überhört

RUANDA Gedenken an den Völkermord vor 30 Jahren

Als aus Nachbarn Mörder wurden: Vom April bis Juni 1994 wurden unter den Augen der Weltöffentlichkeit und in Gegenwart einer weitgehend machtlosen Mission der Vereinten Nationen in Ruanda etwa eine Million Menschen ermordet, mehrheitlich waren es Angehörige der Volksgruppe der Tutsi, aber auch jene der Hutu, die beim Morden nicht mitmachen wollten. Mit einer Vereinten Debatte gedachte der Bundestag am Donnerstag des Geschehens in dem zentralafrikanischen Land vor 30 Jahren.

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) betonte, dass die internationale Gemeinschaft in Ruanda weggeschaut und damit versagt habe. Auch Deutschland habe das Massaker mit „unüberhörbarem rassistischem Unterton“ kommentiert, „als ginge uns alles nichts an, als ginge es nicht um Menschen.“ Die schmerzhaft Wahrheit sei, dass es bereits lange vor 1994 Alarmsignale gegeben habe. „Für uns, für mich als deutsche Außenministerin, ist die große Lehre aus Ruanda, dass wir Verantwortung tragen – für unser Handeln, genauso wie für unser Nichthandeln.“

Anders sah es Jürgen Braun von der AfD, der betonte, dass der Westen den Genozid nicht komplett hätte verhindern können. Vorwürfe gegen den Westen von „sogenannten Postkolonialisten“ weise er daher zurück. Braun kritisierte auch das derzeitige

Handeln europäischer Staaten gegen Autokratien in Afrika; dieses würde die dortigen Verhältnisse nur „verschlimmern“. Die „vermeintliche Schuld“ würden die Europäer durch Unsummen an Entwicklungshilfe lediglich „reinwaschen“ wollen.

Peter Heidt (FDP) zeigte sich fassungslos darüber, „wie demagogisch“ die AfD auftrete und wies darauf hin, dass der Kolonialismus – anders als von Braun behauptet – eine klare Ursache sei. Die FDP sehe die Verantwortung darin, die Erinnerung an den Völkermord aufrecht zu erhalten. Dazu gehöre auch der Einsatz internationaler Strafgerichtsmechanismen, die einen essenziellen Beitrag zur Bekämpfung einer „Kultur der Straflosigkeit“ leisten würden.

Auch Julia Klöckner (CDU) richtete sich zu Beginn ihrer Rede an die AfD und fragte, wie man eine solche Debatte über einen Genozid „so missbrauchen“ könne. Dies sei beschämend für den Deutschen Bundestag und sie wolle sich dafür gegenüber dem anwesenden Botschafter Ruandas in Deutschland entschuldigen.

Die SPD-Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur plädierte ebenfalls für eine Aufarbeitung der Rolle aller Akteure, einschließlich der von Deutschland. „Nur wer die Vergangenheit aufarbeitet und durchdringt, kann die Zukunft gestalten, damit so etwas nicht wieder passiert.“

Marejke Tammen II

»Nur wer die Vergangenheit durchdringt, kann die Zukunft gestalten.«

Derya Türk-Nachbaur (SPD)

Schärfere Regeln für Migration

EUROPA EU-Parlament billigt umstrittene Asylreform. Hürden für Abschiebungen sollen gesenkt werden

Leichtere Abschiebungen und mehr Grenzschutz: Nach jahrelangen Diskussionen haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am Mittwoch in Brüssel für eine Verschärfung des EU-Asylrechts gestimmt. Mit der Reform sollen die Mitgliedstaaten zu einheitlichen Verfahren an den Außengrenzen verpflichtet werden, damit rasch festgestellt wird, ob Asylansprüche unbegründet sind und die Geflüchteten dann schneller und direkt von der Außengrenze abgeschoben werden können. Viele Abgeordnete waren allerdings unzufrieden mit dem im Dezember ausgehandelten Kompromiss. Bis zum Schluss war offen, ob das Plenum zustimmen würde.

Seit Jahren wird über die Migrationspolitik der EU gestritten. An einer Reform wird bereits seit 2015 und 2016 intensiv gearbeitet. Damals waren Länder im Süden Europas wie Griechenland mit einer Vielzahl von Menschen aus Ländern wie Syrien überfordert. Hunderttausende kamen unregistriert in andere EU-Staaten. Dies hätte eigentlich nicht passieren dürfen, denn nach der sogenannten Dublin-Verordnung sollen Asylbewerber dort registriert werden, wo sie die Europäische Union zuerst betreten.

Die Reform bedeutet insbesondere einen deutlich härteren Umgang mit Menschen

aus Ländern, die als relativ sicher gelten. Ein Drittstaat darf nur dann als sicher eingestuft werden, wenn eine strikte Liste von Kriterien erfüllt ist. So müssen zum Beispiel das Leben und die Freiheit des Antragstellers garantiert werden.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen begrüßte die Zustimmung des Parlaments. „Der Pakt schafft das richtige Gleichgewicht zwischen strengeren Regeln gegen den Missbrauch des Systems und der Fürsorge für die Schwächsten“, sagte sie im Anschluss in Brüssel. Das bedeute, dass Personen, die kein Recht auf Asyl hätten, nicht in die Europäische Union einreisen dürften, während diejenigen, die vor Krieg oder Verfolgung fliehen, mit dem nötigen Schutz rechnen könnten.

Schnellprüfungen Ankommende Menschen aus jenen als sicher geltenden Ländern sollen nach den neuen Regeln künftig nach dem Grenzübertritt unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen können. Dort soll dann im Normalfall innerhalb von zwölf Wochen geprüft werden, ob der Antragsteller Chancen auf Asyl hat. Wenn nicht, soll er umgehend zurückgeschickt werden. Personen, die aus einem Land mit einer Anerkennungsquote von unter 20

Prozent kommen, sowie Menschen, die als Gefahr für die öffentliche Sicherheit gelten, müssten künftig verpflichtend in ein solches Grenzverfahren.

Auch die Verteilung der Schutzsuchenden auf die EU-Staaten wird den Plänen zufolge mit einem „Solidaritätsmechanismus“ neu geregelt: Wenn die Länder keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, müssen sie Unterstützung leisten, zum Beispiel in Form von Geldzahlungen.

> KOMPAKT

EU-Asylreform

> Grenzverfahren Antragsteller aus sicheren Drittstaaten sollen in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, die Prüfung des Antrags beschleunigt werden. Personen, die als Gefahr für die öffentliche Sicherheit gelten, müssen zwingend in ein solches Verfahren.

> Verteilung EU-Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, müssen Unterstützung leisten, etwa in Form von Geldzahlungen.

Eine Umsetzung kann noch dauern, denn die Reform muss noch von den EU-Staaten bestätigt werden. Das ist normalerweise eine Formalität. Dann haben die EU-Staaten zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben umzusetzen. Das soll den Staaten an den Außengrenzen genügend Zeit geben, entsprechende Einrichtungen zur Unterbringung von Menschen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 Prozent zu schaffen.

Protest im Plenum Massive Kritik an der Reform gibt es unter anderem deshalb, weil auch Familien mit Kindern in die streng kontrollierten Auffanglager kommen könnten. Die Bundesregierung und das Europaparlament hatten versucht, dies zu verhindern, scheiterten in den Schlussverhandlungen allerdings am Widerstand von Ländern wie Italien. Protest wurde auch während der Abstimmung am Mittwoch im Parlament in Brüssel sichtbar, als Aktivisten von der Besuchertribüne aus riefen „Dieser Pakt tötet – stimmt dagegen“ und Papierflugzeuge in das Plenum warfen. Die Aktion sorgte für gemischte Reaktionen unter den Abgeordneten: Einige standen auf und applaudierten, während andere den Protest kritisierten.

aheldpa II

Flaschenhals Flughafen

AFGHANISTAN Turbulente Evakuierung im August 2021

Es sei die schwierigste Aufgabe gewesen, die er hatte, berichtete der Zeuge über jene zwei Wochen, die er als Krisenbeauftragter des Auswärtigen Amtes (AA) im August 2021 in Berlin mit der Koordination der Evakuierung am Flughafen Kabul zu bewältigen hatte. „Es war herausfordernd und vor allem psychisch belastend. Ich kannte viele Ortskräfte auch persönlich“, sagte Thomas Zahnreisen am Donnerstag vor dem Untersuchungsausschuss Afghanistan, der die Ereignisse zwischen dem Abschluss des Doha-Abkommens, mit dem der Abzug internationaler Truppen geregelt wurde, und den Chaos in Kabul im August 2021 untersucht. Als die Krise ausbrach, sei er im Urlaub gewesen und habe sich auf seinen nächsten Botschafterposten vorbereitet. Weil der Leiter des Krisenreaktionszentrums (KRZ) gesundheitlich verhindert gewesen sei, habe man ihn gefragt, die Stellvertretung zu übernehmen. Am Ende habe er die ganze Operation von Berlin aus koordiniert. Obwohl er mit Staatssekretär Miguel Berger und Minister Heiko Maas (SPD) sehr gut zusammengearbeitet habe, habe er viele Entscheidungen eigenständig treffen müssen.

„Die Flugkapazitäten sind nie ein Problem gewesen“, berichtete Zahnreisen, „sondern der Zugang zum Flughafen“. Die Tore hätten nicht die Deutschen kontrolliert. Wer es auf

das Flugfeld geschafft habe, konnte ausgeflogen werden, vorausgesetzt, der Name der Person sei auf einer der Listen zu finden gewesen – für deutsche Staatsbürger, für Ortskräfte und für schutzbedürftige Personen. Man habe nicht jeden Einzelfall überprüfen können, der dem KRZ in diesen Tagen gemeldet wurde. Zahnreisen sprach in diesem Zusammenhang von mehr als 55.000 E-Mails. Wenn berichtet wurde, jemand sei direkt vor dem Tor des Flughafens oder auf dem Weg dorthin, habe man zeitkritischen Fällen Vorrang geben müssen.

Klar gewesen sei, dass 90 Prozent der Deutschen sich vorher nicht registriert hätten. „Am 22. August haben wir eine Abfrage gemacht und Hunderte gefunden und verortet, sie kontaktiert und herausgeholt“, berichtete Zahnreisen. Kurz darauf, am 27. August sei das Gros der Operation beendet gewesen. Die Tore des Flughafens seien zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sicher gewesen. Der Zeuge lobte die Arbeit der Organisation „Kabul Luftbrücke“. Sie habe Menschen gefunden, die auf den Listen standen. Doch als die Organisation die Evakuierten mit Bussen zum Flughafen bringen wollte, habe er das verweigert, weil die Taliban angekündigt hätten, Busse nicht durchzulassen, die nicht vorher mit den Amerikanern abgesprochen waren. Es sei zu gefährlich gewesen. Cem Sey II

KURZ REZENSIRT



Michael Wildenhain:
Eine Kurze Geschichte der Künstlichen Intelligenz.
Klett-Cotta, Stuttgart 2024; 120 S., 16,00 €

ChatGPT steht wie vielleicht keine andere Anwendung für den Hype um die Künstliche Intelligenz (KI). Der Textgenerator von OpenAI ist in der Lage, verblüffend menschlich wirkende Texte zu generieren und beispielsweise Programmiercode zu schreiben. Doch bleibt es nur dabei oder wird die KI in Zukunft ihren Schöpfer übertrumpfen? Die Vorstellung des Aufstands der Maschinen befeuert nicht nur die Populärkultur („Terminator“, „Matrix“), sondern hat in Form der Singularitätstheorie auch Anhänger in der Tech-Szene. Der Schriftsteller Michael Wildenhain hält davon wenig. „Aus sich heraus eine Intention zu entwickeln, zum Beispiel, die Weltherrschaft zu übernehmen, liegt dem Chatbot oder dem KI-System fern“, heißt es an einer Stelle in seinem Buch „Eine kurze Geschichte der Künstlichen Intelligenz“.

Wildenhain interessiert sich in seinem in drei Aufzügen organisierten Text weniger für die konkrete Technikgeschichte, die Entwicklung von Hardware und Algorithmen. Vielmehr lässt er zunächst Goethes Homunkulus aus „Faust II“ und Mary Shelleys Frankenstein auftreten, um Grundmotive der Diskussion um KI herauszuarbeiten. Der zweite Aufzug nimmt dann führende Köpfe der (frühen) KI-Entwicklung in den Blick. Alan Turing und der nach ihm benannte Turing-Test werden diskutiert. Ebenso befasst sich Wildenhain mit Ansätzen des Kognitivismus – grob: Das Gehirn funktioniert wie ein Digitalcomputer – und des Konnektivismus – grob: Das Gehirn kann nachgebaut werden – und deren Verständnis von (menschlicher) Intelligenz. Bei aller Vagheit des Intelligenzbegriffes, den Maschinen möchte Wildenhain diese Eigenschaft nicht zuschreiben. Auch die Möglichkeit, ein Bewusstsein zu entwickeln, sieht er als unmöglich an. Am Ende bleibt vom Begriff der Künstlichen Intelligenz in Wildenhains Lesart nicht viel übrig. Der technische Fortschritt mag noch verblüffende Entwicklung bereithalten, aber: „Androiden und Chatbots werden ‚klüger‘, Menschen werden sie nicht.“ Das ist doch einigermaßen beruhigend.



Werner Sonne:
Israel und wir. Geschichte einer besonderen Beziehung.
C.H. Beck, München 2024; 212 S., 23,00 €

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel kam die Rede wieder einmal auf eine viel diskutierte Formel: Israels Sicherheit, sie sei deutsche „Staatsräson“. Was darunter zu verstehen ist, wie die aus der historischen Verantwortung Deutschlands angesichts des Holocaust sich ableitende Solidarität mit dem Staat der Juden aussieht, das blättert Werner Sonne in seinem Buch „Israel und wir“ auf. Als langjähriger ARD-Fernsehjournalist und Korrespondent kann er dabei aus eigenem Erleben, aus zahlreichen Gesprächen mit Politikern, Diplomaten, Vertretern aus Armee, Polizei und Geheimdiensten schöpfen und weite Bögen schlagen. So sieht er etwa frappierende Parallelen zwischen dem Jom-Kippur-Krieg vor 51 Jahren und dem Hamas-Überfall auf Israel vom 7. Oktober 2023.

Das lesenswerte Buch beleuchtet eine wechselvolle Geschichte der deutsch-israelischen Beziehungen: „Staatsräson“ – das hieß eben oft auch, die Sicherheit Israels ganz konkret mit Waffenlieferungen zu hinterlegen, insbesondere mit U-Booten aus deutschen Werften, die dem Land mit seiner atomaren strategischen Ambiguität die Zweitschlagfähigkeit verschaffen sollten. Sonne fördert denkwürdige Umstände der Anbahnung von so manchen Rüstungsgeschäften, von Geheimdienstkooperationen zwischen BND und Mossad zu Tage, bei denen die deutsche Seite offenbar häufiger bereit gewesen ist, ein Auge zuzudrücken. Wiederkehrend wirft er deshalb auch die Frage auf, ob der Rückhalt für Israel grenzenlos sein kann. So thematisiert er die Vorwürfe, in Deutschland schaue man beim Schicksal der Palästinenser, aktuell beim Leid in Gaza, nicht so genau hin. Zu den Stärken des Buches gehört ein unbestechlicher Blick, der sich von der Hitzigkeit so mancher Debatte – was ist legitime Kritik an Israels Politik, wo beginnt Antisemitismus? – nicht anstecken lässt.



Klare Kante: Aktion gegen Rassismus im Weserstadion vor dem Bundesliga-Spiel des SV Werder Bremen gegen Eintracht Frankfurt am 30. März

Probleme mit dem R-Wort

GESELLSCHAFT Gilda Sahebi begibt sich auf die Spuren des Rassismus in Deutschland bis ins Kaiserreich

Es ist nicht lange her, da stand das Wort „rassistisch“ in Deutschland auf einer Art Index. Noch als in den 1990er Jahren von Hoyerswerda über Rostock bis nach Mölln und Solingen immer wieder Menschen in ihren Häusern angegriffen wurden, war unisono von „ausländer-“ oder „fremdenfeindlichen“ Anschlägen die Rede. Die von der Ampel-Regierung eingesetzte Staatsministerin Reem Alabali-Radovan ist die erste Beauftragte für Antirassismus und der von ihr 2023 vorgestellte Lagebericht zu „Rassismus in Deutschland“ der erste seiner Art. Normal ist das Sprechen über Rassismus aber deswegen noch lange nicht, argumentiert nun Gilda Sahebi in einem Buch, das der seit Jahren geführten Debatte über die Migrationsgesellschaft durchaus ein paar neue Aspekte hinzufügt. Es beginnt mit einer Anekdote, wie die iranisch-deutsche Journalistin mehrmals wüste Beschimpfungen in sozialen Medien wie in der Boulevardpresse erlebte, wenn sie „rassistische Debatten“ beschrieb: „Rassismus gibt es nicht, und wer das Gegenteil behauptet, hasst Deutschland (oder die Deutschen)“, sei eine weitverbreitete Auffassung konstatiert Sahebi und fügt an: „Eine einigermaßen kühne Schlussfolgerung.“

Denn natürlich ist hinlänglich belegt, dass es Rassismus gibt. Und zwar nicht, weil Menschen sich in Rassen einteilen ließen – das lassen sie sich nicht –, sondern weil manche Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale für weniger wert erklärt, diskriminiert und ausgegrenzt werden. Welche Merkmale das sind, und wie stark Rassismen wirken, wird von der jeweiligen Gesellschaft bestimmt. Wenn Sahebi schreibt, dass Rassismus „nichts Außergewöhnliches“ ist, ist das ein so klares wie im Grunde auch unaufgeregtes Statement. Wir alle lernen Rassismus – oder, wie der Titel ihres Buchs nahelegt, wir bringen ihn uns bei. Wie weit das geht, illustriert die Erzählung einer Stanforder Sozialpsychologin: Als ihr fünfjähriger Sohn auf einer Reise einen schwarzen Mann erblickt, löst das bei ihm gleich zwei Reaktionen aus: 1. Der sieht ja aus wie Papa. 2. Hoffentlich raubt er nicht das Flugzeug aus. Sahebi spürt jedoch statt den weit besser erforschten US-amerikanischen den spezifisch deutschen Rassismen nach. Wie alle

Kolonialmächte rechtfertigte auch Deutschland die Etablierung ausbeuterischer Strukturen damit, es gäbe ein höhergestelltes „Wir“ und ein minderwertiges „Die“. Anders als anderswo galt das nicht nur in Übersee, sondern auch in Osteuropa, wo die deutsche Landnahme begann, lange bevor Adolf Hitler den Raum von Polen bis Russland zum „deutschen Indien“ erklärte. Der Rückblick in das Kaiserreich illustriert die Entstehung des bis heute zentralen Begriffes des „Volkes“ ebenso wie das typisch deutsche Abstammungsrecht „iure sanguinis“, das allein die „Blutszugehörigkeit“ betrachtet, und das erst 2000 durch das Geburtsortprinzip (iure soli) ergänzt wurde. Die Analyse der Expansionspolitik in Osteuropa legt aber auch Rassismen offen, auf die auch in Deutschland oft nur selbstorganisierte Gruppen aufmerksam machen: Es gibt auch antislawischen, antipolnischen, antirusischen Rassismen. Damit ist im Grunde bereits gesagt, dass menschenfeindliche Ideologien in einem breiteren Kontext als oft üblich besprochen

werden. Nach dem 7. Oktober 2023 gilt das zumal. Das Buch ist aktuell genug, um auch die seither noch stärker polarisierte Debatte kritisch zu beleuchten. Die Unterstützung von Palästinensern sei möglich, ohne Antisemitismus zu verbreiten, schreibt Gilda Sahebi, ebenso wie die Unterstützung von Israel ohne gleichzeitigen Rassismus. Macht sie es sich hier ein bisschen einfach, fragt man sich, doch ein Beleg folgt: Ein Beitrag des „Süddeutsche Zeitung“-Journalisten Ronen Steinke, der angesichts von Pro-Hamas-Demonstrationen in Berlin ein hartes Eingreifen des Rechtsstaats fordert, ohne in eine stereotype Erzählung zu verfallen.

Kritik an Steinmeier Als weniger ausgewogen identifiziert Sahebi die beiden Reden, mit denen sich nach dem Massaker der Hamas Wirtschaftsminister Robert Habeck und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu Wort meldeten. Während Habeck an die „hier lebenden Muslime“ appellierte, adressierte der Bundespräsident „die Menschen mit palästinensischen und arabischen Wurzeln“, jeweils mit der Aufforderung, sie sollten sich von Antisemitismus distanzieren. Das Buch zitiert dazu unter anderem einen treffenden Twitter/X-Post des „Zeit“-Journalisten Yassin Mus-

harbash, der seit mehr als 20 Jahren so kritisch und fundiert wie kaum ein anderer islamischen Extremismus analysiert: Er sei so ein Mensch mit arabischen Wurzeln, und: „Fürs Protokoll: Ich fühle mich ausgegrenzt. Danke für nichts.“

Erstaunlich kurz gerät die Analyse der Wahlerfolge der AfD. Das abschließende Plädoyer Sahebis, sich nicht nur zum Schutz von Minderheiten für Demokratie zu engagieren, lässt sich indes nur in Zusammenhang mit diesen lesen: „Es braucht Menschen, die verstehen, dass der Einsatz gegen Rassismus, gegen Menschenfeindlichkeit, für sie selbst ist.“ Denn setze sich die Mehrheit nicht für eine vielfältige, freie Gesellschaft ein, werde es diese nicht mehr lange geben.

Gilda Sahebi:
Wie wir uns Rassismus beibringen. Eine Analyse deutscher Debatten.
S. Fischer, Frankfurt/M. 2024; 464 S., 26,00 €

Welche Rassismen wirken und wie stark, wird von der Gesellschaft bestimmt.

Ein Opfer auf dem Altar des Wachstums

ERDERWÄRMUNG Jens Beckert fällt ein pessimistisches Urteil über den Klimaschutz

Warum sind Gesellschaften nicht in der Lage, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten? Jens Beckert gibt auf die Leitfrage seines hervorragenden Buches „Verkaufte Zukunft“ eine ebenso klare wie schlichte Antwort: Die Macht- und Anreizstrukturen der kapitalistischen Moderne und ihre Steuerungsmechanismen blockieren eine Lösung des globalen Wachstumsproblems. Reichtum und Wachstum unserer Gesellschaften, so konstatiert der Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, resultierten aus einem enormen Ressourcenverbrauch: Allein in den vergangenen 30 Jahren habe sich der globale Materialeinsatz verdreifacht. Auch grundlegende soziale Probleme wie Armut und Ungleichheit, das Handeln der Konsumenten und die unterschiedlichen Wirtschaftslagen zwischen dem wohlhabenden Norden und dem Globalen Süden verhindern eine Reduzierung der Erderwärmung. Der Wirtschaft wirft der Wissenschaftler vor, „das Gemeinschaftsgut der natürlichen Umwelt“, am Markt mit Gewinn zu verkaufen und zu zerstören. Ungeachtet der internationalen Klimaabkommen gelangt Beckert zu einem pessimistischen Urteil: „Die Maßnahmen, die erforderlich sind, werden nicht getroffen.“ Global betrachtet würden auch 2050 rund 60 Prozent des

Energiebedarfs aus fossilen Energiequellen gedeckt werden. Detailliert beschreibt er die Bemühungen für eine Dekarbonisierung, macht aber gleichzeitig deutlich, dass „auch dieser Weg nicht zu einer angemessenen Reaktion führt“.

Umweltschädliche E-Autos Ein auf Wachstum und Gewinn hin angelegtes Wirtschaftssystem bleibe dauerhaft auf Energieverbrauch und Ressourcennutzung angewiesen. Auch die Batterien für E-Autos benötigten Rohstoffe, die im Globalen Süden mit umweltschädlichen Prozessen gefördert würden. Und die dort Regierenden seien nicht bereit, auf weitere Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Ressourcen zu verzichten. Allein dadurch könnten sie die Ar-

mut in ihren Ländern bekämpfen und Sozialprogramme finanzieren. Beckerts Analyse überzeugt durch ihren realistischen Blick, lässt den Leser jedoch nicht ohne Hoffnung zurück. Allen Bedenken zum Trotz setzt der Autor auf die internationalen Vereinbarungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Auf diese Weise würde zumindest Zeit gewonnen, um in den Gesellschaften „vielleicht“ ein Bewusstsein für notwendige Verhaltensänderungen zu entwickeln. Zugleich zeigt er die Strategien der Wirtschaft auf, an der Klimakrise Geld zu verdienen und Klimaktivisten zu diffamieren. Ebenso überzeugend lehnt Beckert die These von der Notwendigkeit einer „Klimadiktatur“ ab. Stattdessen zeigt er der Politik Handlungswege auf. Sein Fazit lautet: Die Zustimmungsbereitschaft der Wähler für Maßnahmen zur Klimaanpassung seien höher als bei Maßnahmen zum Klimaschutz. „Politisch kluges Handeln muss auch berücksichtigen, dass sich Einstellungen zur Klimapolitik zwischen sozialen Gruppen unterscheiden.“ Die Zustimmung steige, wenn die Belastungen sozial ausgeglichen würden. Beckerts Buch, das auch für den Preis der Leipziger Buchmesse 2024 nominiert war, ist wärmstens zur Lektüre empfohlen.



Jens Beckert:
Verkaufte Zukunft. Warum der Kampf gegen den Klimawandel zu scheitern droht.
Suhrkamp, Berlin 2024; 238 S., 28,00 €



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2025

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2025 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 8. Juli 2024
Teilnahmebedingungen unter <http://www.bundestag.de/wissenschaftspreis>

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

AUFGEKEHRT

Am Anfang war die Theorie

Der Vatikan hat dieser Tage eine längliche Erklärung zu der Frage veröffentlicht, was aus seiner Sicht alles „schwere Verstöße gegen die Menschenwürde“ sind. Krieg, Armut, Gewalt gegen Frauen, sexueller Missbrauch (Hört! Hört!) und Menschenhandel werden dort nachvollziehbarerweise genannt, auch Schwangerschaftsabbrüche, Leihmutterchaft und geschlechtsangleichende Operationen werden in dem Dokument geißelt. Und natürlich „Gender-Theorie“.

Natürlich? Manch vorschneller Kritiker mag darin den Versuch Roms sehen, die kritische Infragestellung der vom Vatikan mit geschaffenen patriarchalen und göttliche Ordnung zu diskreditieren. Gender-Theoretiker*innen wollten sich selbst zu Gott machen, heißt es dort etwa.

Doch auf einen zweiten Blick scheint klar: Es geht um akademische Eitelkeiten, den Glaubensgelehrten stößt auf, dass die Arbeit ihrer Vorfahren nicht anerkannt wird. Denn das Autor*innen-Kollektiv der Heiligen Schrift schuf mit der Bibel quasi die Bibel der Gender-Theorie.

Die moderne Gender-Theorie behauptet, ganz grob gesagt, dass Geschlecht eine menschengemachte Sache ist, also im Grunde ausgedacht. Mit der Bibel und der Schöpfungsgeschichte verhält es sich ähnlich. Auch inhaltlich. Denn ganz im Sinne dessen, was man heute in den Sozialwissenschaften unter Konstruktivismus versteht, werden „Männchen“ und „Weibchen“ gemacht und benannt. Eva wird nicht als Frau geboren, sondern wird es, weil Gott mit Adams Rippe bastelt. Simone de Beauvoir lässt grüßen. Adam wiederum ist ein Lehmklumpen mit (vermutlich übersteigtem) Selbstbewusstsein. Womit man auch direkt bei toxischer Männlichkeit wäre, dem Trendkonzept des modernen Feminismus. Denn wenn schon vor den Äpfeln im Paradies gewarnt wurde, wie belastet muss dann erst der Lehmboden gewesen sein? *scr*

VOR 50 JAHREN...

Verhängnisvolle Grüße

24.4.1974: Günter Guillaume festgenommen Am 24. April 1974 klingeln um 6.32 Uhr Beamte des Bundeskriminalamtes an einer Haustür in Bad Godesberg. Im Bademantel öffnet Günter Guillaume, persönlicher Referent von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD).



Guillaume (r.) mit Brandt 1973

Guillaume und seine Frau Christel werden als DDR-Spione verhaftet. Es ist der Anfang vom Ende von Brandts Kanzlerschaft.

Die Guillaumes kamen Mitte der 50er Jahre in den Westen. Als DDR-Flüchtlinge getarnt ließen sie sich in Frankfurt nieder, engagierten sich in der SPD. Sie wurde Büroleiterin eines Abgeordneten. Er machte ab 1970, als die sozial-liberale Koalition an die Macht kam, Karriere im Kanzleramt. Indizien für eine Agententätigkeit Guillaumes erreichten den Bundesnachrichtendienst 1973 – in Form von verschlüsselten Glückwünschen zu Geburtstagen und zur Geburt des Sohnes an das Ehepaar. Gesendet über Kurzwelle aus dem Stasi-Hauptquartier. Diesen ersten Verdacht hielt Brandt für unbegründet und seinen Mitarbeiter für loyal. Eine Stütze der Anklage wurde Guillaumes Reaktion auf die Festnahme: „Ich bin Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Ich bitte, meine Offizierschre zu respektieren“, sagte er.

Brandt erfuhr von der Festnahme am selben Tag nach der Rückkehr von einem Staatsbesuch in Ägypten. Die politische Dimension war dem Kanzler nicht gleich klar. Dass die „Entlarvung das Ende meiner Kanzlerschaft bedeuten würde“, schrieb er in seinen Memoiren, habe er nicht einmal geahnt. Am 6. Mai 1974 trat Brandt zurück. Günter Guillaume wurde zu 13, seine Frau zu acht Jahren Haft verurteilt. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BESUCH DES ISRAELISCHEN PARLAMENTSPRÄSIDENTEN



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) und ihr israelischer Kollege Amir Ohana gedenken der Opfer des Holocausts am Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte.

Seite an Seite

Als Geschenk hat der israelische Parlamentspräsident ein schwarzes Fotoalbum mitgebracht. In silbernen Lettern steht „Memory Fragments“ (auf Deutsch „Erinnerungsfragmente“) auf dem Einband. Die Bilder in dem Buch zeigen Szenen der Zerstörung in Israel. Es sind Dokumentationen der Verwüstung und des Leids, das die Hamas seit dem 7. Oktober angerichtet hat. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD), die das Album von ihrem israelischen Amtskollegen Amir Ohana am vergangenen Montag im Reichstag überreicht bekam, blättert mit ihm gemeinsam durch die Seiten. Bas scheint einige der Orte wiederzuerkennen – erst Ende November reiste sie nach Israel. Dort besuchte sie gemeinsam mit Ohana den Kibbuz Kfar Azza im Süden des Landes, der am 7. Oktober 2023 brutal von Hamas-Terroristen überfallen worden war. In Berlin wollten die Parlamentspräsidentin und ihr Kollege nun an ihren Austausch in Israel anknüpfen. Die Szenen ihres Aufeinandertreffens könnten unterschiedlicher nicht sein: Während Bas und Ohana den Kibbuz im November zwischen zerschossenen Autos und verlassenen Häusern mit schutzsicherer Westen besichtigt hatten, gedachten sie an diesem Montag in Berlin in feinen Anzügen der Opfer

des Holocausts am Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Gegenstand des Treffens waren auch Gespräche über die aktuelle Lage im Nahen Osten. Die israelische Regierung steht zunehmend unter Druck: Nicht nur im Land demonstrieren zehntausende Israelis gegen die Regierung und fordern Verhandlungen mit der Hamas. Auch aus der internationalen Gemeinschaft häuft sich Kritik an Israels Kriegsführung. So warf der US-amerikanische Präsident Joe Biden Israel in der vergangenen Woche vor, humanitäre Hilfen in der Region zu erschweren und nicht genug für den Schutz von Zivilisten zu tun. Kurz zuvor waren sieben Mitarbeiter der Hilfsorganisation „World Central Kitchen“ durch einen israelischen Luftangriff ums Leben gekommen.

Bas hielt sich am Montag mit Kritik zurück. In ihrem Pressesstatement im Anschluss an das Gespräch der beiden Parlamentspräsidenten versicherte sie: „Israel kann sich auf Deutschland verlassen“. Sie zeigte sich zwar besorgt über die humanitäre Lage der Menschen in Gaza und forderte beide Seiten dazu auf, Hilfslieferungen zu ermöglichen. Dennoch bekräftigte sie die deutsche Verantwortung für Israels Sicherheit. Auch für das Handeln Israels im Konflikt äußerte Bas Verständnis. Denn Israel würde mit seinem Vorgehen das Ziel verfolgen, vergleichbare Angriffe der Hamas wie den vom 7. Oktober 2023 auf Dauer zu verhindern. Von der Hamas forderte die Bundestagspräsidentin, die Waffen niederzulegen und alle Geiseln freizulassen. Am Ende ihre Statements äußerte Bas dann vorsichtig die Hoffnung auf eine Zwei-staatenlösung – damit die Region zu einer gemeinsamen Zukunft mit einem dauerhaften Frieden finden könne. Ohana dankte der Bundesrepublik für die Unterstützung. Er forderte nicht nur von Deutschland, sondern von der gesamten „freien Welt“, die Rückführung der Geiseln weiterhin zu unterstützen. Das gelte, so Ohana, auch für die „Medienfront“, die in einer „verleumderischen Lügenpropaganda“ gegen Israel agiere. Bezüglich der Hamas, die Ohana als „Feinde des Friedens und der freien Welt“ bezeichnete, sagte er: „Wir müssen die Hamas vernichten, um jede einzelne Geisel zu ihrer Familie zurückzubringen“. Der israelische Parlamentspräsident machte in seiner Rede deutlich: „Es gibt nichts weniger für uns als absoluten Sieg. Denn sonst geht es um weiteres Töten von Juden.“ *Carolin Hasse*

PERSONALIA

**>Theo Waigel
Bundestagsabgeordneter 1972-2002, CSU**

Theo Waigel, ehemaliger Bundesfinanzminister und CSU-Vorsitzender, vollendet am 22. April sein 85. Lebensjahr. Der aus Oberrohr im vormaligen Kreis Krumbach stammende Rechtsanwalt trat 1960 der CSU bei, war von 1971 bis 1975 Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern und gehörte seit 1971 dem Landesvorstand sowie seit 1983 dem CSU-Präsidium an. Von 1973 bis 1988 leitete er die Grundsatzkommission seiner Partei. Von November 1988, nach dem Tod von Franz Josef Strauß, bis Januar 1999 stand Waigel an der Spitze der CSU; 2009 wurde er Ehrenvorsitzender. Dem Bundestag gehörte er von 1972 bis 2002 an und wurde in der Nachfolge Fritz Zimmermanns im Oktober 1982 Vorsitzender der CSU-Landesgruppe. Am 21. April 1989 berief ihn Kanzler Helmut Kohl zum Bundesfinanzminister.

Mit Kohl und Wolfgang Schäuble zählt Waigel zu den Gestaltern der Wiedervereinigung. In seine frühe Amtszeit fielen die Verhandlungen mit der DDR über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie die Beratungen über die Einführung einer europäischen Gemeinschaftswährung. Der Name „Euro“ war übrigens sein Vorschlag, den er als erfolgreichen Kompromiss auf dem EU-Gipfel 1995 in Madrid durchsetzte. Euro sei klar, kurz, werde überall gleich geschrieben und fast gleich ausgesprochen, argumentierte er. Mit dem Ende der Ära Kohl schied Waigel, der auf die längste Amtszeit eines Bundesfinanzministers seit 1949 zurückblickt, am 26. Oktober 1998 aus seinem Amt.

**>Peter Keller †
Bundestagsabgeordneter 1980-1987, 1990-1998, CSU**

Am 22. März starb Peter Keller im Alter von 86 Jahren. Der Diplom-Ingenieur aus Zellingen/Kreis Main-Spessart trat 1958 der CSU bei, hatte verschiedene Parteiämter auf Kreis- und Bezirksebene inne und war fast zwei Jahrzehnte Gemeinde-, Kreis- und Bezirksrat. Von 1989 bis 2000 stand er an der Spitze der Arbeitnehmer-Union (CSA) in Bayern. Keller wirkte im Arbeits- sowie im Gesundheitsausschuss mit.

**>Matthias Wissmann
Bundestagsabgeordneter 1976-2007, CDU**

Matthias Wissmann begeht am 15. April seinen 75. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Ludwigsburg trat 1968 der CDU bei, war von 1973 bis 1983 Bundesvorsitzender der Jungen Union und gehörte von 1975 bis 2007 dem CDU-Bundesvorstand an. Von 1983 bis 1993 war er wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Helmut Kohl berief Wissmann im Januar 1993 zum Bundesforschungsminister. Bereits im Mai übernahm er nach Günther Krauses Rücktritt das Amt des Bundesverkehrsministers. In seine Amtszeit bis 1998 fiel unter anderem die Modernisierung der Verkehrswege in Ostdeutschland. Von 1998 bis 2002 amtierte Wissmann als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses und stand danach bis 2007 an der Spitze des Europaausschusses.

**>Hubert Kleinert
Bundestagsabgeordneter 1983-1986, 1987-1990, Die Grünen**

Am 19. April wird Hubert Kleinert 70 Jahre alt. Der Sozialwissenschaftler aus Marburg trat 1982 den „Grünen“ bei und war von 2000 bis 2002 hessischer Landesvorsitzender. Von 1987 bis 1989 amtierte der führende Vertreter des realpolitischen Flügels als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion. Kleinert wirkte im Haushalts- sowie im Umweltausschuss mit. Er trat auch als Buchautor hervor.

**>Ulla Burchardt
Bundestagsabgeordnete 1990-2013, SPD**

Am 22. April wird Ulla Burchardt 70 Jahre alt. Die Diplom-Pädagogin aus Dortmund schloss sich 1976 der SPD an, war Mitglied des dortigen Unterbezirksvorstands und des Bezirksvorstands Westliches Westfalen. Von 2002 bis 2013 gehörte sie dem SPD Parteivorstand an. Burchardt engagierte sich im Bildungsausschuss, an dessen Spitze sie von 2005 bis 2013 stand. Von 1998 bis 2005 gehörte sie dem Fraktionsvorstand an.

**>Ortrun Schätzle
Bundestagsabgeordnete 1989-1998, CDU**

Ortrun Schätzle vollendet am 20. April ihr 90. Lebensjahr. Die Studienrätin aus Schopfheim, CDU-Mitglied seit 1975, war Mitglied des Bezirksvorstands Südbaden und des CDU-Landesvorstands Baden-Württemberg. Von 1989 bis 1997 amtierte sie als Vorsitzende des dortigen Stadtverbands. Schätzle wirkte zumeist im Familienausschuss mit.

**>Frank Hofmann
Bundestagsabgeordneter 1994-2013, SPD**

Frank Hofmann wird am 21. April 75 Jahre alt. Der Kriminaloberrat aus Volkach/Kreis Kitzingen trat 1975 der SPD bei und amtierte von 2008 bis 2014 als unterfränkischer Bezirksvorsitzender. Von 1998 bis 2014 war er Kreisrat in Kitzingen. Im Bundestag wirkte Hofmann im Finanz- sowie im Innenausschuss mit. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 13-15 vom 23. März 2024; „Das Kreuz mit der AfD“, Seite 9: Natürlich darf die katholische Kirche davor warnen, die AfD zu wählen. In früheren Jahren rief sie zur Wahl der CDU auf und lehnte die Sozialdemokratische Partei ab. Ich denke, die katholische Kirche sollte Besseres tun, als sich in die Parteipolitik einzumischen.

Rolf Schikorr, Berlin

Zur Ausgabe 13-15 vom 23. März 2024; „Wohnen im Gewerbegebiet“, Seite 2: Dem Plädoyer für eine großzügige Überbauung von oft nur einstöckigen Gewerbehallen und ausgedehnten Parkplätzen in Gewerbegebieten ist zuzustimmen. Damit lassen sich Wohnungen errichten und eine weitere Versiegelung auf der

„grünen Wiese“ würde sich teilweise erübrigen. Die antiquierte Trennung in Gewerbe- und Wohngebiete sollte modifiziert werden. Wohnen und Arbeiten im gleichen Quartier muss wieder möglich werden.

Nikolaus Geiler, Freiburg im Breisgau

Zur Ausgabe 13-15 vom 23. März 2024; „Gerhard Schröder wird 80“, Seite 12: Der lupenreine Sozialdemokrat und Altkanzler Gerhard Schröder und der russische Präsident Wladimir Putin sind nach wie vor ziemlich beste Freunde. Für mich ist Schröder noch ein Sozi vom alten Schlag, daran sollten sich einige der Jungspunde aus der SPD mal ein Beispiel nehmen. Auch wäre Schröder für mich bestens als „Friedensengel“ geeignet, um

im Krieg zwischen Russland und der Ukraine erfolgreich zu vermitteln.

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. April.

PERSONALIA

**>Sylvia Lehmann
Bundestagsabgeordnete seit 2019, SPD**

Am 23. April wird Sylvia Lehmann 70 Jahre alt. Die Ingenieurökonomin aus Märkische Heide/Kreis Dahme-Spreewald, SPD-Mitglied seit 1990, war von 2004 bis 2019 Abgeordnete im Brandenburgischen Landtag. Lehmann gehört aktuell dem Landwirtschaftsausschuss an.

**>Walter Kolbow
Bundestagsabgeordneter 1980-2009, SPD**

Am 27. April begeht Walter Kolbow seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Würzburg trat 1967 der SPD bei, war von 1992 bis 2008 unterfränkischer Bezirksvorsitzender und von 1999 bis 2007 stellv. SPD-Vorsitzender in Bayern. Von 1998 bis 2005 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. Kolbow wirkte zumeist im Verteidigungsausschuss mit.

**>Günter Verheugen
Bundestagsabgeordneter 1983-1999, SPD**

Am 28. April wird Günter Verheugen 80 Jahre alt. Der Journalist, FDP-Mitglied seit 1960, wurde 1978 Generalsekretär seiner Partei. Im Herbst 1982 trat er nach dem Koalitionswechsel der FDP zur SPD über und amtierte von 1993 bis 1995 als deren Bundesgeschäftsführer. 1998/99 war er Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen. Verheugen, der sich im Auswärtigen Ausschuss engagierte, war von 1999 bis 2010 EU-Kommissar. *bmh*

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 24. – 26.04.2024

Pränataltests (Mi),
20 Jahre EU-Osterweiterung (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Gerechte Schul-Bildung

Das Start-Chancen-Programm



Diese Woche hat der Bundestag über das Thema Schule gesprochen.

Es ging darum, wie möglichst viele Schüler eine gute Schul-Bildung bekommen können.

Dabei soll ein Projekt helfen.

Es hat den Namen:
Start-Chancen-Programm.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Bildungs-Gerechtigkeit?
- Was ist das Start-Chancen-Programm?
- Welche Meinungen gibt es dazu?

Was ist Bildungs-Gerechtigkeit?

Bildungs-Gerechtigkeit ist ein Fach-Wort aus dem Bereich Schule.

Es bedeutet:

Alle Kinder in einem Land haben die gleichen Möglichkeiten für eine gute Schul-Bildung.



Folgende Dinge sind dabei zum Beispiel egal:

- Welches Geschlecht ein Kind hat.
- Wie viel Geld seine Eltern verdienen.
- Ob die Eltern aus einem anderen Land kommen.

Ob ein Kind in der Schule zurechtkommt, hängt nur von seinen Fähigkeiten ab.

Die Möglichkeiten für die Schul-Bildung sind also unter allen Kindern gerecht verteilt.

Daher kommt auch der Begriff: Bildungs-Gerechtigkeit.



Fehlende Bildungs-Gerechtigkeit

In Deutschland gibt es ein Problem.

Eigentlich soll es auch hier Bildungs-Gerechtigkeit geben.

Forscher finden aber immer wieder heraus:

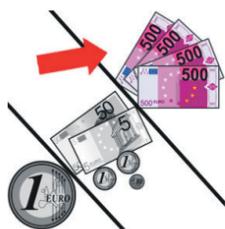
Dieses Ziel wird nicht erreicht.

Nicht alle Kinder in Deutschland haben dieselbe Möglichkeit, eine gute Schul-Bildung zu bekommen.



Wie gut ein Kind in der Schule zurechtkommt, hängt zum Beispiel sehr stark von seiner Familie ab.

Eine bessere Schul-Bildung bekommen zum Beispiel oft Kinder aus folgenden Familien:

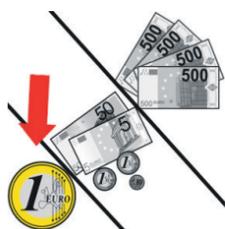


- Familien mit viel Geld
- Familien, in denen die Eltern eine gute Ausbildung hatten. Zum Beispiel, weil sie auf der Uni waren.

Diese Kinder haben oft bessere Noten.

Sie gehen öfter aufs Gymnasium. Sie lernen später öfter einen Beruf, bei dem sie viel Geld verdienen.

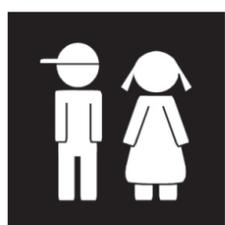
Eine schlechtere Schul-Bildung bekommen zum Beispiel oft Kinder aus folgenden Familien:



- Familien mit wenig Geld
- Familien, in denen die Eltern keine so gute Ausbildung hatten.
- Familien, in denen die Eltern aus einem anderen Land kommen.

Diese Kinder haben oft schlechtere Noten.

Sie gehen seltener aufs Gymnasium. Sie lernen später öfter einen Beruf, bei dem sie wenig Geld verdienen.



Außerdem stellen die Forscher auch fest:

Mädchen bekommen oft eine bessere Schul-Bildung als Jungen.

Das Start-Chancen-Programm als Lösung

In Deutschland gibt es also Probleme mit der Bildungs-Gerechtigkeit.

Dagegen soll etwas unternommen werden.

Deswegen haben die Bundes-Regierung und die Bundes-Länder das Start-Chancen-Programm vereinbart.



Die Idee dabei ist:

Bestimmte Schulen bekommen mehr Geld vom Staat.

Damit können sie ihre Arbeit verbessern.

Und zwar so, dass alle Schüler dieselben Möglichkeiten für eine gute Schul-Bildung bekommen.

Wie viel Geld bekommen die Schulen?



Insgesamt bekommen die Schulen 20 Milliarden Euro.

Dieses Geld wird innerhalb von 10 Jahren ausgezahlt.

Jedes Jahr sind es also 2 Milliarden Euro.

Welche Schulen bekommen das Geld?

Ungefähr 4000 Schulen in Deutschland sollen das Geld bekommen.

Und zwar vor allem Grund-Schulen. Aber auch Schulen für ältere Schüler.

Das Geld wird auf eine ganz bestimmte Weise verteilt.

Und zwar sollen die Schulen das Geld bekommen, die es am dringendsten brauchen.

Dafür wird geschaut: Welche Schulen haben besonders viele Schüler, die Unterstützung brauchen?

Das Ziel ist: Das Geld soll genau dort ankommen, wo es gebraucht wird.

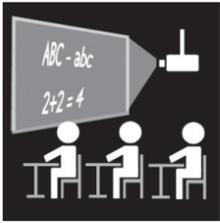
So sollen die Schulen an den richtigen Stellen verbessert werden.



Wofür soll das Geld ausgegeben werden?

Das Geld soll vor allem für 3 Dinge ausgegeben werden:

1. Bessere Ausstattung der Schulen



Mit einem Teil vom Geld sollen die Schulen ihre Räume verbessern.

Schulen sollen zu modernen Lern-Orten umgebaut werden.

Sie sollen zum Beispiel gut ausgestattete Klassen-Räume haben.

2. Eigene Ideen



Mit einem Teil vom Geld können die Schulen ihre eigenen Ideen für einen besseren Unterricht umsetzen.

Dabei können sie alles machen, was sie für richtig halten.

Sie können zum Beispiel zusätzliche Kurse für Schüler anbieten, die Unterstützung brauchen.

3. Mitarbeiter an den Schulen



Mit einem Teil vom Geld können die Schulen neue Mitarbeiter einstellen.

Damit sind aber keine Lehrer gemeint.

Es geht um Mitarbeiter, die die Lehrer unterstützen.

Zum Beispiel Mitarbeiter, die Schüler und ihre Familien beim Alltag helfen.

Wann geht es los?

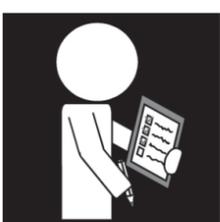


Das Geld soll ab dem 1. August 2024 ausgezahlt werden.

Also am Anfang vom neuen Schul-Jahr.

Es wird dann bis zum Jahr 2034 ausgezahlt.

Begleitung durch Forscher



Die Veränderungen in den Schulen werden von Forschern untersucht.

Sie sollen schauen:

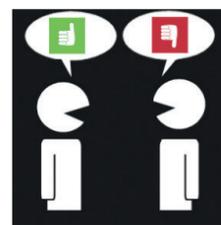
- Was funktioniert gut?
- Was muss man verbessern?

Denn:

In Zukunft will man die Schulen weiter verbessern.

Die Erfahrungen aus den nächsten 10 Jahren sollen dabei helfen.

Meinungen zum Start-Chancen-Programm



Zum Start-Chancen-Programm gibt es verschiedene Meinungen.

Grundsätzlich finden es viele Experten und Politiker gut, wenn mehr Geld für Schulen ausgegeben wird.

Es wird auch gelobt, dass es das Geld 10 Jahre lang geben soll. Denn dann können die Schulen ihre Arbeit auf Dauer verbessern.

Und es wird gelobt, dass das Geld an die Schulen gehen soll, die es am dringendsten brauchen.

Allerdings gibt es die Kritik, dass die Regeln dafür noch nicht gut funktionieren.

Dass das Geld also nicht immer dorthin geht, wo man es am dringendsten braucht.

Auch andere Kritik gibt es.

Hier ein paar Beispiele dafür:

Zu wenig Geld

Eine Kritik lautet: 20 Milliarden Euro in 10 Jahren reichen nicht.

Die Schulen brauchen mehr Geld, um für Bildungs-Gerechtigkeit zu sorgen.

Saskia Esken ist die Chefin der Partei SPD.

Sie hat zum Beispiel gefordert:

Eigentlich müsste man 100 Milliarden Euro ausgeben.



Wichtigere Probleme



Eine weitere Kritik lautet:

Durch das Geld werden gar nicht die wichtigsten Probleme der Schulen gelöst.

Es müssten eigentlich andere Dinge getan werden, um die Schulen zu verbessern.

Zum Beispiel:



Es müsste mehr Lehrer geben.

Im Moment fehlen sie nämlich an bestimmten Schulen und für bestimmte Fächer.

Genügend gute Lehrer sind aber wichtig, damit alle Schüler gut lernen können.



Es wäre wichtiger, die Schulen mit Computern und Internet auszustatten.

Denn beides ist heute nötig, damit Kinder gut lernen können.

Und damit sie alles lernen, was sie für das Leben in der heutigen Zeit brauchen.



Es wäre wichtiger, Lehr-Pläne zu überarbeiten.

In Lehr-Plänen steht, was Kinder in der Schule lernen sollen.

Wenn man die Lehr-Pläne überarbeitet, könnte man schauen:

- Welche Themen kann man streichen?
- Welche neuen Themen kann man hinzufügen?

In den Lehr-Plänen sollen nur die wichtigsten Themen stehen. Dann haben die Schüler mehr Zeit, sich damit zu beschäftigen.

So könnten sie auch bessere Erfolge erzielen.

Kurz zusammengefasst



Durch das Start-Chancen-Programm sollen bestimmte Schulen mehr Geld bekommen.

Damit sollen die dafür sorgen, dass alle Schüler dieselben Möglichkeiten für eine gute Schul-Bildung haben.

Das Geld soll darum vor allem an Schulen gehen, an denen besonders viele Schüler Unterstützung brauchen.

Zusammen sollen die Schulen jedes Jahr 2 Milliarden Euro kriegen. Und das für die nächsten 10 Jahre. Also insgesamt 20 Milliarden Euro.

Mit dem Geld können die Schulen zum Beispiel ihre Räume verbessern.

Sie können eigene Ideen verwirklichen.

Sie können zusätzliche Mitarbeiter einstellen.

Und das alles mit dem Ziel, mehr Bildungs-Gerechtigkeit zu schaffen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Westend61 / Fotoagentur WESTEND61. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 16-17/2024

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. April 2024.